

A/1

(Ausgegeben am 12. März 1991)

Niedersächsischer Landtag

Stenographischer Bericht

18. Sitzung

Hannover, den 20. Februar 1991

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten	1409	Fischer (CDU)	1418
Küpker (FDP)	1409	Senff (SPD)	1419
Tagesordnungspunkt 1:			
Aktuelle Stunde	1409	Die Not mit der Quote — Rotgrüne Aus-	
Klammheimliche Bemühungen der Justiz-		länderpolitik in der Sackgasse — Antrag der	
ministerin Alm-Merk zur Zusammenlegung		Fraktion der FDP — Drs 12/914	1421
von Terroristen in Niedersachsen — Antrag		Rehkopf (FDP)	1421
der Fraktion der CDU — Drs 12/911	1410	Glogowski,	
Möllring (CDU)	1410	Innenminister	1422
Alm-Merk,		Kempmann (Grüne)	1424
Justizministerin	1411	Theilen (SPD)	1425
Oppermann (SPD)	1412	Isernhagen (CDU)	1426
Kempmann (Grüne)	1413	Trittin,	
Dr. Hruska (FDP)	1414	Minister für Bundes- und Europa-	
		angelegenheiten	1427
Neonazistische Gewaltakte in Südnieder-			
sachsen — Antrag der Fraktion der Grünen		Tagesordnungspunkt 2:	
— Drs 12/913	1415	Übersichten über Beschlußempfehlungen	
Frau Herrmann (Grüne)	1415	der ständigen Ausschüsse zu Eingaben —	
Glogowski,		Drs 12/820, 12/835 und 12/898 — Ände-	
Innenminister	1417	rungsantrag der Fraktion der CDU — Drs	
		12/931	1429
		Beschluß	1429

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung, des Niedersächsischen Richtergesetzes und der Niedersächsischen Disziplinarordnung — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 12/485 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 12/788..... 1429

- Rippich (SPD), Berichterstatter 1429
- Heinemann (CDU) 1430

Beschluß 1430

(Erste Beratung: 12. Sitzung am 11. 12. 1990)

Tagesordnungspunkt 4:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes — Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, der CDU, der FDP und der Grünen — Drs 12/734 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 12/890..... 1430

- Patzschke (SPD), Berichterstatter 1430
- Bruns (SPD) 1430
- Briese (CDU) 1433
- Hildebrandt (FDP) 1434
- Frau Dr. Dückert (Grüne) 1434
- Gansäuer (CDU) 1435

Beschluß 1436

(Erste Beratung: 16. Sitzung am 24. 1. 1991)

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung: Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 12/860 1436

- Schuchardt,
Ministerin für Wissenschaft und
Kultur 1436
- Goldmann (FDP)..... 1437
- Frau Auerbach (SPD) 1437
- Wiesensee (CDU) 1438
- Frau Hoops (Grüne) 1439

Ausschußüberweisung 1439

Tagesordnungspunkt 6:

Zweite Beratung: Veräußerung des Landesgrundstücks Quakenbrück, Markt 2, an die

Samtgemeinde Artland — Antrag des Landesministeriums — Drs 12/815 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 12/891 ... 1439

Beschluß 1440

(Vorwegüberwiesen am 7. 2. 1991)

Tagesordnungspunkt 7:

Einzig (abschließende) Beratung: Verfassungsgerichtliches Verfahren — Anträge der Frau Dr. Ingrid Bittner und weiterer 23 Mitglieder der PDS im 11. Deutschen Bundestag sowie der Frau Petra Bläss und weiterer Mitglieder der PDS/Linke Liste im 12. Deutschen Bundestag betreffend die Zuerkennung des Fraktionsstatus

und

Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung

— Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Klaus Damman und Kollegen, Cremon 11, Hamburg 11 —

- Antragsgegner:
1. Der Deutsche Bundestag, vertreten durch die Präsidentin,
 2. Die Präsidentin des Deutschen Bundestages

— Schreiben des Bundesverfassungsgerichts — Zweiter Senat — vom 8. Januar 1991 — 2 BvE 1/91 —

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 12/859..... 1440

Beschluß 1440

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung: Einrichtung eines juristischen Fachbereichs an der Universität Oldenburg — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 12/874 1440

Dierkes (CDU) 1440, 1447
Schuchardt,

Ministerin für Wissenschaft und
Kultur 1442, 1447

Kirschner (SPD)..... 1443

Goldmann (FDP)..... 1444

Frau Hoops (Grüne) 1446

Ausschußüberweisung 1449

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung: Sechstes Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes — Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und der Grünen — Drs 12/885	1449
Frau Herrmann (Grüne)	1449
Sehrt (CDU)	1449
Mientus (SPD)	1450
Jürgens (FDP)	1451

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung: Entwurf eines Niedersächsischen Kindertagesstätten- und Kinderbetreuungsgesetzes — Gesetzentwurf der Fraktion der CDU — Drs 12/886	1451
Hormann (CDU)	1452
Mühe (SPD)	1456
Goldmann (FDP)	1459
Puls (Grüne)	1461
Wernstedt, Kultusminister	1462
Gansäuer (CDU)	1464
Frau Dr. Dückert (Grüne)	1466
Ausschußüberweisung	1466

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung: Von der Landesregierung erwogene Auflösung des Nds. Justizvollzugsamtes in Celle — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 12/535 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 12/747	1466
Heinemann (CDU), Berichterstatter ...	1467
Beschluß	1467
<small>(Erste Beratung: 12. Sitzung am 11. 12. 1990)</small>	

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung: Versachlichung der Müllverbrennungsdiskussion — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 12/218 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen — Drs 12/806	1467
Kethorn (CDU), Berichterstatter	1467
Frau Seeler (SPD)	1468
Frau Zachow (CDU)	1469

Dr. Hruska (FDP)	1470
Frau Dr. Schole (Grüne)	1470

Beschluß	1471
<small>(Erste Beratung: 8. Sitzung am 11. 10. 1990)</small>	

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung: Aktive Arbeitsmarktpolitik in Niedersachsen — Antrag der Fraktion der FDP — Drs 12/254 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr — Drs 12/809	1471
Plau (SPD), Berichterstatter	1471
Beschluß	1472
<small>(Erste Beratung: 8. Sitzung am 11. 10. 1990)</small>	

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung: Verurteilung von Diffamierungen des öffentlichen Dienstes — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 12/421 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für öffentliches Dienstrecht — Drs 12/811 ...	1472
Mientus (SPD), Berichterstatter	1472
Beschluß	1473
<small>(Erste Beratung: 10. Sitzung am 15. 11. 1990)</small>	

Tagesordnungspunkt 16:

Zweite Beratung: Fortsetzung der Städtebauförderung — Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen — Drs 12/729 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen — Drs 12/892 — Änderungsantrag der Fraktion der CDU — Drs 12/921	1473
Thielke (SPD), Berichterstatter	1473
Hiller, Sozialminister	1475
Bannier (FDP)	1476
Plau (SPD)	1478, 1483
Frau Dr. Dückert (Grüne)	1479
Eveslage (CDU)	1480
Beschluß	1484
<small>(Erste Beratung: 17. Sitzung am 25. 1. 1991)</small>	

Nächste Sitzung	1484
------------------------------	------

Vom Präsidium:

Präsident Milde (SPD)
Vizepräsident Dr. Blanke (CDU)
Vizepräsidentin Goede (SPD)
Vizepräsident Jahn (CDU)
Vizepräsidentin Herrmann (Grüne)
Vizepräsident Rehkopf (FDP)

Schriftführerin Lau (SPD)
Schriftführerin Lübben (SPD)
Schriftführer Mientus (SPD)
Schriftführer Rettig (SPD)
Schriftführer Puls (Grüne)
Schriftführer Brunkhorst (CDU)
Schriftführerin Pawelski (CDU)
Schriftführer Reinemann (CDU)
Schriftführerin Stoll (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Schröder (SPD)

Staatssekretär Scheibe,
Niedersächsische Staatskanzlei

Innenminister
Glogowski (SPD)

Staatssekretär Schapper,
Niedersächsisches Innenministerium

Sozialminister
Hiller (SPD)

Staatssekretär Neuber,
Niedersächsisches Finanzministerium

Staatssekretär Dr. Riege,
Niedersächsisches Sozialministerium

Kultusminister
Wernstedt (SPD)

Staatssekretärin Jürgens-Pieper,
Niedersächsisches Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Dr. Fischer (SPD)

Staatssekretär Kappert,
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr

Minister für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten
Funke (SPD)

Staatssekretär Bartels,
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

Justizministerin
Alm-Merk (SPD)

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten
Trittin (Grüne)

Ministerin für Wissenschaft und Kultur
Schuchardt

Umweltministerin
Griefahn

Staatssekretär Bulle,
Niedersächsisches Umweltministerium

Staatssekretärin Dr. Karras,
Niedersächsisches Frauenministerium

Beginn: 10.18 Uhr.

Präsident Milde:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 18. Sitzung im 9. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 12. Wahlperiode. Ich stelle die Beschlußfähigkeit des Hauses fest.

Die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegt Ihnen gedruckt vor. Zum Ablauf des Tagungsabschnitts ist Ihnen alles Wesentliche in der Einladung mitgeteilt worden.

Für die anschließende Aktuelle Stunde liegen drei Beratungsgegenstände vor. Es liegen drei Dringliche Anfragen vor; diese werden morgen früh ab 9 Uhr beantwortet werden.

Der Herr Ministerpräsident hat mit Schreiben vom 9. Februar 1991 angekündigt, daß er am Freitag, dem 22. Februar, um 10 Uhr, also nach der Fragestunde, eine Regierungserklärung zum Thema „Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern“ abgeben will. Daran wird sich sicherlich eine Besprechung anschließen, so daß sich die nachfolgenden Tagesordnungspunkte und das Ende der Sitzung am Freitag entsprechend verschieben werden.

Ich bitte darum, daß sich alle Redner nach Möglichkeit an die vorgegebenen Redezeiten halten und wir nicht zu zeitlichen Überschreitungen kommen.

(Bruns [SPD]: Vor allen Dingen die Opposition! — Stock [CDU]: Einschließlich der Regierung!)

Vielleicht können sich die Fraktionen auch darauf verständigen, daß der eine oder andere Punkt im Vorwege an die Ausschüsse überwiesen wird.

Im Ältestenrat, meine Damen und Herren, sind für die Beratung einzelner Punkte bestimmte Redezeiten gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbart worden. Diese pauschalen Redezeiten sollen grundsätzlich wie folgt aufgeteilt werden: CDU und SPD jeweils zwei Teile, Grüne und FDP jeweils ein Teil, Regierung ein Teil. Ich werde die im Ältestenrat vereinbarten Redezeitbeschränkungen bei den einzelnen Punkten wie üblich bekanntgeben. Dabei gehe ich davon aus, daß die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind und darüber nicht mehr bei jedem Punkt abgestimmt wird. — Ich stelle fest, daß das Haus mit diesem Verfahren einverstanden ist.

Die heutige Sitzung wird voraussichtlich gegen 19.30 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenographischen Dienst bis spätestens morgen mittag, 12 Uhr, wird erinnert.

Es folgen jetzt geschäftliche Mitteilungen durch den Schriftführer.

Schriftführer Reinemann:

Für heute nachmittag hat sich Herr Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, und für den ganzen Tag haben sich Frau Schoppe, Frauenministerin, und der Herr Finanzminister, der Abgeordnete Swieter, entschuldigt. Außerdem hat sich der Abgeordnete Jordan von der Fraktion der Grünen entschuldigt.

(Küpker [FDP]: Herr Präsident!)

Präsident Milde:

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Küpker.

Küpker (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben zur Kenntnis genommen, daß der Herr Ministerpräsident am Freitag um 10 Uhr eine Regierungserklärung abgeben möchte. Diese betrifft einen Komplex, den wir in unserem Antrag zu Tagesordnungspunkt 38 angesprochen haben. Ich rege an zu vereinbaren, daß wir unmittelbar nach Abgabe der Regierungserklärung unseren Antrag einbringen und die Thematik dann insgesamt diskutieren.

(Bruns [SPD]: Wir sind einverstanden!)

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, daß das Haus mit dieser vorgeschlagenen Regelung, die sich geradezu anbietet, einverstanden ist. Wenn niemand widerspricht, wird so verfahren.

(Bruns [SPD]: Sehr konstruktiv!)

— Das ist hiermit beschlossen!

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu Punkt 1 unserer Tagesordnung:

Aktuelle Stunde

Nach unserer Geschäftsordnung dauert die Aktuelle Stunde 60 Minuten. Diese Zeit ist auf die vorliegenden Anträge gleichmäßig zu verteilen. Das bedeutet, daß für jeden Antrag 20 Minuten zur Verfügung stehen. Die von der Regierung in

Präsident

Anspruch genommenen Redezeiten werden dabei nicht angerechnet. Die Redezeit beträgt für jeden Redner fünf Minuten.

Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, daß nach § 49 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung in der Aktuellen Stunde Erklärungen oder Reden nicht verlesen werden dürfen.

Für die Aktuelle Stunde liegen insgesamt drei Beratungsgegenstände vor: a) Klammheimliche Bemühungen der Justizministerin Alm-Merk zur Zusammenlegung von Terroristen in Niedersachsen — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 12/911 —, b) Neonazistische Gewaltakte in Südniedersachsen — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 12/913 — und c) Die Not mit der Quote — Rotgrüne Ausländerpolitik in der Sackgasse — Antrag der Fraktion der FDP — Drs 12/914.

Ich eröffne die Beratung zu Punkt 1 a):

Klammheimliche Bemühungen der Justizministerin Alm-Merk zur Zusammenlegung von Terroristen in Niedersachsen — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 12/911

Das Wort hat der Abgeordnete Möllring.

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Niedersächsische Justizministerin Alm-Merk hat offensichtlich noch nicht genug Probleme. Anders ist es nämlich nicht zu erklären, daß heute vor einer Woche bekannt wurde, daß die Justizministerin dabei ist, weitere RAF-Angehörige für den niedersächsischen Strafvollzug zu gewinnen. Das Ministerium gab sich zunächst sprachlos. Es vermochte diese Meldung weder zu dementieren noch zu bestätigen. Erst der Ministerpräsident mußte seiner Ministerin beispringen und die Zusammenlegung von terroristischen Gewalttätern befürworten.

Bemerkenswert ist, daß der Unterausschuß „Strafvollzug“ am Dienstag letzter Woche in Göttingen getagt hat und das Ministerium aus diesem Anlaß kein Wort über die Pläne der Ministerin verloren hat. Das hätte auch schlecht gepaßt. Wir haben uns nämlich die Untersuchungsanstalt Göttingen angesehen. Es ist schon bemerkenswert, wie die Leute dort hausen müssen: 7 m² Zelle für 2 Personen, zweimal in der Woche duschen, ein Innenhof ohne Grün. Wenn man dann die Fürsorge für terroristische Gewalttäter sieht, dann hätte einen das schon empören müssen.

(Zuruf von Waike [SPD].)

Besonders empörend, Herr Waike, ist, daß die Bauplanung für einen Ersatzbau fertig war, daß

der Ersatzbau in der Mipla für 1991 fest abgesichert war, die Justizministerin aber ohne Not von diesen Plänen Abstand genommen hat, weshalb die Gefangenen dort weiterhin so hausen müssen wie in den letzten Jahren und den Bediensteten Arbeitsbedingungen zugemutet werden, die an das letzte Jahrhundert erinnern.

Aber lassen Sie mich auf Celle zurückkommen. Auch hier läßt unsere Ministerin jegliche Fürsorge für die dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermissen. Sie setzt damit ihre schlechte Tradition aus Oppositionszeiten fort, als sie nicht nur jegliche Solidarität mit den dortigen Mitarbeitern hat vermissen lassen, sondern diese sogar beleidigt

(Beifall bei der CDU)

und gegenüber Gefangenen verächtlich gemacht hat. Das letztere hat sich — zumindest in ihrer Ministerzeit — gegeben. Ich frage Sie: Haben die Bediensteten in Celle nicht schon genug geleistet, und leisten sie es nicht jeden Tag? Stellen Sie sich alle einmal die Probleme vor, die sich aus der Betreuung von Terroristen ergeben! Sehen Sie doch einmal die persönlichen, menschlichen und psychologischen Probleme für die Bediensteten! Erst kürzlich hat die RAF ja wieder mit ihrem Anschlag auf die amerikanische Botschaft gezeigt, daß sie nicht zur Umkehr bereit ist.

Ich selber habe zwei Hungerstreikaktionen in Celle als persönlicher Referent und als Pressesprecher des damaligen Justizministers Walter Remmers miterlebt. Ich habe dadurch auch in Erfahrung bringen können, was dies für das Personal vor Ort an Belastungen mit sich bringt und was diesem zugemutet wird. Ich habe auch erfahren, wie dieses Personal mit Geschick, mit persönlichem Einsatz und auch mit Mut diese Situationen gemeistert hat. Das verdient Anerkennung.

(Beifall bei der CDU.)

Bedenken Sie bitte auch, daß wir dieses Personal in Gehaltsklassen zwischen A 5 und A 9 einstuften. Haben diese Bediensteten nicht endlich einmal eine Atempause verdient? Hinzu kommt nämlich noch, daß Celle derzeit auf die Auslieferung mehrerer IRA-Terroristen aus Frankreich wartet, denen unter anderem Mordanschläge gegen Angehörige der britischen Streitkräfte hier in Hannover vorgeworfen werden. Auch dies wird die Anstalt Celle und werden die dort beschäftigten Menschen verkraften müssen.

Erst in dieser Woche — wenige Tage ist es her, gestern oder vorgestern — hat die IRA in London gezeigt, auf wie menschenverachtende Weise sie terroristische Gewalttaten begeht, ohne Rücksicht

auf Kinder, Frauen oder unschuldige Menschen, indem sie einfach Bahnhöfe in die Luft sprengt. Auch dieses wird von den Mitarbeitern in Celle psychologisch zu verkraften sein. Hier kommt eine zusätzliche Belastung auf sie zu.

Nun müssen nach dem Willen der Justizministerin auch noch die beiden Gefangenen Kluth und Prauss von Nordrhein-Westfalen nach Niedersachsen geholt werden, nachdem Pohl und Wagner aus Hessen der Ministerin einen Korb gegeben haben. Offiziell heißt es zwar, daß diese Gefangenen entsprechende Anträge gestellt haben. Die Wahrheit ist jedoch, daß diese Anträge von unserer Justizministerin provoziert worden sind. Beide sind unter anderem nach § 129a des Strafgesetzbuches verurteilt worden, und beide haben noch Freiheitsstrafen bis 1996 zu verbüßen. Es sind also nicht Eierdiebe, sondern wirklich hochkarätige Straftäter. Aber vielleicht liegt das auf Koalitionslinie. Diese Koalition will den § 129a ja streichen.

Frau Ministerin! Handeln Sie nicht nur in falscher Fürsorge für terroristische Gewalttäter und deren Kumpane! Erkennen Sie endlich auch einmal die Fürsorgepflicht für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an! Nur wenige haben die Möglichkeit, vor Ihrem Führungsstil nach Sachsen-Anhalt zu Walter Remmers zu fliehen — — —

(Unruhe. — Heiterkeit. — Beifall bei der CDU.)

Präsident Milde:

Die Zeit ist abgelaufen!

Möllring (CDU):

Noch ein Satz, bitte. — Nur Einzelne haben aufgrund ihrer Alterssicherung die Möglichkeit, Ihnen den Bettel vor die Füße zu werfen, wie es letzte Woche Ihr höchster Beamter, Staatssekretär Düwel, getan hat. — Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Milde:

Das Wort hat die Frau Justizministerin. — Frau Justizministerin, ich habe Sie aufgerufen.

Alm-Merk, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe erwogen, die in Celle inhaftierte Gruppe von RAF-Gefangenen von drei auf fünf aufzustoßen, wenn damit etwas bewegt werden könnte,

(Lachen bei der CDU)

um ein Signal zu geben, daß der Strafvollzug flexibel ist, wie es gelegentlich gefordert wird.

Meine Damen und Herren, Sie können ruhig lachen. Nur ist dies ein Satz, den Herr Remmers wörtlich in der Rechtsausschußsitzung — — —

(Lachen und starker Beifall bei der SPD. — Beifall bei den Grünen.)

— — — in der Rechtsausschußsitzung am 6. April 1989 dem Rechtsausschuß vorgetragen hat. Nichts anderes, meine Damen und Herren, habe ich geplant.

Während des Hungerstreiks vor zwei Jahren waren wir uns im Rechtsausschuß darüber einig, daß man während eines Hungerstreiks nichts unternehmen kann, wohl aber danach.

(Waike [SPD]: Herr Möllring, ich habe es Ihnen vorhin gesagt, aber Sie wollten es nicht glauben!)

Um den Abbruch des Hungerstreiks zu erreichen — ich bitte, sehr genau zuzuhören —, hat es seinerzeit aus dem Justizministerium unter Herrn Remmers Versprechungen gegeben, die bis heute nicht eingelöst worden sind.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Ich bin mir mit vielen, u. a. auch mit dem Chef der Hamburger Verfassungsschutzbehörde, Herrn Lochte, darin einig, daß es hilfreich sein kann, zu Gefangenen weitere hinzuzulegen, um Diskussionen und Überlegungen zum bisherigen Verhalten der Gefangenen auszulösen und die Linien der Hard-Liner-Positionen unter den Gefangenen aufzubrechen. Schon in früherer Zeit — auch da bitte ich, genau zuzuhören — saßen in Celle fünf Gefangene. Der Vorgänger von Herrn Remmers, Herr Schwind, seines Zeichens auch CDU, hatte die Anlage auf zwölf Gefangene ausgelegt.

(Grill [CDU]: Das ist doch etwas ganz anderes!)

Feststellbar ist aber auch, daß weder der Rechtsausschuß — deshalb geht Ihre Kritik ins Leere — noch der Unterausschuß „Strafvollzug“ jemals während der Zeit der CDU-Regierung über Verlegungen gleich welcher Art unterrichtet worden ist,

(Hört, hört! bei der SPD)

weder über Verlegungen terroristischer Gefangener noch anderer Gefangener. Informationsbedarf bestand immer nur dann, wenn ein Hungerstreik anstand.

Unter der alten Landesregierung wurden in Niedersachsen Gefangenenübernahmen jedesmal mit

Frau Alm-Merk

dem jeweiligen Landesjustizministerium — größtenteils auf informellem Wege — ausgehandelt. Eine Information der Ausschüsse hat es nie gegeben. Damals wäre es der CDU wohl kaum eingefallen, Herrn Remmers oder auch Herrn Schwind eine klammheimliche Vorbereitung von Aktionen mit Terroristen zu unterstellen. Das können Sie wirklich nicht sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Der Weg, den ich beschritten habe, ist kein klammheimlicher, und ich will ihn auch genau erläutern.

Am Rande von Treffen mit meinen Justizministerkollegen aus verschiedenen Bundesländern habe ich über die Verlegungsfrage gesprochen. Danach wurde die geplante Maßnahme mit den zu befassenden Stellen abgesprochen. Das sind sehr viele, wie Sie vielleicht wissen. Zwei Gefangene haben daraufhin einen Antrag auf Übernahme gestellt, dem das Justizministerium Nordrhein-Westfalens inzwischen seine Zustimmung gegeben hat. Die Entscheidung liegt nun bei mir im Hause und wird derzeit unter allen Gesichtspunkten geprüft. Dazu gehört selbstverständlich auch der Sicherheitsaspekt, der bei dieser sensiblen Problematik natürlich besondere Berücksichtigung finden muß.

Sie werfen mir die rücksichtslose Verletzung elementarer Sicherheitsinteressen unseres Landes vor. Ich sage Ihnen dagegen: Sie schaffen mit dieser Art von Debatte nicht nur ein ungutes Klima zur Lösung der wirklich schwierigen Probleme, sondern gefährden mit der Forderung nach Offenlegung geradezu die Sicherheitsinteressen unseres Landes.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Ich werde mich in meinen Entscheidungen von sachlichen Überlegungen leiten lassen und diese Entscheidungen dann treffen, wenn die Zeit dafür reif ist. Verlegungen sind und bleiben — darauf bestehe ich — Sache des Justizministeriums.

(Zustimmung bei der SPD.)

Die bisherigen Versuche, den massiven Realitätsverlust der Terroristen und ihrer Sympathisanten zu unserem Staat abzubauen, sind leider weitgehend gescheitert. Es kommt jetzt darauf an, Signale zu setzen, die die verhärteten Fronten in Bewegung bringen, um dem Resozialisierungsgedanken des Strafvollzugs endlich zum Durchbruch zu verhelfen. Dazu möchte ich beitragen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Präsident Milde:

Herr Kollege Oppermann, Sie haben das Wort.

Oppermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die aktiven Terroristen in der Bundesrepublik Deutschland haben wirklich allen Grund, sich über die CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag zu freuen. Wer die mögliche Verlegung von zwei Gefangenen, die eine Gefängnisstrafe von neun bzw. zehn Jahren zu verbüßen haben, zu einer Parlaments- und Staatsaffäre hochspielen will, mißt den Terroristen eine Bedeutung zu, wie es außer ihnen selbst niemand wünscht.

(Beifall bei der SPD.)

Die Verlegung von Strafgefangenen aus dem Terrorismusbereich war bisher eine Angelegenheit, die geräuschlos in allen Bundesländern zwischen den Justizverwaltungen abgewickelt wurde.

Die CDU-Justizminister in Niedersachsen haben in den vergangenen zwölf Jahren insgesamt sechs Terroristen nach Celle geholt. Drei dieser Gefangenen sind inzwischen entlassen. Wenn jetzt zwei weitere hinzukommen sollten, entstünde eine kleine Gruppe von fünf Leuten. Es war kein Geringerer als der damalige Staatssekretär und heutige Bundesjustizminister Klaus Kinkel, der die Idee des Kleingruppenvollzuges vor zwei Jahren entwickelt hat, um auf diesem Wege die Terroristen aus der selbstgewählten Isolation herausbrechen zu können.

Meine Damen und Herren, auch für rechtskräftig verurteilte Terroristen muß es eine Resozialisierungschance geben. Resozialisierung bedeutet bei Terroristen vor allem, daß sie sich eindeutig vom bewaffneten Kampf lossagen. Es gibt kein Patentrezept dafür, sie dahin zu bringen. Aber sicher ist, daß alle gangbaren Wege beschritten werden müssen, um dieses Ziel zu erreichen. Leitlinie für den Umgang mit gefangenen Terroristen muß deshalb sein: Soviel Normalität und Gelassenheit wie möglich und nur soviel Sonderbehandlung wie unbedingt nötig.

Deshalb ist der Ansatz richtig und steht in Übereinstimmung mit dem Strafvollzugsgesetz, die inhaftierten Terroristen in Kleingruppenvollzug und mit individuellen Vollzugsplänen vom menschenverachtenden Irrweg des bewaffneten Kampfes wegzubringen und sie Schritt für Schritt in den Normalvollzug einzugliedern. Das war im übrigen auch die Position des ehemaligen Niedersächsischen Justizministers Remmers.

Ich stelle fest, meine Damen und Herren, daß in dieser Frage die Kontinuität von Herrn Remmers zu Frau Alm-Merk größer ist als die Gemeinsamkeit zwischen Herrn Remmers und der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren, Herr Remmers hat im Zusammenhang mit dem Hungerstreik der inhaftierten Terroristen vor zwei Jahren folgendes gesagt — ich darf zitieren —:

„Ich möchte keinen Menschen wirklich aufgeben. Das ist meine christliche Überzeugung.“

Das ist nicht nur christlich, so möchte ich hinzufügen, sondern auch vernünftig, denn jeder einzelne Gefangene, der aus der tödlichen Einbahnstraße des bewaffneten Kampfes den Weg zurückfindet in die zivile demokratische Gesellschaft, bedeutet auch einen Gewinn an Sicherheit für diese Gesellschaft. Es ist deshalb unverantwortlich, Herr Gansäuer, wenn Sie diesen Versuch als rücksichtslose Verletzung elementarer Sicherheitsinteressen des Landes verunglimpfen. Seit Bestehen des Hochsicherheitstraktes — daran darf ich Sie erinnern — hat es dort keinen Ausbruchversuch gegeben. Die einzige Befreiungsaktion von außen hat nicht die Rote Armee Fraktion unternommen,

(Bruns [SPD]: Das war Albrecht!)

sondern die hat Ernst Albrecht inszenieren lassen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Im übrigen bin ich davon überzeugt, daß Ihre Sicherheitsbedenken in dieser Debatte nur vorge-schoben sind. In Wirklichkeit empfinden Sie eine klammheimliche Freude, weil Sie glauben, ein Thema gefunden zu haben, das Sie mit dem Holzhammer bearbeiten können, um der Ministerin Schaden zuzufügen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Sie werden damit keinen Erfolg haben. Die Plattheit, mit der Sie dieses sensible Thema behandeln lassen, erinnert mich an einen Vorfall, der noch nicht sehr lange zurückliegt. Bundespräsident von Weizsäcker hatte sich nach langer und gründlicher Überlegung dazu entschlossen, die ehemalige Terroristin Angelika Speitel, die sich von der Roten Armee Fraktion losgesagt hatte, zu begnadigen. Nachdem der Bundespräsident seine Entscheidung bekanntgegeben hatte, wurde sie in der Öffentlichkeit als positives Signal für austiegsbereite Terroristen gewertet. Von vielen Mitgliedern der CDU dagegen — auch von führenden Mitgliedern — wurde er dafür mit so häß-

lichen Worten beschimpft und in so unqualifizierter Form angegriffen, daß sich viele Sozialdemokraten vor den Bundespräsidenten gestellt haben; sie haben es nicht zugelassen, daß der Bundespräsident, der eine verantwortungsvolle Entscheidung getroffen hatte, aus Ihrer Partei mit Schmutz beworfen wurde. Genausowenig werden wir es zulassen, wenn Sie nach dieser Methode mit unserer Justizministerin verfahren wollen. — Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Abgeordnete Kempmann.

Kempmann (Grüne):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Möllring, wem zu diesem Thema nicht mehr einfällt als Ihnen offensichtlich in der Frage der schlechten Unterbringung von Gefangenen, die anscheinend schlagartig seit Mitte des letzten Jahres zu verzeichnen ist, zeigt damit nur, daß er offenbar intellektuell nicht in der Lage ist, zu verstehen, um welches Problem es hier geht.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Niedersachsen ist auf dem Weg, wieder einen Zustand zu erreichen, wie er schon früher, nämlich zum Beispiel im Jahr 1982, in Celle bestand. Nach dem Hungerstreik von 1981 waren damals unter dem CDU-Justizminister Schwind zu den schon damals in Celle einsitzenden Gefangenen Dellwo und Herlitz Knut Folkerts aus Baden-Württemberg — ein CDU-Land —, Andreas Vogel aus Berlin und Lutz Taufer aus Hessen nach Celle verlegt worden. Dies geschah zu einem Zeitpunkt, als sich 14 Tage vor der Verlegung zum Beispiel von Folkerts zwei schwere RAF-Anschläge ereignet hatten. Die Zusammenlegung wurde damals nicht behindert. Es gab keinen Aufschrei der CDU-Fraktion. Es gab einen CDU-Justizminister Schwind.

Die Frau Ministerin hat schon darauf hingewiesen, daß die Anstaltsleitung damals immer erklärt hat — es ist interessant, diese Erklärungen zu verfolgen —, der Trakt in Celle habe zwölf Haftplätze, und man sei bereit, sie alle mit Gefangenen aus dem RAF-Umfeld zu belegen; man brauche nur Bundesländer, die bereit seien, Gefangene nach Celle abzugeben.

Schon deswegen finde ich, Herr Gansäuer, daß Ihre wüsten Polemiken, die Sie in Ihrer Pressemit-

Kempmann

teilung vorgebracht haben, an der Sache voll vorbeigehen. Es ist wirklich absurd, die Verlegung von zwei Gefangenen aus dem RAF-Umfeld nach Celle als „rücksichtslose Verletzung elementarer Sicherheitsinteressen unseres Landes“ zu bezeichnen. Wenn Sie sich die Mühe machen würden, die Dinge genau zu betrachten, dann würden Sie feststellen: Genau umgekehrt wird ein Schuh daraus. Sie würden auch feststellen, daß Sie mit Ihrer Position im Lande absolut allein stehen.

Ich sage Ihnen: Gerade an den — schreien Sie jetzt nicht auf — isolierenden Sonderhaftbedingungen — das ist ein Terminus, den der Bundesgerichtshof schon 1975 zur Kennzeichnung dieser Haftbedingungen benutzt hat — haben sich immer wieder die Motivation und der Eifer neuer Generationen von Terroristen entzündet. Ich bin davon überzeugt: Wer heute über einzelne Aspekte des Phänomens des Terrorismus in der Bundesrepublik Deutschland spricht, ohne sich die Frage zu stellen, wieso es dieses Phänomen nach über 20 Jahren immer noch gibt, der muß sich den Vorwurf gefallen lassen, daß er primär eigentlich nicht das Ziel des Zurückdrängens und der Verhinderung des Terrorismus, sondern platte, kurzfristige, tagespolitische, polemische Ziele verfolgt.

Wir meinen, daß die jetzt in Angriff genommene Aktion der Verlegung ein richtiger Schritt ist. Das einzige, was man daran noch kritisieren könnte, ist die Tatsache, daß er viel zu spät kommt. Nun mögen Sie mir vielleicht nicht glauben, aber ich sage es trotzdem: Das Bundeskriminalamt hat schon vor zehn Jahren auf die Probleme hingewiesen. Lesen Sie einmal im „Spiegel“ vom Dezember 1981 nach, was dort unter der Überschrift „Selbst im BKA gibt es Kritik — Die Spezialtrakte bewirken eine Stabilisierung in der terroristischen Szene“ zu lesen steht.

Heute sind wir so weit, daß auch Verfassungsschutzbehörden, wenn auch spät, die Lage erkannt haben. Da plädiert zum Beispiel Christian Lochte aus Hamburg im letzten Jahr für eine Zusammenlegung von RAF-Gefangenen. Das tut er nicht etwa aus humanitären Gründen — darüber könnte man lange reden; das will ich aber nicht tun, weil fünf Minuten Redezeit dafür nicht ausreichen —, sondern er tut das aus der Erkenntnis heraus, daß die verschärften Haftbedingungen „die Kampfeshaltung der Häftlinge nur stabilisieren“. „Ohne diese Haftbedingungen“ — so Lochte in Übereinstimmung mit ganz vielen Sachverständigen — „würde es das Phänomen der RAF nicht mehr geben.“ Ich meine, das muß einem tatsächlich zu denken geben.

Mir geht es darum, den Gefangenen die Chance zum echten Dialog untereinander und auch zum Dialog nach außen hin zu geben, weil nur das dazu beitragen kann, diese wirklich völlig absurde zwanghafte Fixierung auf die — wie Sie das nennen — politisch-militärische Position — das ist wirklich eine völlig absurde Position — aufzubrechen. Das ist genau das erstrebenswerte Ziel, um das es gehen muß. Deshalb finden wir diese eingeleitete Aktion richtig.

Herr Gansäuer, ich will nicht auf die anderen Absurditäten eingehen, die Sie in Ihrer Pressemeldung genannt haben. Wer zum Beispiel zwischen den seit mehr als zehn Jahren einsitzenden Terroristen und irakischen Terrorkommandos eine Verbindung herstellt, der zeigt wirklich, daß er auf diesem Gebiet ein völliger Blindfisch ist und daß es ihm an keinem Punkt um die Sache, sondern um allerbilligste Polemik geht.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Abschließend will ich Sie warnen, meine Damen und Herren: Hören Sie auf mit einer Kampagne, die ihr Ziel nicht erreichen kann, die aber, wenn sie ihr Ziel erreichen würde, nichts anderes als eine weitere Stützung und Stabilisierung der RAF zur Folge hätte. Lassen Sie die Finger davon! Ich sage Ihnen auch — die Frau Ministerin hat es angedeutet; Herr Möllring, Sie sollten das eigentlich wissen —: Ich habe keine Last, in aller Deutlichkeit und Offenheit darüber zu sprechen, welche Versprechungen von Beamten des Justizministeriums während des letzten Hungerstreiks unter der Verantwortung des CDU-Justizministers Remmers gemacht worden sind. Ich habe keine Last, über diese Dinge deutlich und laut zu sprechen. Wir müssen das dann tun, wenn Sie Ihre Kampagne fortsetzen. Ich weiß das nämlich. Sie wissen offensichtlich nicht, was dort gesagt worden ist. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Präsident Milde:

Herr Kollege Dr. Hruska, Sie haben das Wort.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es nicht bewerten, daß die Frau Justizministerin wörtlich aus dem Protokoll über eine Ausschusssitzung zitiert hat,

(Schneider [Salzgitter] [SPD]: Ein ganz schwacher Rettungsring, den Sie jetzt auswerfen!)

zumal jene Sitzung in einer Situation stattgefunden hat, in der alle Fraktionen sehr bedrückt waren und in der Minister Remmers in einer Art Zusammenarbeit mit den Fraktionen verschiedene Möglichkeiten mit dem Ausschuß diskutiert hat. Diese Atmosphäre ermöglichte auch ein lautes Denken mit dem Ziel, zu Lösungen zu kommen. Diese Gedanken sollte man nicht nur deshalb nicht in der Öffentlichkeit zitieren, weil das die Geschäftsordnung nicht erlaubt;

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

dies gebietet vielmehr auch der Respekt vor der damaligen Situation.

(Auditor [SPD]: Ist das billig, Herr Hruska!)

Über die Frage selbst, ob es sinnvoll ist, dies zu tun, hätten wir wie in der damaligen Zeit lieber im Ausschuß diskutieren sollen als in der öffentlichen Plenarsitzung.

(Bruns [SPD]: Richtig! Warum macht ihr so einen Zinnober?)

— Herr Bruns, ich habe die Aktuelle Stunde nicht zu verantworten, die die CDU-Fraktion beantragt hat. Wir können doch dazu unsere Meinung sagen. Der Sache wäre besser gedient gewesen, wenn wir im Ausschuß darüber gesprochen hätten.

Ich will auch nicht behaupten, daß ich beurteilen könnte, ob die Aussage des Ministerpräsidenten, der sich schützend vor die Ministerin gestellt hat, zutrifft, nach der dies ein positives Signal sei, und zwar ein positives Signal an die RAF-Gefangenen selbst und ein positives Signal an das terroristische Umfeld.

Für die RAF-Gefangenen kann es ein so positives Signal nicht gewesen sein. Während in der damaligen Situation des Hungerstreiks der Wunsch der Gefangenen bestand, zusammengelegt zu werden, ist im Augenblick dieser Wunsch offensichtlich nicht so stark; denn es haben sich nur zwei Gefangene dazu bereit gefunden und dies auch noch nicht endgültig.

Ich will nicht beurteilen, ob es ein positives Signal ist oder nicht. Aber ich möchte eines erklären: Wenn es denn positiv wäre, wenn damit der Sache gedient werden könnte und wenn damit erreicht werden könnte, daß die RAF-Gefangenen im Kontakt untereinander die Unsinnigkeit ihres Tuns einsehen würden, würde ich eine solche Maßnahme sofort unterstützen.

(Zustimmung bei der FDP.)

Herr Möllring, wenn dem die Haftbedingungen und die Personalausstattung in der Justizvollzugsanstalt Celle entgegenstünden, würde ich die Bedingungen verbessern und den Personalbestand aufstocken, um der Sache zu dienen. Mangelhafte Bedingungen in der Anstalt können nicht der Grund dafür sein, sich gegen eine solche Verlegung auszusprechen.

Ich meine, wir sollten alle in Ruhe darüber nachdenken, wie verhindert werden kann, daß aufgrund einer Zusammenlegung von RAF-Terroristen neue Aktivitäten geplant werden können. Aber das ist keine Frage, die wir öffentlich besprechen müßten. Wir sollten alle darüber nachdenken, ob tatsächlich die Möglichkeit besteht, daß es aufgrund einer Zusammenlegung bei den Terroristen zu einem Umdenken kommt. Wenn das der Fall ist, hat die Justizministerin auch die Unterstützung unserer Fraktion.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD.)

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache zu Punkt 1 a der Tagesordnung abgeschlossen.

Wir kommen zu Punkt 1 b in der Aktuellen Stunde:

Neonazistische Gewaltakte in Südniedersachsen
— Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 12/913

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Herrmann.

Frau Herrmann (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Spur der Gewalt zogen Neonazis aus dem Umfeld der sogenannten Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei (FAP) in den letzten Jahren durch den südniedersächsischen Raum. Unter dem Motto „Ausländer, Autonome und Linke aufmischen“ gehen Skinheads mit Messern, Hieb Waffen, Gas pistolen, Brandanschlägen, aber auch mit Fäusten und eisenbeschlagenen Stiefeln gegen alle vor, die anders denken und aussehen als sie, aber immer wieder auch gegen Zufallspassanten. Mit einem Toten fand die lange Reihe schwerer und schwerster Verletzungen in der Silvesternacht ihren vorläufigen schrecklichen Höhepunkt.

Zum Gewaltrepertoire der Neonazisten gehören neben körperlicher Gewalt aber auch Drohbriefe und Telefonterror sowie die Zusammenstellung

Frau Herrmann

einer sogenannten Volksfeindkartei. Oder eine ganz besonders zynische Variante: FAP-Parolen wurden jetzt, nach der Ermordung von Alexander Selchow, im Hausflur seiner Mutter geklebt.

Die Häufigkeit und die Schwere der Gewalttaten im Göttinger Raum sind besonders auffällig. Dies dürfte nicht zuletzt mit der Person des FAP-Funktionärs Pollacek zusammenhängen. Sein Haus in Mackenrode bei Göttingen dient als Schulungs- und Trainingszentrum der FAP. Hier werden junge Leute mit neonazistischem Gedankengut indoktriniert; hier, innerhalb einer autoritären Gruppenstruktur, wird ihnen verbal, aber auch durch Waffenübungen Macht, Stärke, Sicherheit suggeriert. Hier werden das Fremde, das Schwache, das Undeutsche verteufelt und als bekämpfensnotwendig dargestellt.

Es müssen endlich alle rechtlichen Möglichkeiten ernsthaft eingesetzt werden, um dieses Schulungszentrum als Kristallisationspunkt des Neonazismus aufzulösen.

(Beifall bei den Grünen.)

Allein die zielgerichtet gegen Menschen verübten Gewaltakte und die faschistische Ausrichtung der FAP dürften genügend Handhabe bieten. Darüber hinaus muß in Bonn das Verbot der FAP dringlich eingefordert werden. Ein Schritt, der vom Niedersächsischen Landtag schon im Jahre 1988 einstimmig beschlossen wurde.

Doch damit ist es nicht getan. In Göttingen muß nun endlich die Gewalt von rechts richtig zugeordnet werden, nämlich dem dahinterstehenden Neonazismus. Es ist schlichtweg eine Fehleinschätzung, wenn Teile der Polizei, der Strafverfolgungsbehörden und des sogenannten Verfassungsschutzes die neonazistischen Täter als „Einzeltäter“, die Gruppen als „rivalisierende Jugendbanden“, die Taten als „Schlägereien unter Betrunknen ohne jeglichen politischen Hintergrund“ bezeichnen und gleichzeitig die linke Szene mit einem unverhältnismäßigen Aufwand — u. a. mit Hilfe des Zivilen Streifenkommandos — großflächig überwacht, kontrolliert und auch kriminalisiert wird. Auch der Göttinger Staatsanwalt Heimgärtner sieht den Unterschied in der Gewalt-Zielrichtung darin, daß die linke Szene hauptsächlich Gewalt gegen Sachen, die rechte aber vorwiegend und zielgerichtet Gewalt gegen Personen verübt.

Vor diesem Hintergrund einseitiger Betrachtungsweise bei Teilen der Polizei und der Justiz erklärt sich der Zusammenschluß der Autonomen zu sogenannten Selbsthilfegruppen, weil sie mei-

nen, sich nur so zur Wehr setzen zu können. Ich kann dies zwar nachvollziehen, aber nicht billigen.

Es muß gelingen, die Konfrontation Autonome — Polizei abzubauen, die sich immer weiter aufgeschaukelt hat. Dazu gehört auch, die Versäumnisse bei Polizei und Justiz unter der Albrecht-Regierung aufzuarbeiten und zu einer Neuorientierung zu kommen. Mit dieser Problematik muß auch die Polizeireformkommission befaßt werden.

Ein erschreckendes und gefährliches Beispiel von Verharmlosung neonazistischer Gewaltakte gegen Menschen lieferte dieser Tage der CDU-Abgeordnete Sehrt. Assistiert vom Abgeordneten Fischer, äußerte er in Göttingen, es gebe vor Ort unbestreitbar eine rechtsradikale Szene, die Gefahr aber gehe von der linksradikalen Seite aus.

Hiermit treiben Sie, auch nach dem Mord an Alexander Selchow, Ihr jahrelanges und von der örtlichen Presse kräftig unterstütztes Spiel weiter: Sie setzen die von Autonomen begangenen Sachbeschädigungen in eine völlig unangebrachte Relation zu den von Neonazisten an Menschen begangenen Verletzungs- und Tötungsdelikten.

Auch ich mißbillige das Einschlagen von Schaufenstern, doch ist es unterträglich, wenn Teile der CDU Sachwerte gleichrangig oder sogar höher ansetzen als Gesundheit und Leben von Menschen.

(Beifall bei den Grünen.)

Wer die Gewalttaten der Neonazis derart verharmlost und solch falsche Gewichtung setzt, ermutigt die Neonazisten zu ihrem Tun. Neonazismus darf nicht länger als tolerierbare Spielart des rechten Spektrums betrachtet werden. Neonazismus muß ganz besonders vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte unmißverständlich geächtet werden. Dazu bedarf es nicht eines Mehrs an Polizei, sondern es müssen die politischen und die gesellschaftlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Diesem Ziel steht allerdings völlig entgegen, wer eine Politik des Nationalismus, des deutschen Weltmachtstrebens, der Ausländerfeindlichkeit und des Sozialabbaus betreibt. Nur die offene multikulturelle und die wirklich demokratische und soziale Gesellschaft ist in der Lage, dem Neonazismus den Nährboden zu entziehen. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Herr Innenminister.

Glogowski, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die in der zurückliegenden Zeit zu beobachtenden gewalttätigen Handlungen aus den Reihen der Anhänger der FAP, aber auch die gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen diesen und politischen Gegnern, beobachtet die Landesregierung mit großer Sorge. Eine Fülle von Vorfällen belegen die Gewalttätigkeiten. Diese sind Ihnen, meine Damen und Herren, bekannt. Ich will deshalb auf eine Aufzählung verzichten.

Ein erschreckender Höhepunkt der neonazistischen Aktivitäten war das Tötungsdelikt in der Nacht zum 1. Januar 1991. Der militante FAP-Aktivist und Skinhead Oliver Simon tötete in dieser Nacht den Soldaten Alexander Selchow in Rosdorf. Im Zusammenhang auch mit dieser Eskalation der Gewalt gibt es eine zentrale Figur, die als Treffpunkt und Anlaufstelle der neonazistischen Szene im Raum Göttingen fungiert: Es ist dies der FAP-Funktionär Karl Pollacek in Mackenrode. Um dessen Anwesen und um dessen Person ranken sich die neonazistische Szene und Gewalttaten. Die Landesregierung verfolgt deshalb die politische Arbeit des Karl Pollacek mit höchster Aufmerksamkeit und ist bestrebt, seine Einflußnahme auf Neonazis und Skinheads einzudämmen. Die Prüfung, ob Pollacek ausgewiesen werden kann, ist noch nicht abgeschlossen. Ich will aber meine Auffassung nicht verhehlen, daß, wer Gewalt predigt und fördert, keinen Anspruch auf Gastrecht in unserem Lande hat. Ich bin entschlossen, alle rechtlichen Mittel gegen eine derartige Zentralfigur des Neonazismus und der von ihr ausgehenden Gewalt auszuschöpfen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Pollacek ist jedoch nicht die einzige bestimmende Person der neonazistischen Szene in Südniedersachsen. Weitere Personen, wie z. B. Thorsten Heise, kommen hinzu. Heise war einer der führenden Skinheads und Aktivisten der FAP und neben Pollacek in den letzten Jahren dafür verantwortlich, daß die Skinheadszenen in Südniedersachsen zunehmend Kontakt zur FAP fand. Ihm werden verschiedene Straftaten zur Last gelegt. Ich sehe es als einen großen Erfolg der Polizei an, daß es gerade in den letzten Tagen aufgrund sorgfältiger Vorarbeiten gelungen ist, Thorsten Heise ausfindig zu machen und zu verhaften.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zum Umfang der neonazistischen Szene in Göttingen sagen. Die FAP hat im Raum Göttingen selbst ca. 15 Mitglieder. Diese sind der Polizei und dem Verfassungsschutz in der Mehrzahl namentlich

bekannt; ca. zehn Mitglieder gehören auch der Skinheadszenen an. Im Falle von vermuteten Aktionen von politischen Gegnern auf das Grundstück von Pollacek können darüber hinaus die FAP-Mitglieder erfahrungsgemäß schnell um ca. 30 weitere gewaltbereite Skinheads verstärkt werden.

Das rechtsextremistische Potential innerhalb der Skinheadszenen ist nachweisbar durch Mitgliedschaften in rechtsextremistischen Organisationen, durch Handlangerdienste für rechtsextremistische Gruppen (Verteilung von Propagandamaterial, Schmier- und Klebeaktionen, Gewaltaktionen) sowie durch Gesetzesverletzungen mit rechtsextremistischem Hintergrund. Skinheads treten meist in Gruppen auf. Das Bedürfnis, sich in Gruppen zusammenzuschließen, ergibt sich aus der offen gezeigten Außenseiterrolle und den dadurch verstärkten Zusammenhalt. „Mutproben“ gehören zum Bewährungsritual. Mit dem Haß auf Ausländer, die in ihrer Werteskala weiter unter ihnen stehen, kompensieren sie ihre eigene Außenseiterrolle. Der stark ausgeprägte Ausländerhaß bietet Rechtsextremisten einen Anknüpfungspunkt, Skinheads für ihre Ziele zu gewinnen. Weitere Anknüpfungspunkte finden neonazistische Organisationen wie die FAP in bestimmten Verhaltensweisen der Skinheads, nämlich in der Verwendung von rechtsextremistischen Kennzeichen und Parolen als Mittel der Provokation und der Abgrenzung gegenüber der Gesellschaft, im exzessiven gemeinsamen Alkoholgenuß, der zu gruppenspezifischer Gewaltbereitschaft beiträgt, und in einer extremen Gewaltbereitschaft, insbesondere gegenüber Ausländern, aber auch gegenüber anderen gesellschaftlichen Randgruppen. Es ist richtig, daß die rechtsextreme Szene stärker auf Gewalt gegen Menschen ausgerichtet ist, als wir es im linksradikalen Bereich festzustellen haben, wo stärker eine Gewaltbereitschaft gegen Sachen zu verzeichnen ist.

Als jugendkulturelle Szene sind die Skinheads in der Bundesrepublik keine homogene Gruppe. Obgleich bei vielen Skinheads rechtsextreme Tendenzen und Orientierungen prägend für ihr Verhalten sind, können sie nicht als neonazistische Jugendbewegung bezeichnet werden. Ihnen geht es vielfach darum, durch neofaschistische Verhaltensweisen zu provozieren und Aufmerksamkeit zu erzielen. Oftmals sind sie weder gewillt noch aufgrund ihrer Disziplinlosigkeit fähig, Einfluß auf Fragen der politischen Willensbildung zu nehmen. Aus diesem Grunde sind die Skinheads insgesamt auch nicht Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden. Militante Skinheads

Glogowski

stellen vielmehr vor allem eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar, zumal sie bei bestimmten Auseinandersetzungen häufig auch das neonazistische Gewaltpotential verstärken. Dort, wo sie jedoch eindeutig an rechtsextremen Bestrebungen beteiligt sind, muß auch für diese Leute klar sein, daß sie vom Verfassungsschutz beobachtet werden.

Die Landesregierung wird auch weiterhin alle zulässigen Anstrengungen unternehmen, um vor allem von ähnlichen Aktivisten ausgehende Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und damit verbundene extremistische Betätigungen zu verfolgen und zu unterbinden.

Frau Herrmann, ich stimme Ihnen zu, daß derartigen Bestrebungen nicht allein mit polizeilichen Mitteln begegnet werden kann. Wenn aber unsere rechtsstaatlichen polizeilichen Mittel nicht ausreichen, diesen Erscheinungsformen wirksam zu begegnen, darf dafür nicht die Polizei verantwortlich gemacht werden. Die Bekämpfung derartiger Bestrebungen ist nämlich, soweit nicht Straftatbestände überschritten sind, eine politische Aufgabe.

(Beifall bei der SPD.)

An dieser muß natürlich die Polizei beteiligt sein und mitwirken. Aber in erster Linie müssen die Aktivitäten von den gesellschaftlichen Gruppen, von den Kommunen und z. B. von sozialen Einrichtungen getragen sein. Hier ist eine mit allen politischen Kräften abgestimmte Gesamtstrategie erforderlich. Ich bin froh, daß diese Ansätze in Göttingen nunmehr verstärkt verfolgt werden. Ich sehe hierin eine Chance, dieses Problem auch in der sich eskalierenden Wirkung zu begrenzen, damit wir nicht mit polizeilichen Mitteln als untauglichen Mitteln gesellschaftliche Probleme lösen, die eigentlich wir, die politischen Kräfte, lösen müßten.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Präsident Milde:

Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß das ein ausgezeichneter Schlußsatz ist. Ihre Redezeit ist nämlich abgelaufen.

Glogowski, Innenminister:

Der letzte Satz: Auch die Polizei im Bereich Südniedersachsen hat diese Bestrebungen aus dem politischen Raum mit Erleichterung zur Kenntnis genommen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Abgeordnete Fischer.

Fischer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Herrmann, ich glaube, daß wir uns mit dem Extremismus — egal, ob er von rechts oder von links kommt — als Demokraten gleichermaßen auseinandersetzen müssen. Sie können mir schon abnehmen, daß uns der Tod von Alexander Selchow genauso betroffen gemacht hat wie Sie. Wer den Extremismus — egal, von welcher Seite er kommt — verharmlost, bereitet ihm fruchtbaren Boden.

Meine Damen und Herren! Die Entwicklungen im Bereich des linksextremistischen und rechtsextremistischen Bereichs in Göttingen verlaufen unterschiedlich. Es gab einzelne rechtsextreme Gewalttäter in den 70er und 80er Jahren, und es gibt seit 1987 eine Entwicklung, die dazu führt, daß verstärkt rechtsextremistische Gruppen auftreten, die mit dumpfem Ausländerhaß, mit Haß gegen Linke, mit Verherrlichung des Naziregimes und auch mit Gewaltbereitschaft vor allem gegen Ausländer und Linke vorgehen. Wir haben aber gleichermaßen linksextreme Entwicklungen bereits in den 70er Jahren — ich erinnere an den Mescalero-Artikel mit der klammheimlichen Freude über den Mord der RAF an Buback — zu verzeichnen, und wir haben insbesondere seit 1983 eine verstärkte Gewaltbereitschaft aus dem linksextremen Bereich vor allem gegen Sachen festzustellen, die dann verharmlosend als Entglasung — inzwischen seit 1983 ein Schaden von weit mehr als 1 Million DM in der Innenstadt von Göttingen — bezeichnet wird.

Hier ist eine Ideologie an Haß gegen den Rechtsstaat angebunden. Man entwickelt eigene Normen und lehnt den Rechtsstaat sowie die gemeinsamen Rechtsnormen des Rechtsstaates ab.

(Frau Herrmann [Grüne]: Das tun die Skinheads auch!)

— Ganz genau, ich definiere für beide Seiten.

(Frau Herrmann [Grüne]: Das sollten Sie aber auch deutlich machen!)

— Ich mache das sehr deutlich und werde es in den weiteren Sätzen ebenfalls deutlich machen.

Gewalt als Mittel, um eigene Normen entsprechend umzusetzen, kann vom Rechtsstaat nicht akzeptiert werden.

Ich will aber insbesondere auf die Entwicklung in den vergangenen zwei Jahren eingehen, in denen sich bei uns zwei Zentren gebildet haben: ein Zentrum des Rechtsradikalismus, auch als eine

Ausbildungsstätte, nämlich die von Herrn Pollack in Mackenrode, und eines des Linksradikalismus im Bereich des Juzi in Göttingen. Meine Damen und Herren, ich möchte in einem Punkt den Innenminister noch einmal unterstützen, und ich weise zurück, daß die Göttinger Polizei und die Aufklärungsbehörden nicht versuchten, gegen den Rechtsradikalismus vorzugehen. Es ist ganz eindeutig so, daß im Bereich des Rechtsradikalismus 85 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sind und dort eine Aufklärungsquote von 56 % besteht. Im Bereich des Linksradikalismus sind dagegen 123 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden, und die Aufklärungsquote beträgt nur 19,5 %.

(Zuruf von Frau Herrmann [Grüne].)

— Nein, das hängt insbesondere damit zusammen, daß die beiden Gruppen unterschiedlich strategisch operieren. Die Linksextremen treten in großen Gruppen auf; deswegen ist der Zugriff des Staates schwieriger als im Bereich des Rechtsradikalismus.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, in dieser Region entwickelt sich ein rechtsfreier Raum, und es fehlt in weiten Bereichen inzwischen ein Rechtsbewußtsein. So werden beispielsweise Demonstrationen nicht mehr angemeldet, es gibt Flugblätter ohne Impressum, die „Entglasung“ wird verharmlost und als legitimes Mittel bezeichnet, Straßenbesetzungen mit Nötigungen finden statt.

Frau Herrmann, Sie haben gesagt, ich verharmloste zur rechten Seite hin. Ich meine, wir müssen gemeinsam versuchen, den Rechtsextremismus und den Linksextremismus zu bekämpfen.

(Beifall bei der CDU. — Bruns [SPD]: Richtig, das ist es!)

Dazu gehört dann auch, daß man sich als Parlamentarier nicht an einer nicht angemeldeten Demonstration beteiligt,

(Beifall bei der CDU)

sondern daß man den rechtsstaatlichen Grundsätzen entspricht.

(Zuruf von Frau Herrman [Grüne].)

— Frau Herrmann — damit komme ich zum Schluß —,

(Oppermann [SPD]: Sie haben das Thema überhaupt noch nicht angesprochen!)

Sie haben von Verletzten und Toten gesprochen. Ich habe Ihnen deutlich gesagt, daß wir gemeinsam den Rechtsradikalismus bekämpfen sollten.

Ich bin mit meiner Fraktion dazu bereit. Ich erwarte von Ihnen aber, daß im Bereich des Linksradikalismus genau derselbe Maßstab angelegt wird. Als in der vergangenen Woche aus dem Bereich des Juzi eine Gruppe von 30 Schlägern eine vollkommen unbeteiligte Bürgergruppe zusammengeschlagen hat, wurde von Ihrer Seite kein Wort dazu gesagt. Ich erwarte einfach, daß wir in diesem Bereich Gemeinsamkeiten finden. Ich bin bereit, diese Auseinandersetzung mit Ihnen im vorpolitischen Raum zu führen.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von der SPD: Thema verfehlt!)

Präsident Milde:

Herr Abgeordneter Senff, Sie haben das Wort.

Senff (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Fischer, es fällt mir schwer, Ihren Beteuerungen, die Sie hier im Parlament abgeben, gemeinsam sowohl den rechtsradikalen wie den linksradikalen Bereich bekämpfen zu wollen, Glauben zu schenken, wenn ich gleichzeitig das „Göttinger Tageblatt“ von heute aufschlage und sehe, daß Sie massiv mit Worten Menschen, eine ganze Partei, eine ganze Gruppe diffamieren, eine Kriegserklärung abgegeben zu haben. Mit einem solchen militanten Wortschwall führen Sie keine sachliche Diskussion, sondern versuchen Sie, uns und andere in eine Ecke zu stellen, in die wir nicht hineingehören. Hier wiederum versuchen Sie, den Saubermann, den Edelmann, denjenigen zu spielen, der anbietet, gemeinsam die Demokratie zu retten. Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn Sie Ihre massive militante Sprache, wenn Sie Ihre Angriffe auf unsere Partei, auf Abgeordnete dieses Hauses — immer zu Hause, aber nicht hier — nicht unterlassen, dann gibt es überhaupt keine Möglichkeit, mit Ihnen in ein Gespräch zu kommen, weil Sie selbst durch Ihre Art dieses Gespräch immer wieder verbauen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Der Mord — er ist überdies ein schreckliches Zwischenergebnis einer langen Reihe neonazistischer Gewalttaten in Niedersachsen — hätte Ihnen eigentlich die Augen öffnen müssen. Ich unterstelle Ihnen gar nicht, daß Sie darüber nicht genauso betroffen sind wie alle anderen. Aber die Augen im Sinne eines politisch Sehenden sind Ihnen nicht geöffnet worden. Das bedauere ich zutiefst, weil dieser Mord wirklich nur ein Zwischenergebnis von mindestens 15 Jahren neonazistischer Ak-

Senff

tivitäten und nicht erst das Ergebnis einiger weniger neonazistischer Aktivitäten in Südniedersachsen ist.

(Beifall bei der SPD.)

In all diesen Jahren hat es Schmierereien gegeben; in all diesen Jahren hat es Drohungen und Gewalttaten gegeben. Ich selbst bin davon betroffen. Deshalb betreibe ich dieses Thema auch mit Engagement.

In all diesen Jahren hat es immer nur diese platten Verurteilungen von Radikalität von links und rechts gegeben, ohne daß durch Taten deutlich geworden wäre, daß tatsächlich alle gemeinsam gegen Rechtsradikale vorgehen wollen. Da habe ich Sie meistens vermißt.

(Beifall bei der SPD.)

Herr Fischer, das, was Sie hier erstaunt als neue Rechte zur Kenntnis nehmen, sind unsere alten Kunden; die kenne ich alle seit 15 Jahren Kampf gegen diese Rechten im Süden Niedersachsens. Ich kann Ihnen die Namen nennen. Da brauche ich noch nicht einmal in die Liste von Innenminister Glogowski zu schauen. Die sind alle bekannt.

Die Nazis, die weder in Südniedersachsen noch 1933 noch heute vom Mond gefallen sind, sind aus uns, aus unserer Gemeinschaft, aus unseren Reden, aus unserem Denken und unserem Handeln erwachsen. Wenn die nicht vom Mond gefallen sind, dann ist die Strategie gegen Neonazis auch die, daß wir sie im Alltag und an der Basis, nämlich dort, wo sie auftauchen, bekämpfen müssen. Das ist nicht unbedingt die freundliche Rede in diesem Landtag, sondern das ist das gemeinsame Handeln vor Ort, dort, wo wir diese Damen und Herren antreffen.

(Beifall bei der SPD.)

Die Devise für den Kampf gegen Rechtsextremismus, gegen Linksextremismus, gegen Neonazis muß lauten, daß wir die Verführer mit allen Mitteln bekämpfen, daß wir aber um jeden einzelnen Verführten ebenfalls kämpfen, um ihn zurückzuholen und ihm die Chance zu geben, wieder in einer demokratischen Gesellschaft mitzuarbeiten.

(Beifall bei der SPD.)

Auch da weiß ich wahrscheinlich besser als viele andere, wovon ich rede. Wir haben uns die Mühe gemacht, vor zehn Jahren mit in den Rechtsextremismus abgewanderten jugendlichen Menschen in Südniedersachsen Gespräche zu führen, und wir haben den Versuch gewagt, den einen oder anderen zurückzuholen. Ich weiß, wie schwer das ist. Aber es nützt alles nichts; die schönen Reden nützen schon gar nichts, wenn ich zu einem Ar-

beitslosen hingehe und ihn mit hehren Worten auffordere, doch bitte schön nicht radikal zu sein, wenn ich ihm nicht gleichzeitig einen Arbeitsplatz bieten kann. Von daher ist die Politik gefordert, Bedingungen zu schaffen, damit die materiellen Ursachen für den Extremismus nach beiden Seiten zu Ende gehen.

(Beifall bei der SPD.)

Letztendlich entläßt uns niemand aus der Pflicht, um jeden einzelnen Jugendlichen und Erwachsenen zu kämpfen: im Elternhaus, in der Schule, im Betrieb, in der Kneipe, wo immer wir sie treffen. Es ist mühsam, die Enttäuschungen sind vorprogrammiert.

In diesem Zusammenhang habe ich eine Bitte an die Landesregierung. Die Stadt Göttingen plant ein jugendpolitisches Programm, um Rechtsextremismus zu bekämpfen, um in die Szene hineinzugehen und die Diskussion mit den Menschen und deren Umkehr zu erreichen. Dazu brauchen wir die Hilfe der Landesregierung.

Der Stadt Münden liegt ein Antrag aus dem Hause von Frau Schoppe vor, der zum Ziel hat, aufsuchende Jugendarbeit bei gefährdeten Jugendlichen zu betreiben, um rechtsextreme Orientierungen zu verhindern oder abzubauen. Dazu brauchen wir Hilfe. Ich bitte die Landesregierung, uns diese Hilfe zu gewähren.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß.

Präsident Milde:

Ihre Zeit ist auch abgelaufen.

Senff (SPD):

So, wie wir um die Verführten kämpfen, so bekämpfen wir auch die Verführer. Deshalb begrüßen wir es, Herr Innenminister, daß Sie den Versuch machen, Karl Pollacek mit dem Ausländergesetz beizukommen, wenn es denn die einzige Möglichkeit ist, die wir haben.

(Beifall bei der SPD.)

Andere Maßnahmen müssen hinzukommen. Das kann der Versuch sein, die FAP zu verbieten. Jeder soll nur eines wissen: Dieser Staat, unser Staat, wird sich wehren; er kann sich wehren. Wir müssen nur eines begreifen: Es ist nicht allein seine Aufgabe. Auch da, Herr Glogowski, stimme ich Ihnen zu. Nicht die Polizei kann unsere Probleme lösen, sondern die Gesellschaft, jeder Bürger und jede Bürgerin müssen mit ihrem eigenen

Tun dazu beitragen. Das heißt: keine Ausländerfeindlichkeit, kein Rassismus, keine Judenwitze und Vermeidung all dessen, was im täglichen Leben vorkommt und was zur Diskriminierung anderer führt und was Rechtsextreme gern auf ihre Mühlen leiten. Herr Präsident! Die Anstrengungen auf allen Ebenen lohnen sich. — Es war meine Hoffnung, daß ich meinen Satz zu Ende sprechen darf.

Präsident Milde:

Herr Senff, Sie haben leider wieder abgelenkt, wie das so üblich ist. Ich hatte gesagt, es gibt in Zukunft Ordnungsrufe dafür. Ihre Redezeit ist längst abgelaufen. Sie haben davon jetzt partipiziert.

(Der Präsident schaltet das Mikrofon des Redners ab.)

Senff (SPD):

Deshalb, Herr Präsident, komme ich zum Schluß. Die Anstrengung lohnt sich. Wir werden erfolgreich sein, wenn wir es gemeinsam machen. — Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.
— Kuhlmann [CDU]: Können wir nicht noch einmal ein Probesprechen machen?)

Präsident Milde:

Das werden wir gleich erleben, und zwar bei dem Punkt 1 c.

Die Not mit der Quote — Rotgrüne Ausländerpolitik in der Sackgasse — — Antrag der Fraktion der FDP — Drs 12/914

Wer wünscht das Wort? — Herr Kollege Rehkopf!

Rehkopf (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung ist erneut in einer gewissen Notlage.

(Widerspruch bei der SPD und bei den Grünen.)

Nachdem schon in der Frauenpolitik selbstgesteckte Quotierungsansprüche nicht einmal annähernd erfüllt wurden, sorgt jetzt der Bundesratsminister, der für die ideologische Betreuung der Ausländerpolitik verantwortlich ist, für internen Wirbel in der Koalition. Mit seinem Vorschlag

— jetzt kommt er —, konkrete Lösungsvorschläge zur Feststellung von Quoten zur Behandlung von deutschstämmigen Einwanderern aus Osteuropa sowie zum Verhältnis dieser Quoten zur nach wie vor garantierten uneingeschränkten Zugangs- und Bleibemöglichkeit von Flüchtlingen anzubieten, hat das Enfant terrible den Innenminister verschreckt. Der hat ihm, wenn die einschlägigen Zeitungsberichte zutreffen, erst einmal die gelbe Karte gezeigt. Zu diesem beherzten Schritt, Herr Glogowski, von uns aus herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Jedoch, meine Damen und Herren, stehen bis heute Klärungen aus. Mein Kollege Hildebrandt hat am 26. Juli letzten Jahres eine Kleine Anfrage zu einem Zeitungsinterview gestellt, das Minister Trittin gegeben hatte. Schon damals hatte der Minister eine Ausländerquotierung gefordert und die Aussiedlerpolitik mit dem für ihn nicht seltenen Hang zur verschrobene Begrifflichkeit rassistisch genannt. Auf diese Kleine Anfrage erfolgte dann, nach gut sechs Monaten — ich nehme an, nach intensiven Beratungen —, die Antwort: Über die Vor- und Nachteile einer Kontingentierung habe innerhalb der Landesregierung noch keine abschließende Meinungsbildung stattgefunden. Dies ist offenbar auch bis heute noch so. Die rot-grüne Ausländerpolitik ist konturenlos. — Auch dies ist bis heute richtig.

(Beifall bei der FDP.)

Die Müsli-Koalitionäre — wie wir das so scherzhaft sagen — haben wechselseitig Schluckauf, in diesem Punkte mindestens. Dabei ist das Thema, weiß Gott, brennend. Die Ausländerpolitik hat in der einen oder anderen Schattierung während jeder Sitzung der laufenden Periode eine Rolle gespielt. Sie wird auch weiterhin eine wichtige Rolle spielen. In den Kommunen hat schon die Bleiberechtsregelung gezeigt, daß diese Politik an Grenzen stößt, die man sehr sorgfältig beobachten muß. Die Kommunen als die in erster Linie Betroffenen müssen wissen, was auf sie zukommt. Wir fordern die Landesregierung deshalb auf, unverzüglich zu klären, wie der künftige Kurs ihrer Ausländerpolitik aussieht bzw. wie er aussehen soll. Wir haben nämlich die Sorge, daß die derzeitige Situation noch bis zu den Kommunalwahlen ungeklärt bleiben wird, und danach werden dann die Schleusen geöffnet.

Der Ministerpräsident hat nicht zum ersten Mal gezeigt, daß ihm das grüne Hemd näher ist als die rote Hose. Nicht zum ersten Mal hat er sich über Positionen der Sozialdemokraten und auch des Innenministers und seines eigenen Stellvertreters

Rehkopf

hinweggesetzt, um mit seinem grünen Partner Frieden zu haben. Wir kündigen Ihnen aber schon jetzt an: Wenn hier nicht die nötigen Klärungen erfolgen, werden wir überhaupt keine Probleme damit haben, unsere Meinung zu Ihrem Verhalten in den Kommunen klarzumachen. Am 6. Oktober ist Kommunalwahl. Wir haben Möglichkeiten genug, diese Situation dort klarzumachen. Und rechtzeitig, meine Damen und Herren — darin sind wir uns doch einig, und ich hoffe, daß das auch die anderen Damen und Herren und die Damen und Herren aus der Koalition sehen —, vor der Kommunalwahl muß klar sein, was künftig in Niedersachsen in Sachen Ausländerpolitik geschieht.

Herr Minister Glogowski, soweit ich Ihre Position der Presse entnehmen kann, haben Sie die Unterstützung meiner Fraktion. Herr Trittin, Sie haben sie nicht. Das wird Sie nicht wundern. Ich will Ihnen aber auch sagen, warum. Erstens, eine Quotierung oder Kontingentierung wirft die Frage auf: Wer kommt denn überhaupt in das Kontingent, und wer bleibt draußen? Sollen die, die die besten Schlepperorganisationen haben, drinbleiben? Soll nach Nationalitäten entschieden werden, nach dem Motto: 14 Tamilen, 23 Inder, 17 Chinesen, 48 Rumänen oder so ähnlich? Oder soll es nach dem Motto gehen: Wer nach dem 24. Dezember null Uhr als erster die Grenze passiert, hat Glück gehabt und kommt in das Kontingent und darf von den Elendsquartieren der Dritten Welt in die nach Darstellung der deutschen Linken Elendsquartiere der deutschen Sozialhilfe wechseln? Wie das funktionieren soll, möchte ich einmal sehen. Mir ist zunächst schleierhaft, wie dieses Problem rein verwaltungstechnisch gelöst werden kann. Aber, vielleicht haben Sie, werter Herr Trittin, die Güte, diesen Schleier hier und heute zu lüften.

Zweitens. Schon jetzt, meine Damen und Herren, stoßen die Zuwanderungen aus allen Teilen der Welt, von denen nur ein Bruchteil politisch Verfolgte sind, an die Grenzen unserer eigenen Aufnahmekapazitäten. Die soziale Verträglichkeit, die Trittin nach außen will — jedenfalls gibt er vor, sie zu wollen —, ist bei dem von ihm vorgeschlagenen Weg nicht herzustellen.

Drittens. Eine Politik der offenen Grenzen ist irreal und im Ergebnis sogar inhuman. Sie überfordert alle Beteiligten, die Einwandernden ebenso wie die Einheimischen. Wer diese Politik macht, Herr Trittin, legt die Axt an das Grundrecht auf politisches Asyl.

Wir fordern Sie, Herr Minister Glogowski, hier auf: Setzen Sie sich durch! Zeigen Sie Herrn Trit-

tin nicht nur wie bisher die gelbe Karte, sondern zeigen sie ihm auch einmal die rote!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Präsident Milde:

Herr Minister Glogowski, Sie haben jetzt das Wort.

Glogowski, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es freut den Innenminister, wenn er weit über den Kreis der eigenen Partei hinaus Anerkennung und Popularität genießt. Ich danke Ihnen, Herr Rehkopf.

(Beifall bei der SPD. — Kuhlmann [CDU]: Und beliebt ist!)

— Ich danke Ihnen, Herr Kuhlmann. Aber dabei sollten wir es jetzt bewenden lassen; sonst komme ich noch in Schwierigkeiten, weiterzureden.

Meine Damen und Herren! Wenn wir die Ausländerpolitik einmal abgreifen, müssen wir deutlich machen, was die Grundzüge der Ausländerpolitik der Landesregierung sind.

Erstens. Sie will die Rahmenbedingungen verbessern, die erforderlich sind, damit sich die hier rechtmäßig und dauerhaft lebenden ausländischen Mitbürger in unsere Gesellschaft integrieren können.

Zweitens. Sie wird sich dafür einsetzen, daß sich der Zuzug von Ausländern in die Bundesrepublik auf ein sozial verträgliches Maß begrenzt, weil andernfalls die Integrationskraft unserer Gesellschaft überfordert würde und nur auf diese Weise die Akzeptanz des Asylrechts nach Artikel 16 des Grundgesetzes erhalten bleiben kann.

Drittens. Sie wird Flüchtlinge, die in die Bundesrepublik gekommen sind, in Übereinstimmung mit unserer Rechtsordnung weiterhin so lange nicht in ihre Heimatländer zwingen, solange humanitäre Gründe dies unvereinbar erscheinen lassen.

In Verfolgung dieser drei Leitgedanken hat die Landesregierung in einem ersten Schritt die Bleiberechtsregelung geschaffen. Die Bleiberechtsregelung war ein Gebot der Humanität und kein Mittel einer wie auch immer gearteten Einwanderungspolitik. Sie hat im übrigen konsequent fortgesetzt, was die alte Landesregierung mehr halbherzig mit der Altfallregelung eingeführt hat. Die Bleiberechtsregelung hat keinem einzigen der von ihr unmittelbar begünstigten Ausländer die Einreise in die Bundesrepublik ermöglicht; sie waren alle schon hier.

Die Landesregierung ist wegen dieser Regelung von vielen Seiten angegriffen worden. Daß sie mit ihrer Einschätzung dennoch recht gehabt hat und den richtigen Weg beschritten hat, zeigt sich jetzt, wo die Regelung des neuen Ausländergesetzes derartige Lösungen nur noch unter erschwerten Bedingungen zuläßt. Bereits jetzt zeichnet sich ab — hören Sie gut zu, meine Damen und Herren —, daß die Bundesländer, die derartige Bleiberechtsregelungen nicht getroffen haben, dies im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern nachzuholen beabsichtigen. Auch sie haben erkannt, daß die in ihrem Bereich bestehenden Probleme auf andere Weise nicht dauerhaft zu lösen sind. Ich will das einmal deutlich sagen: Wir haben hier eine Vorbildfunktion in der Bundesrepublik eingenommen.

(Beifall bei der FDP.)

In Niedersachsen werden die Landkreise und die Gemeinden durch die Bleiberechtsregelung keine Kosten haben; mit den kommunalen Spitzenverbänden haben wir entsprechend verhandelt.

Die von der Bleiberechtsregelung nicht erfaßten Flüchtlinge, nämlich diejenigen, die in die Golfstaaten hätten abgeschoben werden müssen, werden, solange Krieg ist, nicht in die Golfstaaten abgeschoben; da hat Niedersachsen eine eindeutige Position. Wir wollen dies auch verstanden wissen als einen Akt der Solidarität mit den Menschen am Golf und werden von daher, solange unsere Möglichkeit besteht, konsequent handeln. Im übrigen habe ich den Bundesinnenminister gebeten, uns notfalls auch über den Tag hinaus die Möglichkeit zu geben, hier human zu handeln.

In einem zweiten Schritt wird sich die Landesregierung dem seit geraumer Zeit stetig steigenden Zuwanderungsdruck auf die Bundesrepublik Deutschland widmen und ihre Position dazu festlegen, mit welchen Mitteln diesem Problem unter Beachtung ihrer ausländerpolitischen Ziele am geeignetsten begegnet werden kann. Innen- und Bundesratsministerium haben den Entwurf eines Rahmenkonzeptes hierfür bereits erstellt, dessen Einzelheiten in der Landesregierung abgestimmt werden.

Meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion, die Landesregierung wird dabei allerdings nicht den Fehler machen, ihren Blick auf das Asylrecht des Artikels 16 des Grundgesetzes zu verengen. Vielmehr wird sie im Rahmen einer Gesamtbeurteilung des Zustroms von Menschen in die Bundesrepublik auch die Zuwanderung aus Osteuropa — insbesondere aus der Sowjetunion —

auf der Grundlage des Artikels 116 des Grundgesetzes mit einbeziehen, denn nur wer die beiden Tore des Grundgesetzes betrachtet, kann eine Konzeption entwickeln, die Aussicht dafür bietet, künftig die mit dem Zustrom zur Bundesrepublik zusammenhängenden Probleme in den Griff zu bekommen.

(Zustimmung bei der SPD.)

Wie notwendig eine derart umfassende Betrachtung ist, machen die Zahlen deutlich. 400 000 Menschen kamen unter Berufung auf Artikel 116 des Grundgesetzes und 200 000 Menschen unter Berufung auf Artikel 16 des Grundgesetzes in die Bundesrepublik Deutschland.

Wohnraum und Arbeitsplätze sind nicht vorhanden. Wir haben beträchtliche Probleme. Wir können diesen Zustrom insgesamt nicht verkraften. Soweit in Zukunft nicht ganz auf den Artikel 116 des Grundgesetzes verzichtet werden kann, was ich meine, sollte eine jährliche Quote die Möglichkeit bieten, die Zuwanderung in die Bundesrepublik auf ein sozial verträgliches Maß zu begrenzen. Der Landesregierung ist sich darüber einig, daß die Begrenzung des Zustroms in die Bundesrepublik Deutschland insbesondere auch hier anzusetzen hat. Nur wird die Landesregierung eine Begrenzung der Zuwanderung, die sich bisher auf den Artikel 116 des Grundgesetzes stützte, allein nicht durchsetzen können. Vielmehr ist hier eine bundesrepublikanische Regelung erforderlich. Meine sehr verehrten Damen und Herren insbesondere auch der FDP-Fraktion, ich möchte Sie einladen, uns zu helfen. Sie sollten hier keine Angst vor der Quote haben.

Ob eine Quotierung auch die Zahl der Flüchtlinge, die unter Berufung auf das Asylrecht des Artikels 16 des Grundgesetzes in die Bundesrepublik Deutschland kommen, begrenzen kann, wird in den bisher darüber geführten Diskussionen unterschiedlich beurteilt. Ich mache kein Hehl daraus, daß ich einer Quotierung hier skeptisch gegenüberstehe, ja eine Quotierung ablehne. Allerdings halte ich eine Diskussion hierüber durchaus für sinnvoll, wenn das Ziel, den Zustrom von Asylbewerbern in die Bundesrepublik Deutschland zu begrenzen, erreicht werden soll und wir hier zu einer sozial verträglichen Lösung kommen wollen. Es geht uns allen darum, daß wir die Akzeptanz für das Asylrecht in der Bundesrepublik Deutschland in der Bevölkerung erhalten. Ich habe eine Position, von der ich meine, sehr verehrter Herr Rehkopf, daß sie nicht nur vernünftig, sondern auch so argumentationsstark ist, daß wir in der Koalition zu einer entsprechenden Entscheidung kommen können.

Glogowski

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.
— Hildebrandt [FDP] meldet sich zu einer
Zwischenfrage.)

Präsident Milde:

Herr Kollege Hildebrandt, die Redezeit des Ministers ist abgelaufen. Der Minister kann gleich noch einmal das Wort ergreifen. — Herr Kollege Kempmann, Sie haben das Wort.

(Hildebrandt [FDP]: Ihre Position ist uns bekannt! Aber die der Landesregierung hätten wir gern gehört!)

Kempmann (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesrepublik und alle Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben in vielen, vielen Jahren dafür gearbeitet und dafür gekämpft, daß die Grenzen in Europa durchlässiger werden, und sie haben dieses Ziel weitgehend erreicht. Alle haben dies begrüßt; wir auch. Aber ich meine, aus dieser Tatsache ergeben sich Konsequenzen. Eine der Konsequenzen ist — völlig unstrittig —, daß es eine verstärkte und, wie ich glaube, sich weiterhin verstärkende Ost-West-Wanderungsbewegung geben wird, die mit dem Asylrecht überhaupt nichts zu tun hat und die deshalb auch nicht mit dem Artikel 16 des Grundgesetzes aufgefangen werden kann.

Für Deutschland — der Minister hat gerade darauf hingewiesen — ergibt sich seit langer Zeit, und in den letzten Jahren dramatisch verschärft, ein besonderes Problem hinsichtlich der Einwanderung einer ganz bestimmten Personengruppe unter Berufung auf die Bestimmung des Artikels 116 des Grundgesetzes, also hinsichtlich der Einwanderung von Aussiedlern. Diese machen derzeit — von der Dunkelziffer der Übersiedler aus den neuen in die alten Bundesländer einmal abgesehen — mit rund 500 000 pro Jahr den mit Abstand größten Anteil aus. Wer die Öffnung der Grenzen begrüßt, muß sich auch für die Folgen dieser Politik verantwortlich zeigen. Dies gilt für eine Landesregierung, aber noch viel mehr natürlich für eine Bundesregierung und für die Europäische Gemeinschaft insgesamt.

Dieser Tatbestand hat dazu geführt, daß der Rat der Europäischen Gemeinschaft im vergangenen November einen Bericht vorgelegt hat — einstimmig verabschiedet. Vertreten im Rat der Europäischen Gemeinschaft ist bekanntlich auch die Bundesregierung, die von CDU und FDP getra-

gen wird. Ich möchte Ihnen einmal vorlesen, was dort verabschiedet worden ist. Es heißt dort:

„Die traditionelle Einstellung der Mitgliedstaaten zur Einwanderung war unterschiedlich. Jedoch sind in den letzten Jahren alle Mitgliedstaaten mit Ausnahme Irlands zu Einwanderungsländern geworden.“

Weiter heißt es:

„Die Mitgliedstaaten“

— also auch die Bundesrepublik —

„stellen ungeachtet der Unterschiede in ihrer Bevölkerungsstruktur oder ihrer Beziehung zu den Drittländern fest, daß sie künftighin mit einem starken Einwanderungsdruck aus nichteuropäischen Ländern und seit kurzem auch aus den Ländern Mittel- und Osteuropas konfrontiert sind.“

Weiter heißt es — Herr Rehkopf, hören Sie jetzt gut zu, weil es Ihr Außenminister ist, der das beschlossen hat —:

„Die Mitgliedstaaten vertreten die Auffassung, daß dieser Einwanderungsdruck bewältigt werden muß. Auf dieser Grundlage vertreten alle Mitgliedstaaten“

— also auch die Bundesregierung —

„die Auffassung, daß für diese kontrollierte Einwanderungspolitik zunächst einmal die Mitgliedstaaten zuständig sind.“

Genauso ist es, meine Damen und Herren. Alle Staaten, auch die Bundesrepublik, fordern also eine kontrollierte Einwanderungspolitik. Diese Tatsache hat sich vielleicht noch nicht bis zur CDU oder bis zur FDP in Niedersachsen herumgesprochen. Warum sollten Sie auch wissen, was Ihr Außenminister in Brüssel macht? Trotzdem sage ich Ihnen: Wenn von uns in diesem Zusammenhang das Stichwort von der Quote ins Spiel gebracht wird, dann ist das der Versuch, genau in diese Debatte einzugreifen, um diese Debatte mitzugestalten. In Kenntnis dieser einmütigen Feststellung auch der Bundesregierung hat der Präsident des Rates der Europäischen Gemeinschaft, Jacques Delors — er ist bekanntlich kein Grüner —, am 4. Dezember 1990, also vor zehn Wochen, die Verabschiedung einer Europäischen Einwanderungscharta vorgeschlagen. Das ist immerhin interessant.

Ich will damit sagen, daß es um zwei Sachen geht. Wir sollten erstens erkennen, daß sich die Bundesrepublik mit ihrer Lage in der Mitte Europas den tatsächlichen Verhältnissen schlicht und ergreifend nicht entziehen kann. Wir sollten auf-

hören, einer historisch überlebten Fiktion vom Vertreibungsdruck Deutschstämmiger in Staaten Osteuropas weiter anzuhängen. Wir brauchen deshalb eine Änderung des Artikels 116 des Grundgesetzes. Das kann nur in Richtung einer Quotierung gehen.

(Unruhe.)

Zweitens. Ich glaube, daß wir auch gut beraten sind, wenn wir feststellen, daß über die Grundzüge in der Einwanderungspolitik — das verbirgt sich ja hinter dem Stichwort Quoten —, wie sie auch die Bundesrepublik, die Bundesregierung fordert — — —

(Anhaltende Unruhe.)

Präsident Milde:

Herr Kollege Kempmann, einen Moment! — Meine Damen und Herren, es ist nicht richtig, daß Sie sich so laut unterhalten. Der Herr Kollege Kempmann hat von mir das Wort erhalten, nicht Sie alle miteinander hier.

Kempmann (Grüne):

Ich kann verstehen, daß einen die eigene Aktuelle Stunde nicht mehr richtig interessiert, wenn man seinen eigenen Beitrag losgelassen hat.

(Rehkopf [FDP]: Wir waren nicht gemeint!)

Ich glaube, daß wir auch gut beraten sind, wenn wir feststellen, daß über die Grundzüge in der Einwanderungspolitik, wie sie auch die Bundesrepublik, die Bundesregierung fordert, nicht in Niedersachsen entschieden wird. Wir können uns aber aus Niedersachsen heraus in diese Diskussion einmischen. Weil das so ist, ist der Vorschlag, über Quoten nachzudenken, aus unserer Sicht alles andere als Teufelszeug, sondern das ist der Versuch, sich mit realistischen Ideen an der Debatte zu beteiligen, deren Ergebnis — da sind wir allerdings sicher — nur in Europa gefunden werden kann, die uns aber in Niedersachsen selbstverständlich existenziell betreffen wird. Wir sind deshalb nicht in einer Sackgasse, verehrter Herr Kollege Rehkopf, sondern wir befinden uns offenbar in Übereinstimmung mit der EG auf einem Weg, der zukunftsorientiert Probleme lösen will. Dazu brauchen wir eine Diskussion. Diese führen wir. Ich finde es sehr vernünftig, an diesem Punkt eine offene Diskussion zu führen. Wir sind jedenfalls nicht in der Situation, den Kopf in den Sand zu stecken, wie Sie es tun, und dabei die Probleme völlig zu übersehen. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Präsident Milde:

Herr Kollege Theilen, Sie haben das Wort.

Theilen (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die FDP meint, die rot-grüne Ausländerpolitik sei in der Sackgasse, dann scheint mir das ein Eigentor zu sein. Denn die Zuständigkeit für die Ausländer- und Asylpolitik liegt immer noch beim Bund. Wenn es also um eine Sackgasse geht, Herr Rehkopf, dann müßte ich Sie an Ihre Bundesregierung verweisen. Hier liegen die Probleme nicht in erster Linie bei uns.

(Herbst [CDU]: Das ist die Bundesregierung des gesamten Volkes!)

Die vorhandenen Probleme werden von uns allen überhaupt gar nicht geleugnet. Der Innenminister hat die Zahlen der Asylbewerber und Aussiedler bereits genannt, die uns alle nachdenklich machen müssen. Die damit einhergehenden Probleme — wie die Wohnraum- und Arbeitsplatzbeschaffung, die Belastung der Haushalte und auch die sinkende Akzeptanz dieser Regelungen in Teilen unserer Bevölkerung — müssen uns nachdenklich machen. Langfristige Lösungen sind gefordert, aber Lösungen, die nicht in erster Linie vom Land, sondern eher vom Bund, ja sogar auf europäischer Ebene angestrebt werden müssen.

Nun ein Satz zu der Quote. Bei dem Wort „Quote“ zuckte ich zunächst zusammen. Aber hier ist ja nur die Ausländerquote gemeint.

(Hildebrandt [FDP]: Deshalb bist du auch so gelassen!)

Ich will eines deutlich machen, was wir gemeinsam akzeptieren sollten: Es ist ein Denkanstoß, der auf die Begrenzung von Zuwanderung abstellt. Das ist eine ganz wichtige Feststellung. Ich glaube, dann kann man ruhiger darüber diskutieren, ob das ein geeignetes Mittel ist, um das gemeinsam als notwendig erkannte Ziel auch wirklich zu erreichen. Da sind wir in der SPD in der Tat der Auffassung, daß dieses Mittel der Quotierung nicht praktikabel ist. Denn eine wirksame Begrenzung ist zweifelhaft, weil der Zuzug, der dann käme, auf der Grundlage des Artikels 116 des Grundgesetzes erfolgen müßte, den wir ja bekanntlich nicht verändern wollen. Der Druck würde dann entsprechend groß werden. Ich glaube, daß wir bei ruhigem Nachdenken zu diesem Ergebnis kommen werden. Jedenfalls sind wir in der SPD-Fraktion dieser Auffassung.

Theilen

Nachdenken kann man sicherlich über den Artikel 116 des Grundgesetzes, der es jedem Deutschstämmigen ermöglicht, zu uns zu kommen. Die Frage ist, ob wir das künftig werden durchhalten können. Wir werden uns gemeinsam überlegen müssen, ob man insoweit nicht zu einer Veränderung kommen müßte.

Herr Rehkopf, Sie haben im Zusammenhang mit der Diskussion über das Asylrecht das Stichwort Kommunalwahl eingeführt. Ich kann Sie nur davor warnen, zu glauben, mit dem Schüren von Emotionen könnten Sie für ihre Partei sozusagen die Ergebnisse bei der Kommunalwahl verbessern. Wir sollten vielmehr gemeinsam darauf achten, daß wir die Kommunen nicht allein lassen.

(Hildebrandt [FDP]: Wie Lafontaine, ja?)

Das Vorhaben — das wir begrüßen —, zur Entlastung der Kommunen 50 Gemeinschaftsunterkünfte einzurichten, ist aus der Situation heraus geboren. Es ist richtig und vernünftig. Wir gehen natürlich davon aus, daß eine menschenwürdige Unterbringung und die notwendige Betreuung gewährleistet werden.

Lassen Sie mich das unterstreichen, was der Innenminister gesagt hat. Die Bleiberechtsregelung belastet die Kommunen nicht zusätzlich. Mehr und mehr setzt sich die Erkenntnis durch, daß die Regelung, die gefunden worden ist, vernünftig ist und daß auch die pauschale Abgeltung günstiger ist. Die Spitzenverbände sind dabei, ihre Haltung insoweit zu korrigieren.

Wir sollten auch mit der Argumentation aufhören, die Bleiberechtsregelung und der Verzicht auf die Abschiebung in die Golfregion seien ein Zeichen von Konzeptionslosigkeit. Die Abschiebung wird aus humanitären Gründen ausgesetzt. Wir können Menschen nicht in eine Region schicken, in der sie Krieg erdulden müßten. Ich glaube, sie wären dort an Leib und Leben gefährdet. Das sollte für uns alle klar sein.

Die rot-grüne Asylpolitik ist also nicht in der Sackgasse. Wir bemühen uns um Konzeptionen und Problemlösungen. Ich möchte an alle appellieren, daran mitzuwirken, daß die Ausländerpolitik nicht zum Feld verschärfter politischer Auseinandersetzungen wird. Wir alle sind gefordert, die Parteien, die Kirchen, die Verbände, die Arbeitgeber und die Gewerkschaften sowie andere gesellschaftlich relevante Gruppierungen. Um diese Gemeinsamkeit sollten wir uns bemühen. Ich meine, das wäre im Interesse des gesamten Landes vernünftig und richtig.

(Zustimmung bei der SPD und bei den Grünen.)

Lassen Sie mich eine Feststellung treffen, über die es keinen Zweifel geben kann. Der Innenminister wird auf seinem schwierigen Weg die volle Unterstützung der SPD-Landtagsfraktion erhalten. — Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD. — Zustimmung bei den Grünen.)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Abgeordnete Isernhagen.

Isernhagen (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hat ihren Antrag zur Aktuellen Stunde mit der Überschrift „Die Not mit der Quote“ versehen und hat auf die Einwanderungspolitik hingewiesen. Sie hat nicht so sehr das Thema der Asylpolitik ansprechen wollen, wenn ich das richtig sehe.

(Hildebrandt [FDP]: Völlig richtig!)

Insoweit ist zumindest bis zu dem Beitrag des Kollegen Theilen ein bißchen an der Thematik vorbei argumentiert worden.

(Bruns [SPD]: Das müssen wir zurückweisen!)

— Das können Sie gern zurückweisen.

(Bruns [SPD]: Entschieden!)

Nur, es entspricht dem Verlauf der Debatte, der Sie möglicherweise nicht gefolgt sind, Herr Kollege Bruns. Das kann sein.

Wenn Herr Kollege Theilen gesagt hat, der Innenminister habe die volle Unterstützung Ihrer Fraktion, versteht sich das von selbst. Ich weiß aber auch, daß er diese Unterstützung dringend braucht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP.)

Denn mit den Kompromißformeln, die jetzt gefunden worden sind, zum Beispiel in der Antwort an den Kollegen Jahn, unser Land gleiche in seiner sozialen Struktur einem Einwanderungsland,

(Bruns [SPD]: Das stimmt!)

ist man ein bißchen von der Position von Herrn Trittin, aber auch ein bißchen von der ursprünglichen Position des Innenministers abgerückt. So könnte man das fortsetzen.

Ich würde mich gern dem eigentlichen Streitpunkt zuwenden, nämlich der Frage der Deutschen aus dem Ausland, also der Frage, wie die Einwanderungspolitik zu beurteilen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jahrzehntelang bestand über alle Parteigrenzen hinweg Einigkeit darüber, daß jeder Aussiedler mit deutscher Staatsangehörigkeit oder deutscher Volkszugehörigkeit jederzeit das Recht hat, zu uns zu kommen und hier aufgenommen zu werden. In 60 % der Fälle geht es — das muß hier einmal klargestellt werden — um deutsche Aussiedler, die die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 116 Abs. 1 Grundgesetz ohnehin schon besitzen, weil sie, ihre Eltern oder ihre Großeltern in den ehemaligen deutschen Ostgebieten gelebt haben. Zum anderen geht es um diejenigen, die das Merkmal der deutschen Volkszugehörigkeit nach § 116 Abs. 1 Grundgesetz in Verbindung mit dem Bundesvertriebenengesetz erfüllen. Bei diesem Personenkreis handelt es sich um Menschen, die wegen ihrer Herkunft und ihres Bekenntnisses dazu über Jahrzehnte hinweg unter den Folgen des Zweiten Weltkrieges zu leiden hatten. Es geht um Menschen, denen die Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland jahrzehntelang verweigert worden ist. Erst aufgrund der jüngsten geschichtlichen Entwicklungen in den Ostblockstaaten haben diese Menschen nunmehr die Möglichkeit, ihren Ausreisewunsch durchzusetzen.

Ich bin der Überzeugung, daß wir allen Anlaß haben, uns nicht nur rechtlich und politisch, sondern auch moralisch verpflichtet zu sehen, die Entscheidung dieser Deutschen zu respektieren, die in der Ausreise für sich und ihre Kinder den letzten Ausweg sehen, ihre nationale und kulturelle Identität zu wahren. Zugleich sollten wir uns alle gemeinsam darum bemühen, dafür einzutreten, daß diejenigen Deutschen, die in den Aussiedlungsgebieten bleiben wollen, dort auch als Minderheit volle Gleichberechtigung erfahren und nicht länger der Möglichkeit beraubt werden, ihre Identität zu wahren.

Für mich ist es ein besonders beschämendes Kapitel unserer deutschen Nachkriegsgeschichte, wenn Politiker — man muß leider sagen: von der SPD und den Grünen — den früheren Konsens in dieser Frage über unsere Pflicht zur Aufnahme deutscher Aussiedler heute aufkündigen. Nachdem früher insbesondere Oskar Lafontaine auf meiner Meinung nach schäbige Art — ich erinnere in diesem Zusammenhang nur einmal an seinen Vorwurf der „Deutschtümelei“ —

(Beifall bei der CDU)

versucht hat, Vorurteile gegen deutsche Aussiedler zu schüren, so hat sich nun hier bei uns in Niedersachsen Herr Minister Trittin an die Spitze dieser Agitation gesetzt, die sich nach meinem Da-

fürhalten, lieber Herr Trittin, im Denken und in der Sprache kaum von dem unterscheidet, was z. B. rechtsextreme Kräfte in unserem Lande auf übelste Art an Stimmungsmache gegen Ausländer betreiben. Das ist sicherlich ein schwerer Vorwurf. Ich erinnere aber daran, daß Sie, Herr Minister Trittin — jedenfalls nach Presseberichten —, unsere Bereitschaft zur Aufnahme deutscher Aussiedler als zutiefst rassistisch bezeichnet haben. Das ist für mich eine Sprache, die weder der Art und Weise, in der wir miteinander umgehen sollten und können, noch unserer besonderen Verantwortung gegenüber unseren Volksgenossen gerecht wird.

(Glocke des Präsidenten.)

Meine Damen und Herren, Herrn Trittins Denkbauwerk ist ebenso einfach wie falsch. Er will deutsche Aussiedler, Asylbewerber und Ausländer offenbar gleichbehandeln. Er will alle in einen Topf werfen. Der Ausgangspunkt dieser Überlegungen ist völlig verfehlt; denn im Asylrecht — wenn Sie es denn ernst nehmen wollen — können Sie niemals eine Quotierung einführen. Sie können die Quotierung dann immer nur gegenüber — — —

(Glocke des Präsidenten.)

— Herr Präsident, vielen Dank, ich komme zum Schluß. — Sie können die Quotierung immer nur dann einführen, wenn es um die deutschen Übersiedler aus dem Ausland geht. Das aber wollen wir nicht.

Der Kollege Oppermann hat hier vorhin davon gesprochen, daß es unterschiedliche Kontinuitäten gegeben habe. Ich hatte bisher den Eindruck, daß die Kontinuität zwischen dem Innenminister dieser Regierung und der CDU-Fraktion etwas größer ist als zwischen dem Innenminister und dem Bundesratsminister. Die heutigen Einlassungen verwischen diesen Eindruck nun allerdings ziemlich. Wir werden einmal sehen, wohin der Weg führt. Die Landesregierung wird sich schon hinsichtlich der Frage entscheiden müssen, welche Ausländer- und Einwanderungspolitik sie denn nun betreiben will.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Milde:

Herr Minister Trittin, Sie haben ums Wort gebeten. Ich erteile es Ihnen hiermit.

Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde die Beiträge von Ihnen, Herr Isernhagen,

Tittin

immer wohltuend und nachdenkenswert. Auch in diesem Falle haben Sie versucht, eine Frage in den Mittelpunkt der Kontroverse zu stellen, die in der Thematik des FDP-Antrages zur Aktuellen Stunde nicht angelegt war. Ich bitte Sie aber doch, im Interesse der Sauberkeit der Diskussion an zwei Punkten zu versuchen, Klarheit in die Dinge hineinzubekommen. Mir geht es überhaupt nicht darum, hier die eine Gruppe gegen die andere Gruppe auszuspielen, das schon deswegen nicht, weil ich mit der Unterbringung beider Gruppen, mit den Nöten dieser Gruppen tagtäglich konfrontiert bin. Sie können mir abnehmen, daß es mich schon schmerzt, wenn ich von Ihnen beispielsweise hören muß, diese Menschen seien mir egal. Sie sind mir nicht egal. Ich gebe mir große Mühe, auch die deutschen Aussiedler hier menschlich unterzubringen.

Das Problem, das sich hier stellt, ist folgendes — und Ihr Diskussionsbeitrag scheint an diesem Punkt etwas vorbeigegangen zu sein —: Es geht nicht darum, die eine Gruppe gegen die andere auszuspielen, sondern es geht schlicht und ergreifend darum, daß es im Zusammenhang mit den Problemen, die sich in den Gemeinden stellen — die kennen Sie als Innenpolitiker ja ebensogut wie ich —, inzwischen völlig egal ist, auf welchem Rechtsstatus die Menschen hierherkommen, sondern daß ihnen gemeinsam ist, daß die Gemeinden und das Land mit seinen Hilfen bisher nicht in der Lage waren, diese Menschen sozial adäquat unterzubringen. Und dann muß man sich darüber unterhalten, wie man — wenn man nicht Slumzustände haben möchte, wenn man nicht Zustände haben möchte, die meines Erachtens untragbar sind, für unser Gesellschaftssystem — die Dinge hinbekommen kann, ohne — ich greife ein Wort von Herrn Schäuble auf — die Tore zuzumachen. Das ist nicht meine Position.

Der gemeinsame Ansatz dieser Landesregierung — ich meine, zumindest Sie könnten sich auch dahinterstellen — ist, den Versuch zu unternehmen, zu differenzieren zwischen denjenigen, die als politisch Verfolgte oder als Flüchtlinge vor Bürgerkriegssituationen hierherkommen, und denjenigen, die man — wie ich sie nennen würde und wie die Europäische Gemeinschaft sie nennt — als Einwanderer bezeichnet. Wenn wir die Masse, die nach hier zuwandert, betrachten, jene 600 000 Menschen, muß man doch sagen, daß der größte Teil davon nicht Flüchtlinge sind — deswegen ist auch die Diskussion um das Asylrecht nicht das Problem —, sondern solche Menschen, die ich als Einwanderer bezeichnen würde.

(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz.)

Mein Denkansatz — vielleicht kann man das ja mal in Ruhe weiterdiskutieren, auch zwischen uns — ist, wie man es hinbekommen kann, diese Menschen, wenn sie denn nach hier kommen, so unterzubringen — — Das hat etwas mit Begrenzung, das hat etwas mit Regulierung zu tun. Es ist völlig aberwitzig, wenn Herr Rehkopf sagt, was ich vertrete, sei eine Politik der offenen Grenzen. Kontrollierte Einwanderungspolitik, wie die EG sie nennt, ist keine Politik der offenen Grenzen. Wenn diese Bestandsaufnahme aber richtig ist, dann müssen Sie doch zumindest zur Kenntnis nehmen, daß nicht nur ich, sondern daß auch Mitglieder Ihrer eigenen Partei, beispielsweise der Stuttgarter Oberbürgermeister Rommel, erhebliche Probleme damit haben, daß wir die Schwierigkeiten dieser osteuropäischen Menschen, die gern nach hier einwandern wollen, ausschließlich mit einer willkürlichen und auf der Basis des alten Staatsangehörigkeitsgesetzes operierenden Geschichte regulieren.

Das alles macht auch die Feststellung nicht falsch, daß den Aussiedlern, die von Stalin nach Kasachstan, nach Kirgisien, nach Usbekistan deportiert worden sind, bitteres Unrecht angetan worden ist und daß es auch von unserer Seite, die wir diesen Krieg mit angefangen haben, so etwas wie eine historische Verpflichtung gibt, diese Menschen hier aufzunehmen. Die Frage ist aber: Wie, in welchen Zeiträumen und nach welchen Kriterien organisiert? Das ist die Diskussion, die wir vielleicht einmal in aller Sachlichkeit und abgesehen von leichtfertigen Parolen führen können. Wir müßten dann gemeinsam — ich habe auch vor, mir die Dinge vor Ort anzusehen — die Frage stellen: Ist das, was die Deutschstämmigen in Kasachstan, in Kirgisien dazu bringt, nach hier auszuwandern zu wollen, unmittelbare Folge dieser brutalen terroristischen Vertreibungspolitik, ist es unmittelbare Kriegsfolge — so ist das ja im Gesetz bei uns vorgesehen —, oder unterliegt diese Volksgruppe möglicherweise den gleichen Motiven und dem Druck wie andere Nationalitäten in der UdSSR auch? Auf diese Diskussion und die daraus folgenden Schlußfolgerungen bin ich sehr gespannt. Ich glaube, daß ich mit meiner Position gut bestehen kann.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Übersichten über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben — Drs 12/820, Drs 12/835 und Drs 12/898 — Änderungsantrag der Fraktion der CDU — Drs 12/931

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Freitag, dem 22. Februar, zu beraten. Ich halte das Haus damit einverstanden, daß wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der zehnten Eingabenübersicht in der Drucksache 835 auf. Dazu liegen keine Änderungsanträge vor. Wortmeldungen sehe ich ebenfalls nicht. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Empfehlungen in der Drucksache 835 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. —

(Bruns [SPD]: Wir alle sind dafür!)

Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, das ist so beschlossen. — Vielen Dank, Herr Kollege Bruns, daß Sie mir behilflich waren.

Ich rufe jetzt die Eingaben aus der elften Eingabenübersicht in der Drucksache 898 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wir kommen zur Beratung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse über die Ausschlußempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 898 abstimmen, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer insoweit den Ausschlußempfehlungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen! — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß das so beschlossen ist.

Über die Eingabe aus der neunten Eingabenübersicht in der Drucksache 820 wird am Freitag, dem 22. Februar, entschieden.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung, des Niedersächsischen Richtergesetzes und der Niedersächsischen Disziplinarordnung — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 12/485 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 12/788

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 20 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der

SPD und der CDU jeweils bis zu fünf Minuten, der FDP und den Grünen jeweils bis zu zweieinhalb Minuten.

Der Gesetzentwurf des Landesministeriums in der Drucksache 485 wurde in der 12. Sitzung am 11. Dezember 1990 an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller ist der Kollege Rippich. Ich erteile ihm das Wort.

Rippich (SPD), Berichtersteller:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich gebe den Bericht zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

In der Drucksache 12/788 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen einstimmig, den Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung, des Niedersächsischen Richtergesetzes und der Niedersächsischen Disziplinarordnung mit zwei eher redaktionellen Änderungen anzunehmen. Das entspricht auch dem ebenso einstimmigen Votum des Ausschusses für öffentliches Dienstrecht, der den Gesetzentwurf mitberaten hat.

Im Schwerpunkt geht es darum, für das Land Niedersachsen mit Wirkung zum 1. April ein neues Oberverwaltungsgericht in Lüneburg zu errichten. Das bisherige gemeinschaftliche Oberverwaltungsgericht für die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein muß mit Ablauf des 31. März aufgehoben werden, nachdem das Land Schleswig-Holstein den entsprechenden Staatsvertrag mit Niedersachsen gekündigt hat.

Das hat insbesondere wegen der entstehenden zusätzlichen Kosten die Vertreterin der FDP im Ausschuß für öffentliches Dienstrecht bedauert. Da Niedersachsen an der gegebenen Lage aber nichts ändern kann, bleibt ihm nach der Verwaltungsgerichtsordnung nur der Weg, ein eigenes Oberverwaltungsgericht zu errichten. Der Gesetzentwurf enthält alle hierfür erforderlichen Bestimmungen einschließlich der Folgeänderungen und Anpassungen in anderen Gesetzen. Zusätzlich ist bei dieser Gelegenheit der Wortlaut der betroffenen Vorschriften an einigen Stellen gestraft worden.

Die Beschlußempfehlung sieht darüber hinaus nur die Klarstellung vor, daß der niedersächsische Gesetzgeber — selbstverständlich — das bisher bestehende Oberverwaltungsgericht nur für seinen Bereich aufheben kann und will. Zu inhalt-

Rippich

lichen Änderungen des Gesetzentwurfs sehen die Ausschüsse keine Veranlassung.

Insbesondere im Rechtsausschuß ist der allgemeine Wunsch betont worden, daß das neue „Niedersächsische Oberverwaltungsgericht“ so bald wie möglich voll arbeitsfähig sein möge.

Ich bin damit am Schluß meines Berichts angelangt. Im Namen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen bitte ich Sie, entsprechend der Drucksache 12/788 zu beschließen.

Vizepräsident Jahn:

Ich danke dem Kollegen Rippich. Wir kommen zur allgemeinen Aussprache. Um das Wort hat der Kollege Heinemann gebeten.

Heinemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Rippich hat sich sehr kurz fassen können. Ich will mich bemühen, das auch zu tun.

Die wesentlichsten Gesichtspunkte sind bereits in der ersten Beratung des Gesetzentwurfs erörtert worden. Das Land Schleswig-Holstein hat den Staatsvertrag über das gemeinsame Oberverwaltungsgericht für die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein fristgerecht zum 31. März 1991 aufgekündigt. Mögen die Gründe heute dahinstehen. Wir haben die Kündigung bedauert, weil das Oberverwaltungsgericht für die beiden Länder ein gut funktionierendes Gericht gewesen ist und die Rechtsprechung weit über Niedersachsen und Schleswig-Holstein hinaus geprägt hat.

Nach § 2 der Verwaltungsgerichtsordnung muß das Land Niedersachsen jetzt zwingend und fristgerecht zum 1. April 1991 ein neues Oberverwaltungsgericht installieren. Das geschieht durch dieses Gesetz, wobei die Überschrift dieses Gesetzes den eigentlichen Zweck kaum erkennen läßt. Wir tragen dieses Gesetz in vollem Umfang mit. — Danke sehr.

(Bruns [SPD]: Sehr gut! — Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Jahn:

Ich danke dem Kollegen Heinemann. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die allgemeine Aussprache. Wir kommen zur Einzelberatung.

Artikel I. — Unverändert.

Artikel II. — Unverändert.

Artikel III, Absatz 1. — Unverändert.

Zum Absatz 2 liegt eine Änderungsempfehlung

des Ausschusses vor. Hierzu bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß der Ausschlußempfehlung gefolgt worden ist.

Zum Absatz 3 liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Ich stelle diese Änderungsempfehlung zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß der Ausschlußempfehlung gefolgt worden ist.

Gesetzesüberschrift. — Unverändert.

Wir kommen zur Abstimmung in der zweiten Beratung. Wer dem Gesetzentwurf so seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß dem Gesetz in zweiter Beratung zugestimmt worden ist.

Wir kommen zur dritten Beratung, die nach § 33 der Geschäftsordnung unmittelbar nach Schluß der zweiten Abstimmung vorgenommen werden kann.

Artikel I.

Artikel II.

Artikel III.

Gesetzesüberschrift.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetz in dritter Beratung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenprobe! — Ich kann keine Gegenstimmen feststellen. Stimmenthaltungen? — Die gibt es ebenfalls nicht. Dem Gesetzentwurf ist in der dritten Beratung zugestimmt worden.

(Küpker [FDP]: Die Regierungsbank war mit einer Ministerin aber stark besetzt!)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 auf:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes — Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, der CDU, der FDP und der Grünen — Drs 12/734 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 12/890

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, der CDU, der FDP und der Grünen wurde in der 16. Sitzung am 24. Januar 1991 an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Be-

richterstattung überwiesen. Wir kommen zur zweiten Beratung. Berichterstatter ist der Kollege Patzschke. Ich erteile ihm das Wort.

Patzschke (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die beabsichtigte Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes wurde im Ausschuß für Haushalt und Finanzen beraten. Die Mitglieder des Ausschusses waren sich einig, daß es bei künftigen Beratungen dieses Gesetzes richtig und notwendig sei, die Entwicklung der Abgeordnetenentschädigungen in den letzten zwölf Jahren insgesamt stärker ins Blickfeld zu rücken. Insbesondere — das war die vorherrschende Meinung im Ausschuß — seien die Arbeitsbedingungen der Abgeordneten und ihre Ausstattung im personellen und technischen Bereich alles andere als zeitgemäß. Eine bessere Ausstattung wäre eigentlich notwendig.

(Zuruf von der SPD: Katastrophe!)

Meine Damen und Herren, der vorliegenden Beschlußempfehlung wurde im Ausschuß trotz geäußerter Bedenken letztlich einstimmig zugestimmt.

Bevor ich zur Beschlußempfehlung komme, gestatten Sie mir, Herr Präsident, daß ich ein paar Worte einfüge, die nicht zum Bericht gehören. Ich gehöre diesem Hohen Hause seit 20 Jahren an und bin immer wieder verärgert — denn verwundert wäre zu milde —, daß bei solchen Abstimmungen einige Kolleginnen und Kollegen nicht im Saal sind. Ich halte das nicht für richtig.

(Beifall bei der SPD.)

Ich jedenfalls werde nicht rot vor Scham, wenn ich anschließend abstimme, obwohl ich genau weiß, daß versucht wird, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu vermitteln, daß wir Abgeordneten in eigener Sache jedesmal über das Ziel hinausschossen.

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Patzschke, ich darf Sie kurz unterbrechen. Ich bitte darum, sich jetzt zunächst auf die Berichterstattung zu beschränken. Wenn Sie sich dann in der Aussprache zu Wort melden wollen, dann können Sie das gern machen.

(Küpker [FDP]: Herr Präsident, das hat er auch im Ausschuß gesagt!)

Patzschke (SPD), Berichterstatter:

Das habe ich auch im Ausschuß gesagt. Das steht nur nicht im Bericht, Herr Präsident.

(Heiterkeit.)

Das Gegenteil ist leider der Fall. Jeder, der will, kann objektiv nachprüfen, ob das, was ich gesagt habe, stimmt.

Meine Damen und Herren, der Beschlußvorschlag lautet: Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, der CDU, der FDP und der Grünen unverändert anzunehmen. — Danke schön.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Jahn:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. — Wir treten in die allgemeine Aussprache ein. Der Kollege Bruns hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bruns (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß, daß es nicht üblich ist, sich bei einem solchen Tagesordnungspunkt als Fraktionsvorsitzender zu melden. Ich glaube, die Öffentlichkeit erwartet eher auch das Gegenteil, daß die Abgeordneten eines Parlaments dann, wenn es um ihre eigenen Angelegenheiten geht, nämlich um ihre Diäten, dies möglichst ohne Aussprache beschließen, etwa nach dem Motto — das setzt sich dann in der Öffentlichkeit fest —: Über alles streiten sie sich wie die Kesselflicker; nur wenn es um ihr eigenes Geld geht, dann sind sie sich ruckzuck auch ohne Aussprache einig.

Meine Damen und Herren, vielleicht ist es auch unklug, daß ich das selber mache. Man könnte ja auch einen anderen Abgeordneten bitten, das für einen zu tun. Ich habe das nicht getan. Ich meine, wir sollten es alle miteinander nicht tun, sondern wir sollten mutig zu dem stehen, was wir für richtig halten. Deswegen will ich zu der Ausschlußempfehlung folgendes sagen:

Erstens — und das wird Sie alle nicht überraschen —. Wir stimmen dem Vorschlag der Kommission und damit auch dem Vorschlag des Präsidenten, der mit uns zwar nicht abgestimmt, aber abgesprochen worden ist, zu.

Zweitens — das wird Sie doch wohl etwas überraschen —. Ich und meine Fraktion halten die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Abgeordnete, wie wir sie heute beschließen, nicht für angemessen.

Ich will das auch begründen. Es gibt keinen Grund dafür, daß die Abgeordneten an der allgemeinen Einkommensentwicklung nicht teilneh-

Bruns

men können, und zwar nun schon über einen sehr langen Zeitraum von mittlerweile zwölf Jahren.

(Zustimmung von Herbst [CDU].)

Der Status des Vollzeitabgeordneten

(Unruhe)

— es geht um euer Geld, die ihr nicht aufpaßt!
— wurde 1978 in Niedersachsen durch das Abgeordnetenentschädigungsgesetz vollzogen. Die Diäten betragen damals, im Jahre 1978, 6 000 DM. Von damals bis zum Jahre 1989 sind die Tarifabschlüsse um 52,13 % gestiegen. Die Einkommen im öffentlichen Dienst sind um 43 % gestiegen, die Renten — was mich sehr freut — um 57,07 %. Die Lebenshaltungskosten sind um 37,1 % gestiegen und die Aufwandsentschädigungen in Niedersachsen um 16,7 %. Ich selber, wäre ich heute noch Leiter einer Einrichtung der Erwachsenenbildung, wie ich es gewesen bin, würde ein höheres Einkommen haben als das, was wir jetzt aufgrund der Diätenerhöhung hier beschließen.

Ich will auch einen Vergleich dazu anmelden: Der Abgeordnete und die Abgeordnete — ich meine immer beide Geschlechter, Frau Dr. Dücker, wenn ich hier zum Hohen Hause spreche — sind in den letzten zwölf Jahren von A 16 nach A 14 herabgestiegen. Das sind Einkommensvergleiche aus der Beamtenschaft. Damit jeder, der mit diesem Tarifeinmaleins nicht täglich umgeht, weiß, um was es sich handelt, sage ich, daß der Abgeordnete heute in Niedersachsen weniger erhält als der Leiter einer Orientierungsstufe. Nun gönne ich dem Leiter einer Orientierungsstufe das Geld und uns noch mehr. Nur glaube ich, wir brauchen uns wegen eines solchen Vergleichs nicht zu schämen und müssen feststellen,

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

daß auf die Dauer die Tendenz weiter nach unten nicht angemessen ist. Ich will mit zwei Bemerkungen begründen, warum ich meine, daß es so nicht weitergeht:

Erstens. Es entspricht nicht meiner Fürsorgepflicht, die ich als Fraktionsvorsitzender für die Damen und Herren meiner Fraktion habe, aber ich glaube, das gilt auch für die Fraktionsvorsitzenden aller Fraktionen in diesem Hause.

Zweitens tut es dem Parlament nicht gut, wenn jemand, der einen qualifizierten Beruf erlernt hat und in seinem Leben auch noch ein bißchen tüchtig gewesen ist, dem Niedersächsischen Landtag

nicht ohne Einkommensverluste nicht angehören kann. Das ist nicht in Ordnung, und die Kommission kann das auf die Dauer auch nicht so sehen.

(Beifall.)

Darum die Bitte an alle unsere Kritiker — und die, die uns kritisieren, verdienen in der Regel erheblich mehr als das, was Abgeordnete bekommen, meine Damen und Herren —:

(Beifall bei der SPD.)

Wir bitten die Kritiker gerade in den Medien, das auch einmal mit der ganzen Not, die einen Abgeordneten bedrängen kann, wenn er am Monatsende sieht, was er mit nach Hause bringt, unvoreingenommen zu untersuchen.

Meine Damen und Herren, ich will einen Vorschlag machen, wie es nach unserer Auffassung in Zukunft weitergehen muß. Das ist ein Vorschlag an das Parlament, aber auch an den Herrn Präsidenten und an das Präsidium insgesamt. Ich glaube, wir sollten es miteinander in den nächsten zwölf Jahren nicht mehr zulassen, daß wir Diätengrenzen beschließen, die unter dem mittleren Niveau der allgemeinen Tarifabschlüsse liegen. Meine Damen und Herren, das sollten wir uns selber vornehmen. Ich finde, das sind wir uns selber schuldig.

Nun weiß ich, daß das Bundesverfassungsgericht kein automatisches Ankoppeln an irgendwelche Tarifabschlüsse erlaubt. Herr Präsident, das schlage ich auch nicht vor. Ich habe keine Indexierung vor, sondern was ich vorschlage, ist, daß wir uns selber vornehmen — und daß Sie uns dabei in Zukunft helfen —, solche Vorlagen im Landtag abzustimmen, die nicht hinter den mittleren Tarifabschlüssen in unserer Wirtschaft im allgemeinen zurückbleiben. Ich glaube, wir brauchen uns deshalb auch nicht zu schämen. Jeder soll sehen, was wir machen. Ich schlage keine Indexierung vor, sondern ich schlage vor, daß wir ganz offen, wie bisher, hier darüber reden und durch eine offene Abstimmung bekunden, wie wir dazu stehen.

Meine Damen und Herren! Ich bin es bisher gewohnt und auch damit zufrieden gewesen, Beifall von meiner eigenen Partei und Fraktion zu bekommen. Ich bitte jetzt um gehörigen Beifall des ganzen Hauses.

(Beifall bei allen Fraktionen.)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren! Bevor wir die Beratung fortsetzen, habe ich die große Freude, auf

der Tribüne jetzt als Gäste Vertreter der Stadt Iwanovo in der UdSSR unter Leitung des Vorsitzenden des Stadtsowjets der Volksdeputierten, Herrn Kruglov, zu begrüßen.

(Beifall.)

Ich heiße Sie sehr herzlich willkommen und wünsche Ihnen einen interessanten und angenehmen Aufenthalt bei uns in Niedersachsen.

Als nächster hat sich zur Aussprache der Kollege Briese gemeldet.

Briese (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Bruns, wenn Sie eben die Fraktionsvorsitzenden angesprochen haben, Ihre Kollegen, dann weiß ich, daß der Präsident des Hauses ja die Fraktionsvorsitzenden genau zu diesem Thema eingeladen hat, und dieses Gespräch wird stattfinden. Ich möchte mich hier zu einem anderen Punkt kurz äußern, meine Damen und Herren.

„Wir halten eine Diätenerhöhung nicht nur für nicht angebracht, sondern auch aufgrund der angespannten Haushaltslage einfach für unverantwortlich und nicht vermittelbar.“ — So der grüne Abgeordnete Schörshusen am 10. Juni 1987 zu dem nämlichen Punkt.

(Unruhe.)

Und er schloß seine Philippika mit der so eindrucksvollen Entrüstung: „Deswegen, meinen wir, ist die Diätenerhöhung ein Schlag ins Gesicht nicht nur der Sozialhilfeempfänger, sondern vor dem derzeitigen Hintergrund absolut deplaziert. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab.“

Ich vermissе heute diese seit Jahren von den Grünen gebetsmühlenartig vorgetragene Ablehnung.

(Beifall bei der CDU.)

Oder sollte ich zutreffender sagen: vorgetäuschte Ablehnung?

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Briese, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bruns?

Briese (CDU):

Ja, bitte sehr.

Bruns (SPD):

Gehen Sie nicht das Risiko ein, befürchten zu müssen, daß wir uns, wenn Sie so weitermachen,

noch dem Vorschlag von Herrn Schörshusen anschließen?

(Unruhe.)

Briese (CDU):

Die Gefahr besteht bei Ihnen immer, daß Sie solche Vorschläge annehmen, Herr Kollege. — Wie kommt das nun? Herr Schörshusen kann seinen vermeintlichen Widerwillen diesem hohen Hause nicht mehr kundtun, er ist nicht mehr Abgeordneter. Er gehört nunmehr zum „werk tätigen Teil der Bevölkerung“ — in der Staatskanzlei. 7 000 DM waren für ihn damals ein Schlag ins Gesicht. Wie ist dieser arme Mensch doch vom Schicksal geschlagen, heute darüber hinaus nahezu 30 000 oder vielleicht inzwischen 40 000 DM mehr per anno als Ministerialrat oder demnächst als Ministerialdirigent erdulden zu müssen!

(Unruhe.)

Aber warum, um alles in der Welt, leistet nicht wenigstens seine Fraktion verbal Widerstand? Ist es die inzwischen bessere Haushaltslage, die sie daran hindert, oder ihre neue Rolle als die die Richtlinien der Politik bestimmende Regierungspartei? Nein, das kann es auch nicht sein, denn am 15. Februar 1989 hieß es: „Ich halte die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Erhöhung der Grunddiäten für überflüssig. Ich halte sie für überflüssig, weil die Diät in ihrer jetzigen Höhe völlig ausreichend ist.“

(Aller [SPD]: Sie brauchen nicht so zu schreien, die Lautsprecheranlage ist angeschaltet!)

7 150 DM waren damals, und wohl auch bis auf weiteres, wenn ich es richtig verstanden habe, völlig ausreichend. Warum dann heute gleich 7 840 DM?

(Bruns [SPD]: Aufhören!)

Herr Kollege Bruns, liegt es daran, daß auch dieser damalige Kollege nicht mehr als Abgeordneter im Widerstand ist? Drei Monate lang mußte er damals als Abgeordneter ackern, um den Betrag zu bekommen, den er heute als Minister im Monat verdient.

(Unruhe bei der SPD. — Bruns [SPD]: Sie sollten sich schämen!)

Meine Damen und Herren, heute ist es klar: Jahrelang haben Sie von den Grünen zwar immer öffentlichkeitswirksam und, wie ich meine, opportunistisch das Gesetz abgelehnt, aber gleichwohl jede nachfolgende Diätenerhöhung eingesteckt, so wie Sie auch heute alles Mögliche annehmen

Briese

und ohne Skrupel den Stellenplan des Landes als Grünen-Selbstbedienungsladen betrachten.

(Beifall bei der CDU. — Waike [SPD]: Typisch Herr Briese! — Bruns [SPD]: Gucken Sie sich einmal die Gesichter Ihrer Fraktion an! — Schneider [Salzgitter] [SPD]: Höchstenfalls peinlich! — Weiterer Zuruf von der SPD: Tosender Beifall für Herrn Briese!)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Kollege Hildebrandt.

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Briese, ich bin mir nicht sicher, ob das die angemessene Art und Weise war,

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den Grünen)

in die Debatte über die Diäten einzusteigen, denn das Thema ist viel ernster, als daß es nur ausreicht, um eine alte Schlachtordnung wiederherzustellen. Sicherlich sehe ich mit Genugtuung, daß die Grünen auch in diesem Punkte ihren Prozeß der Integration in dieses Parlament fortgesetzt haben.

(Beifall bei der FDP.)

Das Thema ist deshalb so ernst, weil es darum geht, wie Abgeordneten, die sich für diesen Staat, für dieses Land engagieren und dabei einen großen Teil ihres täglichen Lebens, zum Teil auch ihre Familien, einbeziehen, gerecht begegnet werden kann. Deshalb bin ich froh und danke dem Kollegen Bruns, daß er dieses Thema endlich gemeinsam mit uns offensiv behandelt und nicht den Eindruck vermittelt, als würde das Parlament es nötig haben, dieses Thema nur defensiv und hinter verborgenen Wänden zu behandeln.

(Beifall bei der FDP.)

Insofern haben wir vielleicht Anlaß, in eine neue Form der Debatte hineinzukommen und damit vielleicht auch ein größeres Verständnis der Öffentlichkeit für unsere Position zu erreichen. In der Tat gibt es auf der einen Seite immer viele Klagen. Es wird bejammert und beklagt, daß der Anteil der Abgeordneten, die aus dem öffentlichen Dienst stammen oder Gewerkschaftsangehörige oder Verbandsfunktionäre sind, besonders hoch und zu hoch ist. Das liegt u. a. auch darin begründet, daß es von der Besoldungsstruktur her nur noch für Teile des öffentlichen Dienstes — ich überziehe das einmal — attraktiv ist, in das Parlament hineinzugehen, und zwar nicht für

den höheren Dienst, sondern mehr für den mittleren Dienst. Das mag u. a. ein Moment sein, das bei der Rekrutierung von Abgeordneten für alle politischen Parteien den Hintergrund dafür darstellt, daß der Anteil an Bediensteten aus dem öffentlichen Dienst so groß ist.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen und die Debatte auch nicht ausweiten: Für mich und für meine Fraktion ist es notwendig und richtig, daß Abgeordnete, die sich zum Teil zusammen mit ihren Familien für diesen Staat, für dieses Land mit einem viel höheren Anteil an Arbeitszeit — bis zu 70 Stunden in der Woche — engagieren, auch entsprechend gerecht entlohnt werden.

Der zweite und wichtige Punkt ist, daß wir vor diesem Hintergrund Rekrutierungsmöglichkeiten für politischen Nachwuchs haben

(Beifall bei der FDP)

und daß wir diese Möglichkeiten nicht schon durch die Diätenstruktur, die einen entsprechenden Einfluß auf die Zusammensetzung des Parlaments hat, begrenzen. Deshalb ist es durchaus ein ernsthaftes Thema. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat nunmehr die Frau Kollegin Dr. Dückert.

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Herr Briese, für uns war das Thema der Diätenerhöhung immer ein sehr ernstes Thema. Es ist nicht so leicht abzuhandeln, wie Sie dies eben getan haben. Die Schwierigkeit besteht doch gerade darin, daß wir im Gegensatz zu anderen Gruppen in der Bevölkerung selbst über unsere eigenen Diäten bestimmen können, aber gleichzeitig beispielsweise in den Haushaltsberatungen auch über die Einkommens- oder Lebenssituation anderer sozialer Gruppen in dieser Bevölkerung entscheiden. Ich denke, wir sind auch Rechenschaft schuldig. Ich finde, es war ein vernünftiges Zitat, das Sie von Herrn Schörshusen vorgetragen haben.

Was die aktuelle Vorlage der Diätenkommission anbelangt, akzeptiert meine Fraktion, daß eine Diätenerhöhung in einem wirklich — ich sage einmal — begründbaren und auch akzeptablen Rahmen erfolgen soll. Wir haben Probleme mit dieser Vorlage der Diätenkommission, weil uns

die Arbeitsverhältnisse unserer persönlichen Beschäftigten bzw. auch die Arbeitsbedingungen der Parlamentarierinnen und Parlamentarier Sorgen bereiten.

(Zustimmung bei den Grünen und bei der SPD.)

Wir wehren uns nicht gegen diesen begründbaren Vorschlag der Diätenkommission. Aber wogegen wir uns entschieden wehren, ist diese platte Diffamierung von Abgeordneten des Landtages der vergangenen Wahlperiode, die Sie hier vorgenommen haben.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Das waren ganz miese Diffamierungen, die hier vom Redepult geäußert wurden, und nichts anderes!

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.
— Kuhlmann [CDU]: Das war die reine, nackte Wahrheit!)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Kollege Gansäuer.

(Zurufe.)

Gansäuer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Bruns hat mich extra gebeten, hierzu etwas zu sagen. Das möchte ich auch gern tun.

Was Herr Kollege Bruns ausgeführt hat, ist richtig. Daran kann es gar keinen Zweifel geben. Deshalb begrüßen wir es, daß der Herr Landtagspräsident zu einer Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden eingeladen hat, um einmal gemeinsam abzuklopfen, in welcher Richtung wir die Fragen beantworten wollen, die der Kollege Bruns richtig gestellt hat.

Ich meine, daß wir in Niedersachsen in der Tat keine Veranlassung haben, etwa verschämt für eine Diätenerhöhung stimmen zu müssen. Wir haben eine Regelung, die sich sehen lassen kann. Wir haben eine Diätenkommission, die sich zusammensetzt aus Vertretern der Gewerkschaften, des Bundes der Steuerzahler, der Handwerkschaft und anderer, die vorurteilsfrei Vorschläge unterbreiten. Darüber, ob wir diese Vorschläge als hinreichend empfinden oder nicht, wird zu reden sein. Tatsache bleibt — das läßt sich nicht bestreiten —, daß die Einkommenssituation der Abgeordneten beispielsweise im Vergleich zum öffentlichen Dienst in den vergangenen Jahren schlechter geworden ist. Während die Einkommenssituation einmal mit A 16 vergleichbar war,

ist sie heute etwa mit A 14 vergleichbar. Das ist unbestreitbar.

Die Frage, die zu beantworten sein wird, in welcher Größenordnung ein Landtagsabgeordneter eingruppiert werden sollte, muß auch mit der Öffentlichkeit diskutiert werden. Diese Diskussion können wir auch offensiv führen, weil wir gemeinsam überzeugt sind, daß wir im Sinne unserer Demokratie, unseres Staates und der Menschen, die uns bei den Wahlen vertrauen, eine wichtige Aufgabe zu erledigen haben. Wir tun das in den unterschiedlichen Parteien mit großem Engagement.

Meine Damen und Herren, ich möchte aber noch eines sagen: Ich meine, daß wir gut daran täten, nicht nur über diesen Punkt zu sprechen. Dies erschien mir als zu kurz gesprungen. Warum sollten wir nicht einmal das, was uns aus der Öffentlichkeit entgegengebracht wird, offensiv aufgreifen und uns die Frage stellen, ob nicht wirklich einmal auch über eine Verkleinerung des Parlaments nachgedacht werden kann?

(Zurufe.)

Wenn man zu dem Ergebnis kommt, daß dies nicht möglich ist, dann muß man dies argumentativ vertreten.

(Frau Tewes [SPD]: Aber die Hälfte Frauen und die Hälfte Männer!)

— Wie auch immer. Das ist mir völlig gleich. — In dieser Hinsicht bin ich völlig offen. Ich bin der Meinung, daß wir, wenn wir uns selbst treu bleiben wollen, die Anregungen aus der Öffentlichkeit nicht unbeantwortet lassen dürfen.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, möchte ich auch noch eine ganz andere Frage anschnitten. Wir reden hier über unsere Einkommensverhältnisse. Ich habe die herzliche Bitte, Herr Kollege Bruns — da sind wir uns sicherlich schnell einig —, daß wir auch einmal über die Einkommensverhältnisse derjenigen reden, die uns zum Beispiel hier im Landtag bedienen. Die sollten wir uns einmal genauer anschauen.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn ich sie sehe, habe ich etwas Hemmungen, über diesen Punkt zu sprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will diesen Disput, was die Grünen angeht, nicht weiterführen. Eigentlich müßte man das etwas ironisierend tun. Denn, verehrte Frau Dückert, ich habe mir Ihre Reden noch einmal durchgelesen. Es ist schon eine Merkwürdigkeit, daß Sie über die Jahre hinweg ständig die Zustimmung verwei-

Gansäuer

gern, aber präzise in dem Moment, in dem Sie Regierungsverantwortung tragen, findet sich Ihr Name unter dem Gesetzentwurf. Deshalb sage ich Ihnen: Wie begrüßen es, daß Sie damit in die Riege der etablierten Parteien eingetreten sind.

(Beifall bei der CDU.)

Die Unschuld, die Sie immer für sich politisch in Anspruch nehmen, werden wir Ihnen allerdings auch noch bezogen auf andere Punkte nehmen.

(Beifall bei der CDU. — Frau Dr. Dücker [Grüne]: Wie meinen Sie das?)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung.

Artikel I. — Unverändert.

Artikel II. — Unverändert.

Gesetzesüberschrift. — Unverändert.

Wir kommen zur Abstimmung in der zweiten Beratung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenstimmen! — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen zur dritten Beratung. Sie kann nach § 33 der Geschäftsordnung unmittelbar nach der zweiten Beratung stattfinden.

Artikel I. — Unverändert.

Artikel II. — Unverändert.

Gesetzesüberschrift. — Unverändert.

Wer dem vorliegenden Gesetzentwurf in der Schlußabstimmung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, der Gesetzentwurf ist in dritter Beratung einstimmig angenommen worden.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Erste Beratung: Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 12/860

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal

30 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung sollte vier Minuten nicht überschreiten. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der SPD und der CDU jeweils bis zu acht Minuten, der FDP und den Grünen jeweils bis zu vier Minuten.

Der Gesetzentwurf wird eingebracht durch die Ministerin für Wissenschaft und Kultur. Frau Schuchardt, Sie haben das Wort.

Schuchardt, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf soll nur ein einzelner Paragraph des Niedersächsischen Hochschulgesetzes novelliert werden. Es soll erreicht werden, daß der lange gehegte Wunsch der Universität Oldenburg, sich „Carl-von-Ossietzky-Universität“ zu nennen, erfüllt werden kann. Die umfassendere Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, die die Koalition vereinbart hat, soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Es handelt sich bei diesem Gesetzentwurf um eine überfällige Entscheidung, den jahrelangen Streit über die Namensgebung für die Universität Oldenburg zu beenden. Diese Universität hat ihr seit 1974 verfolgtes Ziel in ihrer neuen Grundordnung wieder aufgegriffen, in ihrer Bezeichnung den Namen des im Dritten Reich ermordeten Widerstandskämpfers Carl von Ossietzky zu führen. Die Landesregierung begrüßt dies ausdrücklich.

„In meinem Herzen habe ich ihr längst den Namen gegeben, den ich ihr vor zehn Jahren verweigert habe, den Namen 'Carl-von-Ossietzky-Universität'.“ Dies schreibt Joist Grolle in seinem leistungswerten Beitrag „Erinnerungsarbeit zu Ossietzky“ in der Schrift „Universität Oldenburg — Entwicklung und Profil im Jahre 1984“. Ich erwähne das deshalb ausdrücklich, weil ich schon einmal, nämlich zusammen mit Joist Grolle im Hamburger Senat, die Gelegenheit hatte, Ossietzky zu ehren, indem sein Name der Bezeichnung der Staats- und Universitätsbibliothek in Hamburg hinzugefügt wurde. Ich meine, es sollte mit dem Märchen aufgeräumt werden, daß es Herr Grolle war, der dies bei der Universität Oldenburg zuallererst verhindert hat. Ich meine, das sollte hier richtiggestellt werden.

Die Universität Oldenburg hat Ossietzky in ihren Forschungen eine wissenschaftliche Heimat gegeben. Der Nachlaß wurde von der Tochter Ossietzkys der Oldenburger Universitätsbibliothek übergeben. Er wird dort im Archiv betreut. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft fördert ein Olden-

burger Projekt hinsichtlich der Edition der Werke Ossietzkys. Die Universität veranstaltet regelmäßig Ossietzky-Tage. Die Carl-von-Ossietzky-Medaille ist an 14 prominente Persönlichkeiten verliehen worden. Die Stadt Oldenburg hat einen Ossietzky-Preis gestiftet. Damit ist das Gedenken Ossietzkys in Oldenburg unauslöschlich verankert.

Das ungebrochene Festhalten der Universität an dem einmal beschrittenen Weg spricht für sich. Carl von Ossietzky sollte es uns heutigen Demokraten wert sein, mit der Namensgebung, die auch eine Verpflichtung bedeutet, geehrt zu werden. Für mich ist Ossietzky in besonderem Maße ein lang verleugnetes und verschwiegenes positives Beispiel in der deutschen Geschichte.

(Zustimmung bei der SPD.)

Daß Ossietzky ein Pazifist war, ist allgemein bekannt. Wir haben Carl von Ossietzky aber insbesondere dafür zu danken, daß er rechtzeitig im Vorfeld eines Krieges versucht hat, seinen Teil dazu beizutragen, um den Krieg nach Möglichkeit zu verhindern.

Wenn es uns gelingt, eine solche Lösung einvernehmlich herbeizuführen, können wir vielleicht künftig über Menschen, die sich dem pazifistischen Gedanken verbunden fühlen, mit etwas mehr Wohlwollen diskutieren.

(Zustimmung bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Jahn:

Ich danke der Ministerin für die Einbringung. — Wir treten in die Beratung ein. Ich erteile dem Kollegen Goldmann das Wort.

Goldmann (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP begrüßt, daß es mit der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs ermöglicht wird, daß Hochschulen auf Antrag des Konzils eine namensergänzende Bezeichnung erhalten können.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Mit einer solchen Namensergänzung ist ein Zugewinn an Profil verbunden, obgleich sich dieser mit der reinen Namensergänzung mehr auf die Sekundärziele der Hochschularbeit in den Regionen, wie etwa die kulturelle und wertorientierte Aufgabenerfüllung, bezieht. Das eigentliche Leistungsprofil einer Hochschule ist sicherlich durch die Qualität von Forschung und Lehre bestimmt.

Das Ergebnis ist der wissenschaftliche Nachwuchs in unserem Volk.

Die FDP begrüßt die Ergänzung des Namens der Universität Oldenburg um den Namen des Friedensnobelpreisträgers Carl von Ossietzky insbesondere auch deswegen, weil dieser Mann nur 50 km vom jetzigen Universitätsstandort entfernt im Konzentrationslager Esterwegen unter der Folter durch das Nazi-Regime schwärzeste Stunden seines Lebens verbringen mußte und dort die zum Tod führende Erkrankung erlitt. Die Begründung zu dem Gesetzentwurf ist insoweit nicht ganz zutreffend; er ist dort nicht ermordet worden.

Die Verbindung mit dem Namen Carl von Ossietzky stellt für die Mitglieder der Universität Oldenburg — das hat die Frau Ministerin ebenfalls zum Ausdruck gebracht — ein offenkundiges Zeichen der Verbundenheit mit den Zielen dieses Widerstandskämpfers, allerdings eines Widerstandskämpfers mit Worten, dar. Die Bereitschaft, eine Namensergänzung zu ermöglichen, ist sicherlich zugleich ein aktiver Beitrag zur notwendigen Vergangenheitsbewältigung mehr als fünf Jahrzehnte nach dem Tod Ossietzkys.

Es hat unverändert starke Bemühungen der Universität Oldenburg gegeben, diesen Namen zu führen. Auch in meiner Heimatgemeinde gibt es ähnliche Bemühungen dahingehend, ein Gymnasium mit diesem Namen zu versehen. Ich bin der Meinung, daß wir einen Schlußstrich unter die Auseinandersetzung um die Namensgebung setzen sollten, die vereinzelt weit entfernt war von der Gesinnung Carl von Ossietzkys.

Ich als Abgeordneter des Wahlkreises, in dem das Konzentrationslager Esterwegen lag, möchte aber auch ganz persönlich zum Ausdruck bringen, daß ich und auch meine Fraktion dem Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes mit Freude zustimmen werden.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Jahn:

Um das Wort hat nunmehr die Kollegin Auerbach gebeten.

Frau Auerbach (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man in alten Landtagsprotokollen und Presseberichten die Querelen der frühen 70er Jahre um die Namensgebung „Carl von Ossietzky“ für die Universität Oldenburg nachliest — dies nach 16 Jahren —, so erhält man den Eindruck,

Frau Auerbach

daß alle drei im Landtag vertretenen Parteien — SPD, FDP und CDU — mit dieser Frage wenig rühmlich umgegangen sind.

Aus damaliger Sicht ist es sicherlich verständlich, daß man gegenüber der Benennung von Institutionen nach Persönlichkeiten der Zeitgeschichte immer noch skeptisch war. Zu rituell und damit auch zu peinlich waren Namensgebungen in der nationalsozialistischen Vergangenheit und in der damals poststalinistischen Gegenwart im damaligen Ostblock. Daß dabei allerdings gerade der Friedensnobelpreisträger und unerschrockene Kämpfer für Demokratie, Pazifismus und Humanität an Personen gemessen wurde, die sich mit ihm nicht messen konnten, gehört zu den bedrückenden Facetten der damaligen öffentlichen Auseinandersetzungen.

Die SPD-Fraktion freut sich darüber, daß nun gemeinsam mit den anderen Fraktionen des Landtages eine weit zurückliegende Fehlentscheidung korrigiert werden kann. Ich gehe davon aus, daß wir diese kleine Gesetzesnovelle, die die Namensgebung in Oldenburg konkret ermöglicht, sehr bald abschließend beraten werden. Wenn die Universität Oldenburg den Namen „Carl-von-Ossietzky-Universität“ dann endlich rechtmäßig tragen wird, dann ist damit zugleich aber auch ein hochaktuelles Signal gesetzt. Die staatsbürgerlichen Tugenden, die Carl von Ossietzky repräsentiert, sind in diesen Tagen so nötig wie schon lange nicht mehr. Mögen andere Universitäten, die von diesem Paragraphen in seiner dann geänderten Form Gebrauch machen können, zu gleichwürdigen Namensgebungen kommen. Das wünschen wir uns. — Danke.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Jahn:

Als nächster Redner möchte sich der Kollege Wiesensee äußern.

Wiesensee (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Änderung des NHG werden auch wir zustimmen. Wir meinen, daß hiermit grundsätzlich eine Stärkung der Autonomie der Hochschulen einhergeht. Hiermit wird den Hochschulen die Chance eröffnet, sich stärker ein bestimmtes Profil, Ansehen oder Image — wie man heute neudeutsch auch sagt — oder Renommee zu geben.

Das ist im Moment aber noch nicht so bedeutungsvoll im Hinblick auf die Entscheidung der

Studenten, ob sie an eine solche Universität gehen oder nicht. Die Möglichkeiten sind angesichts des Ansturms auf die Universitäten ja auch nicht so groß. Heute ist für die Frage, ob sich Wissenschaftler für die eine oder die andere Hochschule entscheiden, aber sicherlich von Bedeutung, welches Ansehen die betreffende Hochschule insgesamt genießt.

Nach § 73 Abs. 1 NHG ist gewährleistet, daß eine Zweidrittelmehrheit des Konzils erforderlich ist, um eine Namensgebung zu fordern oder einzuleiten. Das sichert uns, wie wir meinen, davor ab, daß nicht knappe Mehrheiten ständig neue Anträge stellen und wir aus der Diskussion über Namensgebungen nicht herauskommen.

Alle Parteien — das wurde von Frau Auerbach hier schon zum Ausdruck gebracht — haben in der Vergangenheit nicht gerade dazu beigetragen, daß dem Ansehen von Carl von Ossietzky durch die Universität Oldenburg gedient wurde. Wenn wir noch einmal die Sitzungsprotokolle von damals durchlesen, stellen wir fest, daß sich die Meinung über die Vergabe von Namen an Institutionen und Hochschulen allgemein geändert hat. Damals war zu lesen, daß es die Landesregierung nicht für sinnvoll halte, heute noch Universitäten besondere Namen, gleich welcher Art, zu verleihen, oder daß es als nicht sinnvoll angesehen werde, heute noch in landesfürstlicher Manner Namen an Universitäten zu verleihen. Diese Auffassungen dürften jetzt wohl der Vergangenheit angehören.

Wir müssen aber auch feststellen, daß die Art und Weise, wie die Namensgebung in den 60er und insbesondere in den 70er Jahren von bestimmten Gruppen betrieben wurde, nicht gerade dazu beigetragen hat, die Parteien dafür einzunehmen. Diese Art und Weise hat, wie ich meine, auch dem Ansehen von Carl von Ossietzky nicht gedient. Eine wesentliche Forderung von Carl von Ossietzky ist ja gewesen, die Wissenschaft wieder menschlich zu machen. Diese Novellierung des NHG wird, so hoffen wir, dazu dienen, auch die Hochschulen wieder menschlicher zu machen. — Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Vizepräsident Jahn:

Die bisher letzte Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt mir von der Kollegin Hoops vor.

Frau Hoops (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dieser Novellierung des NHG wird endlich möglich, daß sich die Universität Oldenburg „Carl-von-Ossietsky-Universität“ nennen darf. Jahrelang hat die abgewählte CDU/FDP-Regierung der Universität das Tragen dieses Namens untersagt. Wir freuen uns darüber, daß sich die Uni Oldenburg gerade für diesen Namen entschieden hat, daß sie sich entschieden hat, ihre Arbeit, ihr Profil in die aufklärerische Tradition dieses von den Nazis ermordeten Widerstandskämpfers zu stellen. Wir beglückwünschen uns zu dieser Universität. Der Name des Hamburgers Carl von Ossietzky steht für unermüdliches, aufrechtes Kämpfen für Pazifismus, Aufklärung und Emanzipation. Carl von Ossietzky hat sich mit seiner ganzen Kraft der republikanischen Idee verpflichtet, um die Aufklärung voranzutreiben.

Seine Haltung wird deutlich, wenn er als Herausgeber der „Weltbühne“ 1932, kurz vor einem Haftantritt schreibt:

„Wer in den moralisch trübsten Stunden seines Volkes zu opponieren wagt, wird immer bezichtigt werden, das Nationalgefühl verletzt zu haben. Die 'Weltbühne' hat immer eine ganz bestimmte und deutlich gezeichnete Haltung eingenommen, und daraus ergibt sich für sie eine besonders verpflichtende Bindung an jene, die auf sie hören und die an sie glauben. Ihre Stimme kann nur Klang behalten, wenn ihr verantwortlicher Herausgeber seine ganze Person einsetzt und dann, wenn es ungemütlich wird, nicht die bequemere Lösung wählt, sondern die notwendige.“

Carl von Ossietzky wurde von 1933 bis 1936 in Konzentrationslagern von den Nazis gefangengehalten, todkrank verbrachte er in Kliniken unter Gestapoaufsicht seine letzten Jahre und starb 1938 mit 49 Jahren in Berlin. Mit der Namensgebung nach Carl von Ossietzky wird der Menschen gedacht, die gegen das brutale Naziregime gekämpft und unter diesem gelitten haben. Dieser Name steht auch stellvertretend für andere Widerstandskämpfer und -kämpferinnen, die nicht nur ermordet, sondern auch namenlos gemacht worden sind. Die Uni Oldenburg vergegenwärtigt mit dieser Namensgebung das „andere“ Deutschland und verankert sich in eine demokratische Tradition.

1935 erhielt Ossietzky den Friedensnobelpreis, den er aber nicht annehmen durfte. Gerade wieder heute vor dem Hintergrund des Golfkrieges

ist sein pazifistisches Engagement von besonderer Aktualität. In seinem Aufsatz „Unselig sind die Friedfertigen“ warnt er vor einer erneuten Kriegsgefahr und fordert auf, nicht nur auf die Strategie individueller Kriegsdienstverweigerung als Widerstand bei Ausbruch eines Krieges zu setzen. Nein zu sagen, wenn es losgeht, reicht eben nicht. Er mahnte und forderte:

„Schon im Frieden müssen die Höllennester ausgenommen werden, wo die Instrumente des Krieges fabriziert werden. Hätte selbst die Ausrufung eines Generalstreiks noch Sinn, wenn die Kriegsgefahr im Verzuge ist, die Blutpropaganda der Presse eingesetzt hat, Gerüchte schwirren und von allen Funkstationen die gleiche Lüge in Millionen von Ohren getutet wird? Was es zu schaffen gilt, ist eine Industriekontrolle durch die Arbeiterschaft. Die Gewerkschaften selbst müssen gestachelt werden, ihre alten Entschließungen nicht vergilben zu lassen, ja noch weit darüber hinauszugehen. Denn die schwieriger gewordene Zeit fordert härtere und zugleich diffizilere Mittel.“

(Beifall bei den Grünen.)

Wissenschaft, meine Damen und Herren, trägt mehr denn je Verantwortung für unsere Zukunft. Der Name Carl von Ossietzky gehört für uns zu den richtigen Wegweisern hin zu einer emanzipatorischen Entwicklung unserer Gesellschaft.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren! Ich sehe mich jetzt in der Lage, die erste Beratung abzuschließen. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Gesetzentwurf an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst zu überweisen. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist so beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 6:

Zweite Beratung: Veräußerung des Landesgrundstücks Quakenbrück, Markt 2, an die Samtgemeinde Artland — Antrag des Landesministeriums — Drs 12/815 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 12/891

Der Antrag wurde im Vorwege am 7. Februar 1991 an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung in der heutigen Sit-

Vizepräsident Jahn

zung ist nicht vorgesehen. Wortmeldungen in der Beratung liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 891 und damit dem Antrag des Landesministeriums in der Drucksache 815 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, das ist einstimmig so beschlossen.

Der letzte Punkt vor der Mittagspause ist Punkt 7:

Einzig (abschließende) Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren

Anträge der Frau Dr. Ingrid Bittner und weiterer 23 Mitglieder der PDS im 11. Deutschen Bundestag sowie der Frau Petra Bläss und weiterer Mitglieder der PDS/Linke Liste im 12. Deutschen Bundestag betreffend die Zuerkennung des Fraktionsstatus

und

Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung — Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Klaus

Dammann und Kollegen, Cremon 11, Hamburg 11 —

Antragsgegner: 1. Der Deutsche Bundestag, vertreten durch die Präsidentin,
2. Die Präsidentin des Deutschen Bundestages

— Schreiben des Bundesverfassungsgerichts — Zweiter Senat — vom 8. Januar 1991 — 2 BvE 1/91 —

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 12/859

Eine Berichterstattung ist auch zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vorgesehen. Zur Beratung liegen mir keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 859 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gibt es Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Das ist nicht der Fall. Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende des Pensums für den Vormittag. Ich bedanke mich für die zügige Mitarbeit und wünsche Ihnen eine erholsame Mittagspause.

Zur Fortsetzung der Sitzung berufe ich das Parlament für 15 Uhr wieder ein.

Unterbrechung: 12.45 Uhr.

Wiederbeginn: 15 Uhr.

Vizepräsidentin Herrmann:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung wieder und rufe den Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung: Einrichtung eines juristischen Fachbereichs an der Universität Oldenburg — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 12/874

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu acht Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion jeweils bis zu acht Minuten, der FDP-Fraktion und der Fraktion der Grünen jeweils bis zu vier Minuten.

Zur Einbringung erteile ich das Wort dem Abgeordneten Dierkes. Bitte, Herr Dierkes!

Dierkes (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir befassen uns heute erneut mit dem Thema „Juristische Fakultät an der Universität Oldenburg“. Wenn wir uns einmal in Erinnerung rufen, wie lange dieses Thema hier schon diskutiert worden ist, dann stellen wir fest, daß diese junge Hochschule praktisch während ihrer gesamten Lebenszeit eine Diskussion um die Einrichtung einer juristischen Fakultät erlebt hat. Im Jahre 1971 ist ein entsprechender Antrag von der CDU-Fraktion eingebracht worden. Dieser Antrag ist damals von der SPD-Mehrheit in namentlicher Abstimmung abgelehnt worden. Im Jahre 1984 hatte die SPD-Fraktion einen entsprechenden Antrag eingebracht. Der ist dann mit den Stimmen der CDU abgelehnt worden. Ich war damals mit dabei. Ich darf allerdings, damit hier nicht eine entsprechende Mär entsteht, in Erinnerung rufen, daß ich den Antrag damals mit einer ganz besonderen Begründung abgelehnt habe. Diese Begründung hatte seinerzeit die Zustimmung der SPD, der FDP und der Grünen gefunden. Das erlebt man auch nicht alle Tage. Heute, im Jahre 1991, exakt sieben Jahre nach dem letzten Diskussionszeitraum in diesem Hause, bringt nun die CDU-Fraktion erneut einen Antrag ein.

Man kann sagen, daß die 20jährige Universität Oldenburg in dieser Diskussionsphase zwar volljährig geworden ist, aber sie ist nicht in dem Sinne erwachsen geworden, daß sie all die Fachbereiche hätte, die ihr eigentlich zustünden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die CDU-Fraktion heute erneut einen Antrag mit der Bitte auch um Ihre Zustimmung einbringt, dann deshalb, weil sich im Vergleich zum Jahre 1984 entscheidende Voraussetzungen gewandelt haben. Damit diese entscheidenden Voraussetzungen, die sich gewandelt haben, deutlich werden, darf ich das Maß an Gemeinsamkeit, das bei der letzten Diskussion bestand, in Erinnerung rufen.

Wir haben hier in der Debatte am 16. Februar 1984 gemeinsam festgestellt, daß es sehr wichtige regionalpolitische Argumente dafür gibt, eine juristische Fakultät an dieser Hochschule im Nordwesten unseres Landes einzurichten. Wir haben gemeinsam die hochschulpolitische Bedeutung unterstrichen — das war auch von der Landesregierung bestätigt worden —, die u. a. von der unabhängigen sogenannten Jura-Kommission vorher schriftlich, aber auch in mündlichen Darlegungen beschrieben worden war.

Der einzige Punkt, der damals im Jahre 1984 zu einer Ablehnung führte, war der, daß man keinen Bedarf für eine zusätzliche Ausbildungskapazität für Juristen sah. Man befürchtete sogar, daß angesichts der Zahl von Jurastudenten an den deutschen Universitäten, verglichen mit der Zahl derer, die in der Wirtschaft, in der Justiz, in freien Berufen tätig waren, eine Juristenschwemme eintreten könnte. Aus diesem Grunde ist seinerzeit die Ablehnung erfolgt. Das hatte auch eine gewisse Logik; denn im Jahre 1984 hatte auch der Wissenschaftsrat gefordert, man solle künftig neue Studiengänge nach einer gewissen Praxisbedürftigkeit einrichten.

Exakt diese Praxisbedürftigkeit macht es erforderlich, jetzt die Forderung nach einer juristischen Fakultät an der Universität Oldenburg zu wiederholen. Aufgrund der Umwälzungen, die in der DDR stattgefunden haben, und wegen des Juristenbedarfs in den neuen Bundesländern ist nun eine Situation eingetreten, in der niemand mehr sagen kann, Juristen seien nicht mehr erforderlich, in der nächsten Zeit seien zuviel Juristen zu erwarten, es könnte sogar eine Juristenschwemme geben. Meine Damen und Herren, die Hochschulstrukturkommission, die noch von der früheren Landesregierung Albrecht auf den Weg gebracht worden war, hat im Jahre 1990 eine Stellungnahme vorgelegt, die wir alle kennen.

Diese Stellungnahme hat für die Universität Oldenburg einen ganz wichtigen Punkt gebracht, nämlich die Empfehlung, einen ingenieurwissenschaftlichen Studiengang einzurichten. Dieser ingenieurwissenschaftliche Studiengang war auch

bei der früheren Landesregierung völlig unumstritten.

Wir freuen uns, daß die jetzige Landesregierung im Dezember 1990 in einem Kabinettsbeschluß die Einrichtung dieses ingenieurwissenschaftlichen Studienganges beschlossen hat. Wir möchten die Landesregierung eindringlich bitten, dieses so schnell wie möglich zu vollziehen.

Die Hochschulstrukturkommission hat in ihren Empfehlungen zum Ausdruck gebracht — das will ich hier in Erinnerung rufen —, daß sie einer juristischen Fakultät an der Universität Oldenburg skeptisch gegenüberstehe. Als diese Stellungnahme der Hochschulstrukturkommission allerdings herausgegeben wurde, konnte bei uns niemand — ich glaube, auch niemand hier in diesem Hause — ahnen, welche Entwicklungen sich in den neuen Bundesländern auf tun würden. Dieser neue Bedarf an juristischen Mitarbeitern auch drüben in den Verwaltungen, aber auch in der Rechtspflege ganz allgemein, konnte folglich auch nicht von der Hochschulstrukturkommission vorausgesehen werden.

In einer Diskussion mit dem Vorsitzenden der Hochschulstrukturkommission, Professor Dr. Engell, die kürzlich in Oldenburg stattgefunden hat, haben die Anwesenden, auch ich, die Frage gestellt, ob sich durch die Wandlungen in den neuen Bundesländern eine andere Situation ergeben habe. Die Antwort darauf war, daß man das natürlich überdenken müsse. Er, Prof. Dr. Engell, sehe sich jedoch als Vorsitzender der Hochschulstrukturkommission nicht in der Lage, gegenüber dem, was von der Hochschulstrukturkommission schriftlich niedergelegt worden ist, nun ein anderes Votum so abzugeben; denn er sei Vorsitzender des Gremiums, das dieses Votum abgegeben habe. Er hat jedoch durchaus eingeräumt, daß man über diese Frage zu gegebener Zeit neu nachdenken müsse.

Wir haben auch ein anderes Gutachten bekommen, das für die Region Nordwest in Niedersachsen eine erhebliche Bedeutung hat, nämlich ein Gutachten der Prognos AG. In diesem Gutachten der Prognos AG sind zur gesamten strukturpolitischen Entwicklung im Weser-Ems-Raum wichtige Aussagen gemacht worden, die auch landespolitisch schleunigst nach Umsetzung rufen. In dem Gutachten ist u. a. gesagt:

„Die Vielfalt von Gebiets- und Verwaltungsbehörden in Oldenburg“

— damit meint man den Weser-Ems-Raum —

„drängt die Einrichtung eines rechtswissenschaftlichen Studienganges geradezu auf.“

Dierkes

In dieser zweiten, für die Region sehr wichtigen gutachtlichen Äußerung von dritter Seite ist also direkt die Aufforderung enthalten, diese Diskussion wiederaufzunehmen. Deshalb haben wir es uns zu eigen gemacht, diese Forderung hier im Parlament einzubringen, nachdem alle Stadtoldenburger, aber auch viele aus der Region kommende Abgeordnete unmittelbar nach der Landtagswahl ebenfalls gesagt hatten, dieses sei ein Thema, das wir wieder aufnehmen und zu einem guten Ende bringen müßten.

Vielleicht ist ja hier das Sprichwort „Aller guten Dinge sind drei“ richtig, und vielleicht führt es auch zu einem guten Ergebnis.

Wir haben diesmal praktisch schon die dritte Diskussion zu diesem Thema hier im Landtag. Wir werden zwar noch eine weitere haben — heute ist der Anlaß dazu gegeben worden —, wenn die Beratungen in den Ausschüssen abgeschlossen sind. Ich möchte Sie bitten, diese Ausschußberatungen konstruktiv zu begleiten und zu dem Ergebnis zu führen, das wir im Grunde alle wollen. Die Fraktionen von SPD und Grünen haben bereits im Jahre 1984 gesagt, Jura müsse kommen. Sie haben in namentlicher Abstimmung alle mit Ja gestimmt. Die Fraktion der FDP hatte in den Ausschußberatungen damals zwar ein wenig zögerlich diskutiert, aber schließlich doch gesagt, sie wolle für Jura an der Universität Oldenburg stimmen. Die Fraktion der FDP hat deshalb in namentlicher Abstimmung ebenfalls geschlossen mit Ja gestimmt. Wir haben uns von den neuen Notwendigkeiten überzeugen lassen und werden diesen Antrag deshalb jetzt positiv begleiten. Eigentlich diskutieren wir jetzt über eine Selbstverständlichkeit, die die Meinung des ganzen Hauses sein muß.

Lassen Sie mich abschließend noch eines sagen: Ich habe am 16. Februar 1984 bei der Beratung dieses Themas hier in diesem Hause eine sehr schwierige politische Situation erlebt. Ich möchte Ihnen allen einen Rat geben. Auch ich habe damals überlegt: Wie übersteht man eine solche Situation, in der man gegen die eigene Überzeugung auch hier im Landtag eine Auffassung vertreten muß? Ich möchte Ihnen sagen: Man sollte eigentlich dem Wahlspruch folgen: Man darf nie anfangen aufzuhören. Wenn man diesen Wahlspruch beherzigt und in der eigenen Überzeugung weiterlebt, dann kommen irgendwann auch einmal Rahmenbedingungen wie die, die ich Ihnen vorhin geschildert habe, die einen dann in die Lage versetzen, auch wieder Freunde zu finden, die das Gleiche unterstützen, was man vorher schon gefordert hat. Mit diesen Freunden bit-

te ich Sie nun, unserer Intention zu folgen und Jura Oldenburg wirklich werden zu lassen.

Vizepräsidentin Herrmann:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dierkes für die Einbringung. — Wir kommen nun zur Beratung. Zunächst erhält das Wort Frau Ministerin, Schuchardt.

Schuchardt, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dierkes, es ist ein schöner Satz: Man soll nie anfangen aufzuhören, und umgekehrt, nie aufhören anzufangen. Aber das Problem ist doch, daß man der Politik immer wieder vorwirft, daß sie in der Opposition sehr häufig etwas anderes sagt als an der Regierung.

Sie hatten 14 Jahre lang Zeit, diesen juristischen Fachbereich einzurichten. Sie haben es 14 Jahre dazu nicht kommen lassen.

(Beifall bei der SPD.)

Jetzt sind Sie ein knappes dreiviertel Jahr nicht mehr an der Regierung, und mit einem Mal sagen Sie: Was kümmert uns das Geschwätz von gestern! Jetzt können wir ja freischwebend unserem Gewissen folgen und das fordern, was wir die ganze Zeit bisher nicht eingeführt haben.

(Unruhe.)

Sie wissen, daß die SPD damals, 1984, diesen Antrag gestellt hat, einen rechtswissenschaftlichen Fachbereich dort einzurichten. Sie wissen aber auch — ich will auf die Historie gar nicht weiter eingehen —, daß Sie die historische Chance verpaßt haben. Ich möchte aber eingehen auf das, was inzwischen eingetreten ist. Sie haben recht, die Hochschulstrukturkommission hat getagt, von dem damaligen Ministerpräsidenten eingesetzt, und ist auch zur Empfehlung gekommen. In diesem Papier der Hochschulstrukturkommission heißt es eindeutig, daß der Fachbereich Ingenieurwesen im Zusammenhang mit Oldenburg prioritär zu behandeln ist, und ansonsten solle er, was den juristischen Sachverstand betrifft, möglicherweise durch Wirtschaftsrecht oder andere wichtige Fächer erweitert werden. Wir folgen dieser Empfehlung mit Überzeugung, da man natürlich durch die Einrichtung eines Fachbereichs Ingenieurwesen auch für die Region erheblich mehr erreichen kann. Ich möchte die Oldenburger an dieser Stelle sehr warnen, zu sagen: Weil es schneller geht, wollen wir doch den juristischen Fachbereich haben, weil dann wiederum von al-

len anderen, die nicht Oldenburger sind, gesagt werden könnte: Mein Gott, nun habt ihr doch gerade einen neuen Fachbereich gekriegt, nämlich das Rechtswesen; warum müßt ihr denn nun auch noch das Ingenieurwesen haben!

Ich denke, Sie sollten nicht spielen, sondern das, was die Hochschulstrukturkommission sehr wohl überlegt vorgeschlagen hat, weiterverfolgen.

Nun möchte ich zu den neuen Bundesländern kommen. Sie können doch wohl nicht im Ernst meinen, daß die Einrichtung des juristischen Fachbereichs an der Uni Oldenburg irgend etwas zur Lösung des aktuellen Problems leisten kann, daß Juristen in der ehemaligen DDR fehlen. Der erste Volljurist, der die Universität Oldenburg verläßt, kann das allenfalls in sieben oder acht Jahren tun. Ich muß sagen, wenn Ihnen wirklich die neuen Bundesländer am Herzen liegen, dann müssen wir in der Tat gemeinsam dafür sorgen — und dazu brauchen wir gar nicht kontrovers zu diskutieren —, daß die Juristen, die da drüben nötig sind, in Greifswald, in Leipzig, in Berlin und in Halle ausgebildet werden, aber doch nicht in Oldenburg!

(Beifall bei der SPD.)

Natürlich auch in Oldenburg, wer gerne möchte; ist ja eine schöne Stadt! Aber doch nicht notgedrungenerweise in Oldenburg! Das ist doch die Frage.

(Beifall bei der SPD.)

Wir werden es — so nehme ich an — im Ausschuß noch diskutieren und gegeneinander abwägen und vielleicht gemeinsam Wege finden, wie man in der Tat im Bereich Oldenburg auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften zusätzlichen Sachverstand ansiedeln kann, wie es die Hochschulstrukturkommission auch vorgeschlagen hat. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wir haben das Signal der Hochschulstrukturkommission sehr ernst genommen, und wir verfolgen mit großer Ernsthaftigkeit und großer Schnelligkeit die Einführung der Ingenieurwissenschaften in Oldenburg.

Der letzte Punkt. Ich habe noch einmal gefragt, und ich habe bei meinem Besuch in Oldenburg die Universität selber gefragt: Was hat denn für euch die oberste Priorität? Und die Hochschule hat ganz deutlich gesagt: Natürlich die Ingenieurwissenschaften. — Dafür habe ich sehr viel Verständnis. — Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsidentin Herrmann:

Danke, Frau Ministerin Schuchardt. — Das Wort hat der Abgeordnete Kirschner.

Kirschner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Normalerweise ist es üblich, daß bei der Besprechung eines Fraktionsantrages ein bißchen durcheinandergemischt wird. Deshalb war ich eben ein wenig überrascht, als mir das Wort erteilt wurde.

(Dierkes [CDU]: Lassen Sie sich nicht durcheinanderbringen! — Schneider [Salzgitter] [SPD]: Außerhalb der CDU ist doch niemand dafür!)

— Es sieht fast so aus, als werden Sie ein wenig durcheinandergebracht! Zumindest muß der Regierungswechsel bei Ihnen bewirkt haben, daß Sie versuchen, im Interesse lokaler Vorteilsnahme und etwas günstiger Stimmung grundsätzliche Dinge, die Sie vorher anders gesehen haben, über Bord zu werfen. Ich finde, das Thema ist damit nicht angemessen durch Sie berücksichtigt. Ich will das an zwei grundsätzlichen Bemerkungen festmachen.

Wir haben immer betont, meine Damen und Herren, daß wir den Strukturbericht der Fachkommission ernst nehmen und daß wir glauben, daß die vorherige Landesregierung mit der Einsetzung dieser Kommission eine vernünftige Entscheidung getroffen hat. Aber wenn wir den Bericht ernst nehmen, dann muß man ihn auch — darüber werden wir in dieser Plenarperiode noch bei einem weiteren Punkt zu diskutieren haben — vernünftig auswerten. Dies ist bereits der zweite Antrag nach der ersten grundsätzlichen Aussage des früheren Ministers Cassens unter dem Motto: Was interessiert mich das Geschwätz von gestern? Der Bericht ist in den und den Punkten sowieso falsch! — So gehen wir, meine Damen und Herren, mit diesem Bericht nicht um. Wir wollen ihn auswerten, und zwar sorgfältig auswerten. Ihr Antrag nimmt nun genau wieder ein Stück vorweg, indem er sagt: Nicht dem Bericht folgen, sondern jetzt doch in Oldenburg eine juristische Fakultät einrichten.

Meine Damen und Herren, obwohl sich in den vergangenen acht Jahren relativ wenig entwickelt hat, ist Hochschulpolitik seit dem letzten Antrag ja weitergegangen, wie dies in allen Reden des Vorgängerministers Cassens immer berichtet worden ist. Nun holen Sie diesen Antrag wieder heraus, als sei zwischen dem 18. Februar 1984 und heute nichts weitergegangen, und Ihre einzige Begründung, damit Sie Ihre früheren Aussagen vergessen können, ist der Hinweis darauf, daß es in der früheren DDR keine Juristen gibt. Dazu muß ich Ihnen deutlich sagen, daß dies für jemanden, der ernsthaft nachdenkt, nicht als Argu-

Kirschner

ment gelten kann. Die Frau Ministerin hat darauf hingewiesen, daß, wenn jetzt eine Berufungskommission in Oldenburg eingesetzt wird und anschließend die Fakultät aufgebaut wird und die Rufe erfolgen, frühestens in acht Jahren die ersten Juristen Oldenburg verlassen werden. Es kann also gar nicht sein, daß wir mit der Einrichtung einer juristischen Fakultät Oldenburg sozusagen motivieren.

Wenn wir wirklich helfen wollen, gibt es nur zwei Wege. Den einen Weg hat die Ministerin aufgezeigt: in den östlichen Bundesländern an den dortigen Universitäten durch Transfer von wissenschaftlichem Nachwuchs eigene juristische Fakultäten aufzubauen. Diesen Weg zu gehen würde ich für sehr nützlich halten. Für die Deckung des aktuellen Bedarfs gäbe es die Möglichkeit, an den Stellen, an denen es ausgebaute juristische Fakultäten gibt, sozusagen mit Überlast ab sofort Juristen auszubilden, die dann vielleicht schon in drei oder in vier Jahren fertig sind und in den östlichen Bundesländern helfen können, anstatt das durch Aufbau einer neuen Fakultät an einer eigenen Universität machen zu wollen. Was wir in Oldenburg aufbauen, meine Damen und Herren, muß doch auf Dauer tragen. Sie glauben doch selbst nicht, daß wir in Oldenburg auf Dauer die Juristen für die östlichen Bundesländer ausbilden werden! Von daher kann es nur sinnvoll sein, im Prioritätenkatalog der Strukturkommission zu folgen und die technischen Bereiche in Oldenburg mit Volldampf auszubauen. Ich glaube, wir tun dem Raum durch die Stabilisierung der Jura in Osnabrück und durch den Ausbau der technischen Bereiche in Oldenburg einen Gefallen. Ich erinnere Sie daran — ich sage das ganz ernsthaft, Herr Dierkes —, wie viele Schwierigkeiten gerade der Aufbau einer juristischen Fakultät bereitet, bis sie in der etablierten Welt der Juristen anerkannt ist. Wir haben in Osnabrück lange genug darum gekämpft. Sie wissen selbst, wie schwierig es war, entsprechende Rufe auszusprechen, damit die Voreingenommenheit gegenüber einem solchen neuen Bereich abgebaut wurde. Das haben wir nun geschafft.

Jetzt wollen Sie nach zehn Jahren verpaßter Chancen mit diesem Experiment in Oldenburg beginnen, wo wir gerade mit Volldampf anfangen, ein wirkliches Strukturbein aufzubauen. Ich glaube, daß das der falsche Weg ist.

Meine Damen und Herren, unabhängig von der Prüfung schließen wir uns bezüglich Ihres Antrages einem Kurzkomentar an, der vor wenigen Tagen in einem Informationsdienst erschien und folgenden Wortlaut hatte:

„Der von der CDU-Fraktion beantragte juristische Fachbereich in Oldenburg ist kaum noch argumentierbar.“

(Zuruf von der CDU: Kaum noch argumentierbar!)

„Niedersachsen bietet quantitativ hinreichend Justizausbildung an. Es verfügt über Fachbereiche in Göttingen, Hannover und Osnabrück. Der Nordwesten ist damit so versorgt, wie das unter vernünftigen Abwägungen möglich war. Wägt man die Schwierigkeiten ab, unter denen die bestehenden Hochschulen schon jetzt kraft des starken Studentenandranges stehen, so ist kein Pfennig mehr über für Überflüssiges.“

(Zustimmung bei der SPD. — Dierkes [CDU]: Seit wann ist Herr Rieger Regierungssprecher?)

— Das hat damit nichts zu tun. Das ist aber vernünftig.

Da Sie den Zwischenruf „kaum noch argumentierbar“ gemacht haben, muß ich Sie ernsthaft auf folgendes hinweisen, meine Damen und Herren: Sie wissen ganz genau, welche Finanzsituation uns aufgrund gesamtdeutscher Politik und vor allem aufgrund der Bundespolitik erwartet. Wenn wir ernsthaft an dem Ausbau der Hochschulen festhalten wollen, dann sollten wir uns nicht, bevor wir den wichtigeren Pfahl, nämlich die Technik nach Oldenburg zu bringen, eingeschlagen und finanziert haben, aus Effekthascherei die Jura schnell wieder ins Haus holen. Ob wir die Jura vielleicht später einmal, wenn das andere aufgebaut ist, dort als eigenständigen Bereich oder, wie die Strukturkommission dies vorschlägt, nur ergänzend brauchen, ist eine andere Sache. Im Augenblick geht es uns darum, die Aussage, die gemacht worden ist, zu präzisieren und dann Schritt für Schritt zum Erfolg zu führen. Wir sollten aber nicht, bevor der erste Schritt getan ist, auf etwas Neues zuhüpfen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsidentin Herrmann:

Danke, Herr Abgeordneter Kirschner. — Das Wort hat Herr Goldmann.

Goldmann (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Zuruf von der SPD: Das war schon gut!)

— Dieser Zwischenruf hatte natürlich Hochschulqualität. — Was hier fehlt — das macht die Dis-

kussion bis jetzt deutlich — ist das, was wir am Freitag in der Plenarsitzung beraten wollen, nämlich ein Gesamtkonzept für die Hochschulen in Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP.)

Frau Ministerin, es ist nun keineswegs so, daß man bei Ihnen auch nur ansatzweise eine Linie erkennen könnte, wie Sie dieses Gesamtkonzept umsetzen wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Wenn Sie hier von lokaler Vorteilsnahme sprechen, die die Oldenburger in ihrem Gedanken gut tragen, so kann man vor dem Hintergrund des Berichtes der Hochschulstrukturkommission für andere Standorte im Südosten Niedersachsens auch an Sie die Frage richten, wie Sie es mit der lokalen Vorteilsnahme für bestehende Universitäten halten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Ich kann Ihrer Argumentation, daß wir erst in sieben bis acht Jahren Absolventen aus Oldenburg hätten, die dann möglicherweise auch in die fünf neuen Bundesländer zurückgehen, nicht folgen. Die Situation an der Universität Göttingen ist gerade in dem Studienbereich, um den es hier geht, katastrophal. Göttingen ist weiß Gott nahe genug zu Gebieten der neuen Bundesländer, so daß dort wiederum ein vermehrter Schub gerade auf Göttingen entsteht. So könnte Oldenburg sehr wohl eine Entlastungsrolle übernehmen.

(Schneider [Salzgitter] [SPD]: Braunschweig böte sich auch an!)

Das hat auch nichts mit lokaler Vorteilsnahme zu tun. Denn Sie wissen sehr wohl, meine Damen und Herren, daß es schon bei der Gründung der Universität Oldenburg im Jahre 1973 erklärtes Ziel war, Herr Kollege Schneider, diese Universitätsgründung als einen regionalen Ausgleich der Bildungschancen im Hochschulbereich innerhalb Niedersachsens einzuleiten. Wenn Sie die Ergebnisse der Arbeit der Hochschulstrukturkommission studiert haben, werden Sie feststellen, wie weit wir trotz aller Bemühungen, die ja in Oldenburg durchaus zum Teil gefruchtet haben, von diesem regionalen Ausgleich entfernt sind.

Es war immer eine Forderung der Universität Oldenburg, neben einem breit gefächerten naturwissenschaftlichen Studienangebot einen Fachbereich Rechtswissenschaften einzurichten. Die FDP hat sich immer — da widerspreche ich Ihnen, Herr Dierkes — im Konsens mit den Plänen der Universität befunden. Das traf sowohl für die SPD als auch für die CDU zwischenzeitlich nicht

zu. Es ist schon von besonderer Pikanterie, daß gerade Abgeordnete auch aus Oldenburg von der SPD und der CDU nicht dazu beitragen konnten, dem Anliegen der Universität zu entsprechen.

Die CDU greift nun sozusagen im Sinne der Wiedergutmachung ein ursprüngliches Uni-Ansinnen auf. Über die Reaktionen hierauf im Regierungslager von SPD und Grünen bin ich aber sehr erstaunt. Da wird der Vorwurf des politischen Opportunismus erhoben. Frau Dr. Dücker spricht von „reiner Oppositionspropaganda“, von „zutiefst unernsthaften Vorschlägen“, von „Schmierkomödie“ usw. Dabei vergessen Sie aber, geschätzte Kollegin, daß die Zuneigung Ihres Bundesratsministers Trittin zur Universität Oldenburg sehr ausgeprägt ist. Sie vergessen auch, daß die sachlichen Gegebenheiten Oldenburg sehr wohl als Universitätsstandort in diesem Bereich prädestinieren. Sie vergessen auch, daß Sie sich selbst den Vorwurf zu machen haben. Denn, wie gesagt, das angesprochene Gesamtkonzept liegt ja noch nicht vor. Dieses Gesamtkonzept würde endgültig die Zukunftssicherheit und die Planungssicherheit für die Hochschulen bringen.

Meine Damen und Herren, sicherlich ist die Einrichtung eines ingenieurwissenschaftlichen Fachbereichs mit den Schwerpunkten Elektrotechnik und Verfahrenstechnik an der Universität Oldenburg von unschätzbarem Wert. Die Kooperationsmöglichkeiten mit Wirtschaftsunternehmen, aber auch mit den Fachhochschulen Emden und Wilhelmshaven, die Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften, das alles veranlaßt uns, diesem Bereich höchste Priorität zu geben. Aber wir fragen uns auch — — —

Vizepräsidentin Herrmann:

Herr Goldmann, kommen Sie bitte zum Schluß!

Goldmann (FDP):

Ja, Frau Präsidentin. — Aber wir fragen uns auch: Warum denn nicht auch Jura in Oldenburg? Gerade Oldenburg mit seinen vielen Einrichtungen und Ausbildungsmöglichkeiten — Herr Dierkes hat das angesprochen — wäre — das sage ich auf der Basis des Prognos-Gutachtens — hervorragend geeignet.

Die FDP ist der Auffassung, daß die Neueinrichtung der Ergänzungslehrstühle, die ja auch bei der Hochschulstrukturkommission angesprochen worden sind, mit den bereits vorhandenen sieben rechtswissenschaftlichen Lehrstühlen durchaus vertretbar in einen finanziellen Rahmen einzu-

Goldmann

betten ist, wie es sich bei der Verabschiedung und bei wirklichen konzeptionellen Vorstellungen dann ergeben würde.

Vizepräsidentin Herrmann:

Herr Abgeordneter Goldmann, Sie haben jetzt über eine Minute überzogen. Ich bitte Sie, zum Schluß zu kommen.

Goldmann (FDP):

Ich komme zum Schluß! — Wir werden die Beratungen im Ausschuß positiv begleiten, um auch dafür Sorge zu tragen, daß Oldenburg endlich den juristischen Fachbereich bekommt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsidentin Herrmann:

Herr Abgeordneter Goldmann, es ist üblich, daß sich die Präsidentin bedankt, aber bei eineinhalb Minuten — —

(Goldmann [FDP]: Ich entschuldige mich, daß ich mich bei Ihnen bedankt habe!)

— Das war als scherzhafte Bemerkung gemeint. Ich bitte, das auch mit einem Lächeln zu protokollieren.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Hoops.

Frau Hoops (Grüne):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Richtig ist doch, daß sich SPD und Grüne vorgenommen haben, innerhalb von acht Jahren 15 000 neue Studienplätze zu schaffen. Das schafft erst die Grundlage für diesen Antrag. Ich meine, das muß man deutlich sagen.

(Kuhlmann [CDU]: In drei Jahren ist Schluß mit euch!)

Wir stimmen der Richtung zu, die in dem Antrag der CDU angegeben ist. Ich meine hierbei die Himmelsrichtung. Es bedarf großer Anstrengungen, um das krasse Ungleichgewicht auszugleichen, das man uns in der Hochschulstruktur hinterlassen hat. Wir haben uns das vorgenommen und wollen mit Priorität die Hochschulen im Nordwesten ausbauen, was auch von der Hochschulstrukturkommission eingefordert wird.

Daß gerade Sie von der CDU sich für den Ausbau der Uni Oldenburg stark machen, verwundert, haben doch gerade Sie die Uni Oldenburg jahrelang vernachlässigt.

(Zurufe von der CDU.)

Im Gegensatz dazu hat die rot-grüne Landesregierung schon nach wenigen Monaten Regierungszeit die Einrichtung eines ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiches beschlossen.

(Frau Dr. Dückert [Grüne]: Das ist gut für Oldenburg!)

Dies wird von der Universität begrüßt. Es entspricht den Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission. Damit werden wichtige strukturelle Akzente gesetzt.

Diese Ausbaupläne sind sehr ehrgeizig. Sie bedürfen großer Anstrengungen. Mit Priorität werden wir zudem den Ausbau des OFFIS und die Meeresforschung im Rahmen des ICBM fördern. Ich würde mir wünschen, daß die anderen Parteien diese Vorhaben unterstützen, statt konzeptionslose Forderungen zu stellen.

In der Tat gibt es in Oldenburg bei den Wirtschaftswissenschaften juristische Ansätze, über deren Ausbau man nachdenken sollte. Für die nächste Zukunft ist für uns die Einrichtung weiterer Ergänzungslehrstühle etwa in den Spezialgebieten Europarecht oder Umweltrecht vorstellbar.

An dieser Stelle möchte ich eine Bemerkung zu der Antragsbegründung machen, Herr Dierkes. Die Frau Ministerin hat das vorhin schon angesprochen. Der Bedarf an Juristinnen und Juristen in den neuen Bundesländern kann für uns doch keine Handlungsorientierung im Hinblick auf langfristige Ausbaupläne hier sein. Ziel muß es doch sein, daß die neuen Bundesländer in die Lage versetzt werden, ihre eigenen Leute auszubilden.

(Goldmann [FDP]: Die sind doch mobil!)

Oder wollen Sie im Ernst eine Art Morgenthau-Plan für die frühere DDR verordnen?

(Zurufe der CDU.)

Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund des großen Defizits, das uns CDU und FDP auf dem Gebiet der Hochschulentwicklung hinterlassen haben,

(Glocke der Präsidentin)

mit Blick auf das Entwicklungskonzept der Uni Oldenburg und nach Abschätzung der Möglichkeiten unseres Gesamtausbauplans müssen wir abwägen und Prioritäten setzen. Diese habe ich benannt. Zur aktuellen Priorität gehört nicht die Einrichtung eines juristischen Fachbereichs an der Universität Oldenburg. Langfristig wollen wir das nicht ausschließen.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Vizepräsidentin Herrmann:

Danke, Frau Hoops. — Das Wort hat Herr Abgeordneter Dierkes.

(Schneider [Salzgitter] [SPD]: Doch nicht noch mal!)

Dierkes (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will einige wenige Anmerkungen machen. Ich bin Frau Hoops dankbar dafür, daß Sie die Frage gestellt hat, was die frühere Landesregierung für die Universität Oldenburg getan hat. Sie müssen sich in Erinnerung rufen, daß dort Investitionen mit einem Volumen von 350 Millionen DM getätigt worden sind, ohne die diese Universität ein Torso oder eine Lehrerausbildungstätte geblieben wäre.

(Zustimmung bei der CDU. — Frau Dr. Dückert [Grüne]: Sie haben diese Universität systematisch schlechter ausgestattet als Universitäten in anderen Landesteilen!)

Sie haben die Vorhaben ICBM und Terramare hervorgehoben. Wenn ich mich recht erinnere, waren es 34 Millionen DM, die auf den Weg gebracht worden sind. Der Ansatz hat sich auf 40 Millionen DM erhöht. Die Mittel sind kürzlich vom Haushaltsausschuß freigegeben worden. Sie vollziehen damit lediglich Vorhaben, die zuvor auf den Weg gebracht worden sind. Die Weichenstellung ist doch zu viel früherer Zeit erfolgt. Das muß man einmal sagen.

(Frau Dr. Dückert [Grüne]: Welche Gleichstellung meinen Sie denn?)

Nun eine Bemerkung zu den Ausführungen von Herrn Kirschner. Herr Kirschner, wollen Sie im Ernst den Eindruck erwecken, all das, was Sie, der Kollege Milde und Frau Pistorius in früheren Zeiten an überzeugenden Argumenten für die Notwendigkeit der Einrichtung eines juristischen Fachbereichs in Oldenburg vorgebracht haben, sei dummes Zeug gewesen? Ist denn das alles — jetzt greife ich das auf, was Sie vorhin an unsere Adresse gesagt haben — nur ein Geschwätz von gestern gewesen? Das kann man doch nicht einfach nur so wegwischen und sagen: Wir haben das damals alles für notwendig angesehen; inzwischen sind wir aber wesentlich schlauer. — Die regionalpolitische und die hochschulpolitische Notwendigkeit ist nach wie vor gegeben.

Nun sage ich noch etwas im Hinblick auf die Frage, ob wir Nachwuchsjuristen in den alten Bundesländern oder in den neuen Bundesländern ausbilden müssen. Natürlich muß das auch drü-

ben geschehen. Wenn wir — ich schließe jetzt an das an, was Herr Goldmann hier eben gesagt hat — in Oldenburg schon einen so großen Grundstock haben, so daß wir dort nur noch an wenigen Stellen etwas dazugeben müssen, dann muß man dies, Frau Schuchardt, dort ohne Gefährdung der Ingenieurwissenschaften etablieren, weil es im Interesse der Effektivität preisgünstiger ist als die Einrichtung großer juristischer Fakultäten an anderen Standorten. Wenn wir dieses im Auge haben, dann schließt sich der Kreis, und wir können sagen: Die Wiedervereinigung Deutschlands ist teuer genug. Wir wollen sie auch gemeinsam finanzieren. Dann müssen wir aber auch versuchen, sie möglichst günstig zu finanzieren. Außerdem müssen wir Ressourcen dort, wo wir sie haben, nutzen und wirksam werden lassen, damit wir von dort aus Hilfe zuteil werden lassen können. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Herrmann:

Danke, Herr Dierkes. — Ich schließe die Beratung.

(Frau Dr. Dückert [Grüne]: Nein! — Sehrt [CDU]: Die Beratung ist geschlossen! — Weitere Zurufe.)

— Ich hatte nicht zur Ministerin hinübergeschaut. — Frau Ministerin, wenn Sie noch sprechen wollen.

(Kuhlmann [CDU]: Hat die Absprache nicht geklappt?)

Schuchardt, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Da wird mit großem Aufwand eine Hochschulstrukturkommission eingesetzt.

(Zuruf: Hildesheim!)

— Was heißt hier „Hildesheim“? Ich muß Ihnen wirklich einmal folgendes sagen. Als Sie hier vorn geredet haben, war ich froh, daß Sie nicht vor einer Schulklasse gesprochen haben. Ich sage das einmal so. Sie können das Argument, daß der erste Jurist die Universität erst in acht Jahren verlassen wird, doch nicht dadurch widerlegen, daß Sie auf Göttingen verweisen und sagen, wie überfüllt diese Universität ist. Diese Logik ist doch hier nicht angemessen. In der Tat ist es doch so: Vergessen Sie in diesem Zusammenhang einmal die Versorgung der neuen Bundesländer mit Juristen aus Oldenburg, weil das zeitlich nicht mehr geht. Wenn Sie irgendwelche Auffassungen durchset-

Frau Schuchardt

zen wollen, dann nehmen Sie doch wenigstens Argumente, die stimmig sind, und nicht solche, die nicht stimmig sind.

(Beifall bei der SPD.)

Es hat eine Hochschulstrukturkommission gegeben, die eingesetzt wurde — — —

Vizepräsidentin Herrmann:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Goldmann?

Schuchardt, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Ja, gern.

Goldmann (FDP):

Frau Ministerin, fanden Sie die Bemerkung, die Sie gerade gemacht haben, nicht besonders oberlehrhaft?

(Zurufe von der SPD. — Unruhe. — Glocke der Präsidentin.)

— Ich habe nichts gegen Oberlehrer.

(Weitere Zurufe von der SPD.)

Halten Sie es für angebracht, daß man Redebeiträge in Beziehung zu der beruflichen Tätigkeit der Kollegen setzt? Sind Sie der Auffassung, daß es richtig ist, so etwas in einen berufsbezogenen Zusammenhang zu stellen?

Schuchardt, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Ich halte das nicht für ausgeschlossen.

Goldmann (FDP):

Sind Sie vielleicht auch der Auffassung, daß das unmittelbare und nicht zugelassene Duzen in Autofahrekreisen im Grunde genommen sogar mit Strafe belegt wird und daß ich das nicht für korrekt halte?

(Zurufe von der SPD.)

Schuchardt, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Ich lasse diese Zwischenfrage einfach im Raum stehen; denn sie spricht für sich selbst.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Durch Ihre damalige Regierung ist unter großem Aufwand eine Hochschulstrukturkommission eingesetzt worden. Diese Hochschulstrukturkommission

hat Empfehlungen zur Hochschulstruktur des Landes abgegeben, die für uns ganz wichtige Anregungen sind. Wenn Sie, Herr Dierkes, hier vorne darauf verweisen, was die Sozialdemokraten vor sechs Jahren — also zu einem Zeitpunkt, zu dem der Fachbereich Ingenieurwesen noch gar nicht zur Debatte stand — vertreten haben, dann ist es schlicht und einfach unredlich, wenn Sie in diesem Zusammenhang den Eindruck zu erwecken versuchen — nur deshalb habe ich mich hier noch einmal gemeldet; wir werden darüber aber auch im Ausschuß noch ausführlich sprechen können —, als würden diejenigen, die im Augenblick gegen die Einrichtung des juristischen Fachbereichs sind, weniger für die Universität Oldenburg tun wollen als diejenigen, die anderer Auffassung sind.

(Beifall bei der SPD.)

Die Tatsache, daß der Fachbereich Ingenieurwesen an der Uni Oldenburg etabliert wird, bringt in der Tat eine völlig neue Qualität in diese Region. Das ist das Gute an der Anregung der Hochschulstrukturkommission; deshalb sind wir dankbar dafür, und deshalb sind wir der Auffassung, daß sozusagen im Vorfeld der Abarbeitung des ganzen Berichtes solche wichtigen Entscheidungen vorgezogen worden sind. Sie sind, wie Sie wissen, von seiten des Kabinetts getroffen worden. Die Aufbaukommission wird jetzt eingesetzt werden, wenn das Parlament die notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen hat, und dann haben wir in der Tat das getan, was Sie mit Recht von uns erwarten können, nämlich die Ergebnisse der Hochschulstrukturkommission ernst zu nehmen.

Vizepräsidentin Herrmann:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Küpker?

Küpker (FDP):

Frau Kollegin, haben denn möglicherweise die beiden SPD-Kollegen aus Oldenburg-Stadt 1971 schon von den Ingenieurwissenschaften gewußt, weil sie nämlich damals für Hannover und gegen Oldenburg gestimmt haben?

Schuchardt, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Entschuldigen Sie bitte, es gab hier in Hannover eine Technische Universität; wovon reden wir denn eigentlich?

(Zuruf von Küpker [FDP].)

— Entschuldigen Sie bitte, ich bin in Hannover geboren, und mein Großvater war an der Technischen Universität beschäftigt. Irgendwie muß es die gegeben haben. Kurzum: Hier in Hannover haben wir diesen Zweig, und das Entscheidende ist, daß wir den Westen des Landes stärker ausbauen, indem wir dort die Ingenieurwissenschaften etablieren. Ich sage an dieser Stelle noch einmal: Sie haben doch selber darauf hingewiesen, wie schmerzhaft das Erlebnis für die Oldenburger war, niemals die Mehrheit Ihrer Fraktion für bestimmte Dinge zu kriegen, etwa was den juristischen Fachbereich in Oldenburg betrifft.

Nun sage ich Ihnen: Angesichts der Tatsache, daß wir noch sehr viel darüber reden werden, ob und wie wir die Finanzierung der neuen Bundesländer hinkriegen, werden Sie plötzlich vor der Situation stehen, daß die Mehrheit sich verbündet und sagt: „Aber Oldenburg hat doch gerade den rechtswissenschaftlichen Fachbereich gekriegt. Nun laßt uns doch mal mit dem ingenieurwissenschaftlichen Fachbereich ein bißchen warten.“ Weil die Hochschule in Oldenburg dies befürchtet — man kann es ja auch nicht ausschließen, daß die Mehrheit dieses Hauses plötzlich so entscheidet —, hat sie selber gesagt: „Ja, wir finden das, was die Hochschulstrukturkommission vorgeschlagen hat, für uns richtig und angemessen.“ Und wir nehmen diese Bitte ernst.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Herrmann:

Danke, Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst und zur Mitberatung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zu überweisen. Wer stimmt dem zu? — Die Gegenprobe! — Das ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Erste Beratung: Sechstes Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes — Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und der Grünen — Drs 12/885

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu vier Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu:

der SPD und der CDU jeweils bis zu acht Minuten, der FDP und den Grünen jeweils bis zu vier Minuten.

Der Gesetzentwurf wird von mir eingebracht. Herr Kollege Rehkopf, Sie wollten mich vertreten. Würden Sie bitte nach hier kommen?

(Vizepräsident Rehkopf übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsident Rehkopf:

Frau Herrmann, ich erteile Ihnen das Wort.

Frau Herrmann (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Patenland für Sachsen-Anhalt haben wir die politische Verpflichtung, beim Aufbau von rechtsstaatlichen Verwaltungsstrukturen Unterstützung zu leisten. Wie die bisherigen Erfahrungen in Sachsen-Anhalt zeigen, muß diese Unterstützung von niedersächsischer Seite aus in fast allen Aufgabenbereichen der Landesverwaltung langfristig und kontinuierlich gegeben werden, und sie muß an einem ressortübergreifenden Gesamtrahmen ausgerichtet sein. Dabei kommt der Koordinierung des Vorgehens eine besondere Bedeutung zu. Die dafür erforderlichen Steuerungsmaßnahmen der Verwaltungshilfe, die Kontaktpflege zu den Einrichtungen in Sachsen-Anhalt und die notwendigen Erfolgskontrollen aber sind am effektivsten von einem Landesbeauftragten wahrzunehmen.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Weder im Bundes- noch im Landesbesoldungsgesetz gibt es bisher das Amt eines Landesbeauftragten. Als landesrechtliche Besonderheit soll daher heute auf dem Wege der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes ein Amt der Besoldungsgruppe B 5 für den Beauftragten der Landesregierung für die Zusammenarbeit mit Sachsen-Anhalt geschaffen werden. Hierzu erbitten wir Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Rehkopf:

Frau Herrmann, ich danke Ihnen für die Einbringung. — Das Wort in der Aussprache erhält der Kollege Sehr.

(Vizepräsidentin Herrmann übernimmt den Vorsitz.)

Sehr (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird den vorlie-

Sehrt

genden Gesetzentwurf unterstützen. Wir waren diejenigen, die, als sich die Grenze geöffnet hat, als Vorreiter gesagt haben: Wir müssen dem Land Sachsen-Anhalt helfen. Wir hatten schon einen Beauftragten eingesetzt, dessen Stellung aber noch nicht rechtlich abgesichert war. Wir halten die Lösung, einen Beauftragten einzusetzen, jedenfalls für richtig.

Frau Herrmann, Sie haben die Notwendigkeit für die Einrichtung des Amtes eines Landesbeauftragten beschrieben. Sie sollten vielleicht auch den Kollegen in Ihrer Fraktion sagen, daß man nicht versuchen sollte, über Pressemitteilungen Drohungen auszusprechen, wie es der Kollege Kempmann gegenüber der Polizei gemacht hat. Er wollte den Innenminister dort treffen und hat angedroht, daß wir zukünftig das Land Sachsen-Anhalt im Polizeibereich nicht mehr unterstützen würden. Ich bitte Sie, auch das zu berücksichtigen, weil ein solches Vorgehen nicht zur Klimaförderung beiträgt.

Meine Damen und Herren, ich habe eine Anregung zu geben. Da wir sicherlich gemeinsam dies alles wollen und da es sehr schnell gehen soll, sollten wir im Zusammenhang mit § 29 unserer Geschäftsordnung überlegen, ob wir nicht die zweite und dritte Beratung noch in dieser Sitzungswoche durchführen können. Das könnte am Freitag geschehen. Der Gesetzentwurf muß nicht mehr in den Ausschuß, und der Tagesordnungspunkt könnte am Freitag irgendwo dazwischengeschoben werden. Dann hätten wir auch die Rechtsstellung des Beauftragten abgesichert. — Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Herrmann:

Danke, Herr Abgeordneter Sehrt. — Das Wort hat der Abgeordnete Mientus.

Mientus (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dem Vorschlag des Kollegen Sehrt, das Thema heute abschließend zu beraten, können wir zustimmen. Wenn diese breite Übereinstimmung zustande kommt, können auch die entsprechenden Ministerien — — —

(Sehrt [CDU]: Zwei Tage müssen dazwischen sein!)

— Aber in dieser Sitzungsperiode. Das wäre wohl nicht so tragisch.

(Herbst [CDU]: In diesem Tagungsabschnitt!)

— In diesem Tagungsabschnitt, ja.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir als Land Niedersachsen es mit den Verwaltungs- und sonstigen Hilfen für unser Partnerland ernst meinen, müssen wir den vielen Worten auch Taten folgen lassen. Die Fraktionen der SPD und der Grünen stellen sich dieser Herausforderung und gehen davon aus, daß sich nach den bisher gemachten Erfahrungen die Hilfeleistungen über einen längeren Zeitraum erstrecken müssen, als es bisher angenommen worden ist. Nur so können wir auch die damit angestrebten Ziele erreichen, und nur so können die Hilfen auf Dauer wirksam werden.

Eine wichtige Unterstützung für das Land Sachsen-Anhalt stellt die Verwaltungshilfe auf den verschiedensten Ebenen dar. Die Erfahrungen aller in Sachsen-Anhalt eingesetzten Bediensteten der niedersächsischen Verwaltung belegen, daß für nahezu alle Aufgabenbereiche der Landesverwaltung Sachsen-Anhalts eine massive Unterstützung im Rahmen der Verwaltungshilfe unausweichlich ist. Diese Hilfe wird sich nicht auf kurzfristige Einzelmaßnahmen beschränken können, sondern für mehrere Jahre systematisch geplantes, in einen Gesamtrahmen eingebundenes und ressortübergreifend koordiniertes Vorgehen zwingend erfordern. Dies ist am ehesten gewährleistet, wenn die Koordination der Verwaltungshilfe durch einen Landesbeauftragten für die Koordination der Zusammenarbeit mit Sachsen-Anhalt erfolgt.

Der Beauftragte hat u. a. folgende Maßnahmen zu gewährleisten und durchzuführen: erstens die Herausbildung der übergreifenden Ziele und Prioritäten der Verwaltungshilfe sowie die Erstellung eines Gesamtkonzeptes, zweitens ständige Kontakte zum Land Sachsen-Anhalt und seiner politischen Führung zu pflegen, um frühzeitig den auf niedersächsischer Seite erforderlichen übergreifenden Handlungsbedarf zu erkennen, und drittens die Verwaltungshilfe zentral zu steuern und übergreifend Unterstützungsmaßnahmen zu koordinieren.

Wegen der herausgehobenen Aufgaben des Landesbeauftragten ist natürlich eine adäquate Bezahlung bzw. Besoldung erforderlich. Der bisherige Stelleninhaber hat als Angestellter eine Vergütung nach B 6 außertariflich erhalten. Diese Stelle soll nach seinem Ausscheiden nicht wieder besetzt werden. Nach Auffassung der Landesregierung soll der Nachfolger als Beamter nach B 5 besoldet werden. Dieser Vorstellung schließen wir uns an.

Da das Besoldungsrecht keinen nach B 5 besoldeten Landesbeauftragten vorsieht und das bestehende Amt eines Ministerialdirigenten nach B 5 der Bundesbesoldungsordnung nicht in Betracht kommt, da der Landesbeauftragte keiner Abteilung vorsteht, soll das Amt des Landesbeauftragten als ein besonderes niedersächsisches Amt gemäß § 2 des Landesbesoldungsgesetzes in die Besoldungsordnung B aufgenommen werden. Hierzu bedarf es einer Änderung des Landesbesoldungsgesetzes. Dies soll mit dem Sechsten Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes erfolgen. Dem stimmt die SPD-Fraktion zu.

Ich habe vorhin schon gesagt, daß wir uns dem Vorschlag anschließen, die Änderung des Landesbesoldungsgesetzes in dieser Sitzungsperiode durchzuführen. Ich möchte es aber an dieser Stelle nicht versäumen, den Bediensteten des Landes Niedersachsen, die nunmehr schon seit langer Zeit in Sachsen-Anhalt tätig waren und weiterhin tätig sind, meinen Dank auszusprechen.

(Beifall bei allen Fraktionen. — Zuruf von Sehrt [CDU]: Die CDU-Fraktion schließt sich dem an!)

Vizepräsidentin Herrmann:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Mientus. — Das Wort hat der Abgeordnete Jürgens.

Jürgens (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich unterstütze es auch, dem Antrag von Herrn Sehrt zuzustimmen, um die Dinge zu beschleunigen.

Wir begrüßen die Einrichtung der Stelle des Beauftragten für die Zusammenarbeit mit dem Land Sachsen-Anhalt. Die Hilfe, die das Land Niedersachsen seinem Partnerland Sachsen-Anhalt zukommen läßt, ist aus unserer Sicht selbstverständlich und notwendig. Sie wird auch mittelfristig notwendig sein, da die Angleichung der Lebensverhältnisse und der Aufbau der Verwaltung sehr viel langsamer erfolgen werden, als wir alle erhofft haben. Voraussetzung für eine kontinuierliche Entwicklung ist aber eine schlagkräftige und kompetente Verwaltung. Erst dann kann sich auch eine vernünftige Infrastruktur entwickeln, die ein weiterer Schritt zur Entwicklung und zu Investitionen in Sachsen-Anhalt ist.

Wichtig, meine Damen und Herren, sind Fachkräfte aus der niedersächsischen Verwaltung. Genauso wichtig, wenn nicht noch wichtiger, ist

aber die Weiterbildung und die Qualifizierung der Bediensteten in Sachsen-Anhalt.

(Beifall von Dr. Hruska [FDP].)

Weil die Verwaltungshilfe zumindest während der gesamten Legislaturperiode erfolgen wird, ist die FDP darüber verwundert, daß dieses Gesetz lediglich die Stelle für den Landesbeauftragten beinhaltet, aber nichts über den administrativen Unterbau aussagt.

(Mientus [SPD]: Das kann es ja auch nicht!)

Meines Erachtens rechtfertigen es die Aufgaben, den Landesbeauftragten an die Spitze einer sogenannten kleinen Abteilung zu stellen. Damit würde er über eine Mannschaft verfügen, die sich in den nächsten Jahren allein der vielfältigen Hilfen für Sachsen-Anhalt widmen könnte. Diese Landesregierung hat wahrlich genug überflüssige Stellen und Abteilungen geschaffen.

(Na, na! bei der SPD.)

An dieser Stelle aber, an der die Einrichtung einer Abteilung notwendig wäre, auch als Signal für den Willen der Landesregierung, intensiv beim Neuaufbau des Landes Sachsen-Anhalt mitzuwirken, hat sie offenbar nicht den Mut zu einer solchen Entscheidung. Ich bedauere das. Die Landesregierung handelt hier nur halbherzig und geht den Weg der Hilfe für Sachsen-Anhalt nicht konsequent.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Ein Beauftragter nach B 5 ist gut, wichtig und richtig. Noch wichtiger aber wäre der entsprechende Unterbau einer solchen Abteilung. — Danke schön.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsidentin Herrmann:

Danke, Herr Abgeordneter Jürgens.

Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Ausschußüberweisung.

(Sehrt [CDU]: Nein, das dürfen wir nicht! Jedenfalls nicht heute!)

Wird Ausschußüberweisung beantragt? — Nein; gut. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

(Sehrt [CDU]: Für heute!)

Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung: Entwurf eines Niedersächsischen Kindertagesstätten- und Kinderbetreuungsgesetzes — Gesetzentwurf der Fraktion der CDU — Drs 12/886

Vizepräsidentin Herrmann

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 50 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu sechs Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der SPD und der CDU jeweils bis zu zwölf Minuten, der FDP und den Grünen jeweils bis zu sechs Minuten.

Der Gesetzentwurf wird eingebracht vom Abgeordneten Horrmann. Bitte, Herr Horrmann!

Horrmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Ihrem Einverständnis, Frau Präsidentin, darf ich darauf aufmerksam machen, daß ich die Einbringung sowie den geplanten Beitrag für die Fraktion der CDU miteinander verbinde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Entwurf eines Niedersächsischen Kindertagesstätten- und Kinderbetreuungsgesetzes verbindet die CDU-Landtagsfraktion ein Gesprächsangebot an die übrigen Fraktionen und an die Landesregierung, in umfänglicher Weise Betreuungsmöglichkeiten für unsere Kinder vom Kleinkindalter bis hin zum Jugendalter zu schaffen. Dabei ist eine schrittweise Verwirklichung nach Art des Baukastensystems durchaus vorstellbar, um so auch die finanzielle Absicherung sicherzustellen.

Für die CDU ist jede gesetzliche Regelung Ausdruck familienergänzender und familienhelfender Maßnahmen. Die CDU ist nach wie vor davon überzeugt, daß die in der Familie unmittelbar geleistete Erziehungs- und Betreuungsarbeit am ehesten dem Wohl des Kindes dient.

(Beifall bei der CDU.)

Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes bildet dafür eine ausgezeichnete Grundlage. Damit ist auch das Land Niedersachsen gefordert, in Ausführung dieses Gesetzes umgehend landesrechtliche Regelungen für die Entwicklung der Kinder einschließlich der frühkindlichen Entwicklungsphasen und des Jugendalters zu schaffen.

(Mientus [SPD]: Warum haben Sie denn das als Minister abgeblockt?)

— Das Jugendhilfegesetz des Bundes ist erst zu der Zeit, in der ich Minister war, beraten worden. Der Gesetzesauftrag datiert vom 1. Januar 1991, werter Kollege.

(Beifall bei der CDU.)

Der vorliegende Gesetzentwurf umschreibt in Artikel I den notwendigen und wünschenswerten Regelungsbereich.

Vizepräsidentin Herrmann:

Herr Horrmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Puls?

Horrmann (CDU):

Ja, gern, nur nicht zu viele, damit ich nachher mit meiner Zeit auskomme. Frau Präsidentin, achten Sie bitte ein bißchen darauf. — Bitte!

Puls (Grüne):

Herr Horrmann, Sie haben gerade gesagt, daß das erst seit dem Wirksamwerden des Kinder- und Jugendhilfegesetzes notwendig sei. Wollen Sie damit sagen, daß es in den vergangenen 14 Jahren nicht notwendig gewesen ist, sich hierum intensiv zu kümmern?

Horrmann (CDU):

Herr Mientus hatte darauf aufmerksam gemacht, daß der Regelungsbedarf auch vor dem 1. Januar 1991 gesetzlich bestanden hat. Dies hatte ich nach der Rechtslage entsprechend widerlegt.

(Puls [Grüne]: Das war aber keine Antwort!)

— Was Sie als Antwort interpretieren, überlasse ich Ihnen, Herr Puls.

Für die CDU ist das bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres zu gewährende Erziehungsgeld in Verbindung mit dem Erziehungsurlaub die beste familienergänzende und berufsbegleitende gesetzliche Maßnahme innerhalb der Familienpolitik der letzten Jahre. Die Ausdehnung des Erziehungsgeldes seitens des Bundes auf 24 Monate muß durch eine landesgesetzliche Regelung um das dritte Lebensjahr auf 36 Monate ergänzt werden.

Die CDU-Landtagsfraktion wird hierzu eine gesetzliche Initiative starten. Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub haben längst ihre Bewährungsprobe bestanden. Sie sichern dem Kleinkind die feste Bezugsperson in der Familie. Für Kleinkinder ist es allemal besser, auf dem Schoß der Mutter zu sitzen, als in der Krippe zu verweilen.

(Puls [Grüne]: Oder des Vaters!)

— Das ist richtig, Herr Puls.

Die CDU weiß aber auch um die gewandelten familiären, gesellschaftlichen und beruflichen Ver-

hältnisse. Deshalb soll ein vielfältiges außerfamiliäres Betreuungsangebot für alle diejenigen Familien eröffnet werden, die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, zunächst für die ersten drei Lebensjahre ganzheitlich die Betreuung ihrer Kinder wahrzunehmen. Es bedarf noch eingehender Diskussionen, welche Betreuungsformen anzubieten sind. Tagesmütter, Eltern-Kind-Gruppen, Elterliche Betreuungsinitiativen sind nur einige Möglichkeiten. Eine Reduzierung der Aufgaben nur auf die sich von der Familienerziehung am weitesten entfernende Kinderkrippe ist für die CDU zu einfallslos und auch nicht wünschbar.

Dieser Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, eröffnet in dieser Hinsicht Perspektiven ebenso zum schulischen Bereich, wo wir in der vollen Halbtagsgrundschule und der Ganztagsbetreuung die seitens der Elternschaft überwiegend geforderten Betreuungsmodelle vorstellen, so wie es auch der Möllemann-Bericht ausweist. Ein schulisches Betreuungsangebot, das nicht dem Prinzip der Freiwilligkeit folgt, entspricht nicht unseren Vorstellungen.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, im Detail soll mit diesem vorliegenden Gesetzentwurf aber der Kindergartenbereich abschließend geregelt werden. Im Hinblick auf die bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Männer und Frauen sowie unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben Alleinerziehender haben Kindergärten und Kinderspielkreise als familienergänzende erzieherische Angebote eine wichtige Aufgabenstellung. Es ist mittlerweile allgemein akzeptierte Erkenntnis, daß der Besuch eines Kindergartens dem Kind in der Regel einen Entwicklungsvorsprung auf allen Gebieten verleiht, also im Bereich der Intelligenz, des Sozialverhaltens und der Motorik. Der Kindergarten kann vielfältige Benachteiligungen ausgleichen und wird damit zur ersten Einrichtung im Leben eines Menschen, die zur Chancengleichheit beitragen kann.

Die Diskussion, meine Damen und Herren — jetzt darf ich insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der SPD um Aufmerksamkeit bitten

(Mientus [SPD]: Wir hören Ihnen immer zu!)

— — — Das weiß ich ja, Herr Mühe.

(Zuruf: Mientus, nicht Mühe.)

— Entschuldigung, ich bitte um vielerlei Nachsicht! Ich hoffe, daß Sie noch einige weitere Ge-

meinsamkeiten haben, so daß sich das nicht auf den Namen beziehen muß.

(Zuruf von der SPD: Beide sind feine Kerle!)

— Das habe ich doch niemals bestritten.

(Zuruf von der SPD: Er war auch im Kindergarten!)

Er ist sogar Kleintierzüchter, was ihn mir besonders sympathisch macht. — Meine Damen und Herren von der SPD, soweit Sie diesem Hause schon einige Jahre angehören — — —

(Auditor [SPD]: Wir vergessen nichts, Herr Horrmann!)

— Herr Auditor, darauf komme ich gleich zurück, wenn Sie das gehört haben werden, was ich Ihnen gleich zu sagen habe. Ihr Name verpflichtet Sie übrigens auch dazu, ein bißchen zuzuhören, Herr „auditor“! — Die Diskussion um ein Kindergartengesetz begann in Niedersachsen, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD, mit der Gesetzesvorlage der CDU am 5. Oktober 1970. — Herr Auditor, Sie hören richtig!

(Auditor [SPD]: Ich höre immer gut zu!)

Damals gab es 10 000 Kindergärten mit 60 000 Plätzen in Niedersachsen. Um die Drei- bis Fünfjährigen damals zu versorgen, fehlten 250 000 Plätze, Herr Auditor, 250 000 Plätze! Und zwar in Anlehnung an die Anforderungen des Deutschen Bildungsrates, den Sie ja immer als eine besonders kompetente Institution betrachtet haben. Der damalige Kultusminister, meine Damen und Herren, Peter von Oertzen, war sich — ich zitiere, Herr Auditor — „der Vordringlichkeit der Förderung der Kindertagesstätten durchaus bewußt“.

Der damalige SPD-Fraktionssprecher Olaf Sund — vielleicht kennen ihn einige von Ihnen noch — kannte — ich zitiere — „die katastrophalen Mängel auf dem Kindergartensektor“.

Vizepräsidentin Herrmann:

Herr Horrmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Auditor?

Horrmann (CDU):

Bitte schön, aber ich warne Sie, Herr Auditor!

Auditor (SPD):

Herr Kollege Horrmann, würden Sie bitte, bevor wir in die Steinzeit zurückfallen, einmal vortragen, was Sie selbst vor eindreiviertel Jahren hier erzählt haben? Tragen Sie das bitte einmal vor!

Horrnann

Horrnann (CDU):

Herr Auditor, ich gehe gar nicht bis in die Steinzeit zurück. Ich könnte zum Beispiel in das Jahr 1947 gehen. Da hat auch die SPD hier regiert, und von Kindergartengesetz war da nicht die Rede. Aber lassen wir es bei 1970 und bei der Frage, wer das Erstgeburtsrecht eines Gesetzentwurfes hat. Ich werde Ihnen auch gleich den Spiegel vorhalten, was Sie in der Zwischenzeit getan haben. Herr Auditor, Sie würden heulend an die Klagemauer treten und Asche auf Ihr Haupt streuen!

(Heiterkeit bei der SPD. — Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, der damalige Fraktionssprecher Olaf Sund — ich darf das wiederholen — kannte die katastrophalen Mängel auf dem Kindergarten Sektor, und er wollte ihnen — nun kommt es — äußerste Aufmerksamkeit widmen. Diese Aufmerksamkeit konzentrierte sich offensichtlich darauf, den CDU-Gesetzentwurf über die Legislaturperiode hinwegzuschleppen. Es trat — insofern ist Geschichte ja einmal ganz interessant — — —

(Schmalstieg [SPD]: Aber Herr Horrmann!)

— Herr Schmalstieg, nun fangen Sie mir bloß nicht mit Hannover an!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU.)

3 500 Plätze fehlen bei Ihnen! — Liebe Kolleginnen und Kollegen! Damals trat die Kuriosität ein,

(Schmalstieg [SPD]: Ich wollte ja nur wissen, wie Sie in der letzten Legislaturperiode bei dem Gesetzentwurf gestimmt haben!)

daß ein Gesetzentwurf, der zu Beginn der Legislaturperiode eingebracht wurde, am Ende der Legislaturperiode nicht abschließend beraten war und als unerledigte Drucksache — Sie hören richtig — das Schicksal so mancher parlamentarischen Initiativen teilte.

(Zurufe von der SPD.)

— Sie haben ja auch Erfahrungen damit! — Dramatischer konnte die damals allein regierende SPD-Mehrheit im Landtag nicht dokumentieren, daß sie am Thema Kindergärten überhaupt nicht interessiert war.

(Lachen bei der SPD. — Zuruf von Schmalstieg [SPD].)

— Herr Schmalstieg, es kommt gleich; nun gedulden Sie sich etwas! Es freut mich, durch meinen pädagogischen Elan Ihre Ungeduld geweckt zu haben. Das ist immer etwas Erfreuliches und

bei Ihnen gar nicht so leicht. Ich nehme das als positives Zeichen an.

(Mientus [SPD]: Wer war denn eigentlich am Schluß der letzten Legislaturperiode Kultusminister?)

Das Interesse der SPD wurde auch bis 1976 nicht geweckt. Bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie noch Regierungsverantwortung in Niedersachsen getragen haben,

(Zuruf von der SPD: Jetzt kommt es!)

ist kein Gesetzentwurf eingereicht worden.

(Mientus [SPD]: Und in den 14 Jahren Albrecht-Regierung? — Frau Auerbach [SPD]: Aber dann!)

Auch bis zur Regierungsübernahme im Jahre 1976 ist keine Systematik innerhalb der Kindergartenförderung seitens der SPD-Regierungen erkennbar gewesen. Die Landeszuwendungen schwankten ständig. Sie betragen 1970 2,5 Millionen DM. Sie hören richtig: nicht 25 oder 250 Millionen, sondern 2,5 Millionen DM. 1974 waren es 14,8 Millionen DM und 1976 6,3 Millionen DM. Die CDU-geführten Landesregierungen haben die Landeszuwendungen von 2,8 Millionen DM im Jahre 1977 — den Haushalt hatten, aus den damaligen besonderen Umständen heraus, im wesentlichen Sie zu verantworten — kontinuierlich auf knapp 80 Millionen DM für 1990 gesteigert. Neben der Schaffung von Kindergartenplätzen sind vor allem die Eltern der Fünfjährigen finanziell spürbar entlastet worden.

Meine Damen und Herren von der SPD, auch in der Oppositionszeit wurde die SPD für den Kindergartenbereich gesetzgeberisch nicht aktiv.

(Mientus [SPD]: Das stimmt nicht!)

— Herr Mientus, nicht aktiv. Nun hören sie doch! — In der Legislaturperiode 1978/82: Fehlanzeige;

(Mientus [SPD]: Ach so, Sie sind noch in der Steinzeit!)

in der Legislaturperiode 1982/86: Fehlanzeige; in der Legislaturperiode 1986/90: im Grunde auch Fehlanzeige,

(Widerspruch bei der SPD)

wenn ich von Ihrem Show-Antrag absehe, den Sie im März am Ende der Legislaturperiode in diesem Hause eingereicht haben. Da lobe ich mir die Grünen, die diesen Gesetzentwurf wenigstens ein bißchen früher eingebracht haben. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CDU. — Zurufe von der SPD: Nein!)

Der Unterschied — — —

(Mientus [SPD]: Wieviel Anlaufzeit haben Sie denn benötigt, um einen Gesetzentwurf einzubringen?)

— Darauf gebe ich Ihnen jetzt die Antwort. Hören Sie genau zu. Ich wußte ja, daß so etwas kommt. Deswegen ist es auch schon vorprogrammiert. — Meine Damen und Herren, der Unterschied in den gesetzgeberischen Initiativen von SPD und CDU besteht lediglich darin, daß die CDU nach 1970 — ich sage das ganz selbstkritisch — gut 20 Jahre brauchte, um wieder initiativ zu werden,

(Zuruf von der SPD: 21 Jahre!)

während die SPD nach 1970 knapp 20 Jahre brauchte, um überhaupt gesetzgeberisch initiativ zu werden.

(Beifall bei der CDU. — Lachen bei der SPD. — Mientus [SPD]: Das ist ja so herzergreifend! Darf ich Ihnen ein Taschentuch bringen? — Zuruf von Auditor [SPD]. — Weitere Zurufe von der SPD.)

— Herr Auditor, ich habe etwas für diejenigen gesagt, die sich intellektuell erfreuen können. Daß ich Ihre Sympathie damit nicht gewinnen kann, dafür habe ich sogar Verständnis.

Vizepräsidentin Herrmann:

Herr Horrmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Puls?

Horrmann (CDU):

Nein. Frau Präsidentin, Sie können sich vorstellen, daß ich das zu gerne täte. Ich habe nicht die geringsten Schwierigkeiten, das nicht zu gestatten. Aber ich bin mir auch sicher, daß Sie irgendwann auf meine Redezeit achten werden. Auf diesen feinen Unterschied, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD, möchte ich hingewiesen haben. Das sollten Sie, wenn Sie draußen im Lande an Diskussionen teilnehmen, nicht vergessen. Ich stelle Ihnen gern das Manuskript zur Verfügung, damit Sie dies auch ganz deutlich sagen können.

Meine Damen und Herren, enttäuscht bin ich allerdings von der jetzigen SPD-Regierungsfraktion und natürlich auch — wie könnte es anders sein, Herr Wernstedt — von der Landesregierung. Während SPD-Landeschef Bruns noch Anfang 1990 bei Vorstellung des sogenannten 10-Punkte-Programms dem Kindergartengesetz — ich zitiere — „erste Priorität“ einräumte

(Zuruf von der SPD)

und der Kollege Kirschner — er ist im Augenblick nicht da — bei der Einbringung des SPD-Entwurfs, den ich schon einmal angesprochen habe, im März 1990 die Gesetzesinitiative als — ich zitiere — „eine politische Selbstverpflichtung der SPD Niedersachsens für die Regierungstätigkeit nach der Landtagswahl“

(Zustimmung bei der SPD)

bezeichnete, geschieht nach der Wahl auffälligerweise nichts.

(Lachen bei der SPD.)

— Wo ist denn Ihr Gesetzentwurf? — In der Schublade, aber nicht auf dem Tisch!

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Herrmann:

Herr Horrmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Auditor?

Horrmann (CDU):

Frau Präsidentin, was ich vorhin zu sagen versucht habe, gilt auch jetzt noch. — Während sich die SPD in ihren Aktivitäten geradezu überstürzte, Herr Auditor, beispielsweise das Bildungsurlaubsgesetz zu novellieren, dessen finanzielle Last auch andere tragen müssen,

(Zurufe von der SPD)

herrscht im Bereich der Kindergärten eine eigenartige Funkstille.

(Schmalstieg [SPD]: Haben Sie mit Ja oder mit Nein gestimmt?)

„Eigenartig“ deshalb, weil z. B. der Abgeordnete Mühe — sehen Sie, auch Sie habe ich nicht vergessen — bei der Debatte um den Gesetzentwurf der Grünen, der noch einigermaßen rechtzeitig im Landtag eingebracht worden ist, bekannte, daß die — ich darf zitieren — SPD-Fraktion sich schon vor langem darauf festgelegt habe, selbst ein Kindertagesstättengesetz zu schaffen. Wo ist es denn, meine Damen und Herren von der SPD? Hat man mit der 1990 vollmundig versprochenen hundertprozentigen Übernahme der Personalkosten durch das Land nicht doch den Mund ein wenig zu voll genommen, und muß man jetzt erkennen, wo die finanziellen Grenzen liegen? Das ist wohl der tiefere Grund dafür, daß Sie nicht bereit sind — in der Lage wären Sie; der Gesetzentwurf ist ja da —, Ihren Gesetzentwurf, der eine Selbstverpflichtung sein sollte, hier einzubringen.

Horrmann

Auch die Landesregierung hüllt sich weitgehend in Schweigen, meine Damen und Herren. Was als Sofortmaßnahme auf den Weg gebracht wurde, Herr Minister, wird im investiven Teil durchaus von uns begrüßt und ist in unserem Gesetzentwurf auch hinreichend berücksichtigt. Was die personelle Bezuschussung angeht, ist die vom Minister getroffene Regelung ungerecht: Bestehende und noch zu schaffende Kindergärten hinsichtlich des Personalkostenzuschusses unterschiedlich zu behandeln verstößt in eklatanter Weise gegen das Gleichheitsgebot.

(Zustimmung bei der CDU. — Auditor [SPD]: Sie haben überhaupt nicht gehandelt!)

Zu CDU-Zeiten hätte dies sicherlich einen Aufschrei der Entrüstung und beleidigende Äußerungen gegenüber dem Minister seitens Betroffener provoziert.

Diejenigen zu bevorzugen, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, die sich in der Vergangenheit am Bau von Kindergärten vorbeidrücken, und diejenigen zu bestrafen, die kommunalpolitisch dem Bau eines Kindergartens Vorrang einräumten z. B. vor Dorfgemeinschaftshäusern oder Stadthallen,

(Beifall bei der CDU — Zurufe von der SPD)

ist familienpolitisch schon ein Skandal.

(Beifall bei der CDU. — Mientus [SPD]: Sprechen Sie einmal mit Ihren Kommunalpolitikern!)

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir der Landesregierung helfen, sich von dieser Ungerechtigkeit möglichst schnell zu verabschieden.

Meine Damen und Herren, abschließend: Die CDU-Fraktion möchte mit ihrem Gesetzentwurf im Bereich der Kindergärten erreichen, daß

erstens alle Eltern mit Kindern im Kindergartenalter einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erhalten,

zweitens alle Eltern einen erschwinglichen Beitrag zu den Kosten leisten, der auf 20 % der notwendigen Personalkosten zielt,

drittens den Eltern ein hohes Maß an Mitbestimmung bei der Ausgestaltung des Kindergartens eingeräumt wird,

viertens neben dem Ausbau von Kindergärten auch den Kinderspielkreisen ein fester anerkannter Platz innerhalb der Förderung eingeräumt wird — mit der Diskriminierung der Kinderspiel-

kreise, wesentlich durch Sie betrieben, muß endlich gesetzgeberisch aufgeräumt werden —, fünftens Betriebskindergärten in die Förderung aufgenommen werden,

sechstens die erzieherische Arbeit offen bleibt für neue Herausforderungen, insbesondere auch für integrative Maßnahmen,

siebtens als Leitbild eine Gruppenstärke von 20 Kindern angestrebt wird und

achtens die Träger und die Kommunen von den Kosten deutlich entlastet werden, indem das Land 60 % der notwendigen Personalkosten trägt.

Vizepräsidentin Herrmann:

Herr Horrmann, kommen Sie bitte zum Schluß!

Horrmann (CDU):

Dieser Gesetzentwurf ist zukunftsorientiert. Er zeigt Augenmaß im Spannungsfeld zwischen Wünschbarem und Möglichem. Er kann in Schritten verwirklicht werden. Er ist ein Angebot auch an die Landesregierung, schnell den jetzt völlig ungenügenden Zustand der Kindergartenförderung zu beenden und vor dem Hintergrund unseres Gesetzentwurfs ihre eigenen Vorstellungen — darauf sind wir sehr gespannt — einzubringen. Wir hoffen, daß dieser Gesetzentwurf im Interesse unserer Kinder eine gedeihliche Beratung erfährt. — Vielen Dank.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU. — Adam [SPD]: Das war schlimmer als Knies, und der war schon schlimm! — Schneider [Salzgitter] [SPD]: Gott sei Dank hat die Regierung gewechselt, was?)

Vizepräsidentin Herrmann:

Danke, Herr Kollege Horrmann. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Mühe.

Mühe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Horrmann, ich beginne mit einer Bemerkung, die ich eigentlich in der Mitte meiner Rede machen wollte. Wir können eine Feststellung treffen: Herr Horrmann, Sie sind der größte kinderpolitische Wendehals, der uns je über den Weg gelaufen ist.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Die Show, die Sie hier veranstaltet haben, hat doch nur ein Ziel und einen Zweck: Sie wollen mit Nachdruck davon ablenken, daß genau Sie und Ihre Fraktion die Verantwortung dafür tragen, daß 14 Jahre lang in diesem Bereich zu wenig passiert ist. Für die miserable Situation sind Sie verantwortlich.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren, zum vorliegenden Gesetzentwurf möchte ich sagen: Die anderen Bundesländer — — —

Vizepräsidentin Herrmann:

Herr Mühe, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuhlmann?

Mühe (SPD):

Ja, bitte, Herr Kuhlmann immer.

Vizepräsidentin Herrmann:

Bitte schön, Herr Kuhlmann!

Kuhlmann (CDU):

Herr Kollege, stimmen Sie mir darin zu, daß wir viel Zeit sparen könnten, wenn alle Mitglieder der Regierungsfractionen den Spruch „Die alte Regierung hat alles schlecht gemacht, versäumt usw.“ durchnummerieren und die Nummern dann grundsätzlich jedem Wortbeitrag vorausstellen würden? Dann würden wir auch viel Zeit sparen!

(Zustimmung bei der CDU. — Unruhe. — Glocke der Präsidentin.)

Mühe (SPD):

Sie meinen „Was stört uns das Geschwätz von gestern?“. Genau das ist der Punkt.

(Beifall bei der SPD.)

Wir werden doch seit einigen Monaten immer wieder mit Vorlagen konfrontiert, zu denen Sie noch vor einem Jahr nein gesagt haben. Das, was gestern falsch war, ist heute auf einmal richtig.

Zum Gesetzentwurf möchte ich hinzufügen: Rheinland-Pfalz, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg haben nicht auf eine bundesgesetzliche Regelung gewartet. Sie haben schon vor Jahren Kindertagesstättengesetze gemacht. Das ist wirksam. Bei der Versorgung stehen sie an der Spitze:

Wer sich ansieht, was wir 1990 bei der Regierungsübernahme übernommen und festgestellt haben, dem wird erst deutlich, wie schlimm die

Lage 1990 war. Ich will das in folgenden Punkten zusammenfassen:

Erstens. Mehr als 30 000 Kindergartenplätze fehlen. Es gibt riesige Warteschlangen. Die Kinderzahlen steigen.

Zweitens. Niedersachsen hält die rote Laterne mit 68 % der Versorgung. Alle anderen Bundesländer sind besser.

Drittens. Die Gemeinden, Kirchen und Wohlfahrtsverbände ächzen unter den finanziellen Belastungen

(Ontijd [CDU]: Weil Sie ihnen nichts geben!)

und rufen vergebens nach mehr Landeshilfe.

Viertens. Erzieherinnen und Erzieher kritisieren mit Recht die schlechten pädagogischen Rahmenbedingungen und die schlechte Bezahlung.

Fünftens. Lediglich 2 300 Krippenplätze und 7 200 Plätze stehen im Hortbereich zur Verfügung.

Das ist die tatsächliche Situation, meine Damen und Herren. Das haben Sie über Jahre hinweg geleugnet; sonst wäre es nicht dazu gekommen.

Neben dieser Bestandsaufnahme möchte ich auch noch ein paar Dinge sagen, die Ihre eigenen Zielvorstellungen und Ihre eigenen Auffassungen und Maßnahmen darstellen. Es war Ihr Ministerpräsident Albrecht, der es mit Ihrer Unterstützung verhindert hat, daß der Rechtsanspruch im neuen Kinder- und Jugendhilferecht festgelegt wurde.

(Zustimmung von Auditor [SPD].)

Sie haben das unterstützt. Jetzt sieht die Koalitionsvereinbarung in Bonn vor, daß nachgebessert wird, daß der Rechtsanspruch doch hineingeschrieben werden soll.

Der ehemalige Kultusminister Horrmann, der hier eine große Show abgezogen hat, hat am 27. Oktober 1989 den Gesetzentwurf der Grünen mit folgenden Punkten abgelehnt: Erstens. Der Gesetzgeber könne einen Rechtsanspruch nur dann verantworten, wenn er auch realisierbar erscheine. Sie schreiben jetzt in Ihrem Gesetzentwurf einen Rechtsanspruch für alle Kinder ab dem 1. Januar 1992 fest, der überhaupt nicht realisierbar ist. Sie wissen das ganz genau. Das ist eine schlichte Mogelpackung in Ihrem Gesetzentwurf.

(Zustimmung bei der SPD.)

Herr Horrmann hat zweitens gesagt, die Mehrkosten aufgrund des Gesetzes mit einem Umfang

Mühe

von einer halben Milliarde DM seien nicht bezahlbar.

Er hat drittens gesagt, das Gesetz bedeute zuviel Staat und zuviel Planung. Der Forderung nach einem flächendeckenden Angebot könne er nicht zustimmen.

Herr Horrmann, am 8. März 1990 haben Sie noch draufgesattelt. Damals sagten Sie, die Landesregierung lehne den Rechtsanspruch, wie er auf Bundesebene vom Gesetzgeber gefordert werde, ab, weil der Kindergartenbereich aus rechtssystematischen Gründen eine originäre Aufgabe unserer Kommunen sei.

(Horrmann [CDU]: Das sagen die SPD-Ministerpräsidenten auch! — Zurufe von der SPD.)

Nun lassen Sie uns schauen, welche konkreten Maßnahmen Sie ergriffen haben, Herr Horrmann. Sie sind im Jahr 1990 in die Presse gegangen und haben versprochen, bis 1992 würden 7 200 neue Plätze geschaffen. — Bravo! Angesichts von mehr als 50 000 fehlenden Plätzen eine jämmerliche Zahl.

In der mittelfristigen Finanzplanung haben Sie für die Jahre 1991 bis 1994 für Investitionen ganze 12 Millionen DM festgeschrieben. Der zehnfache Betrag hätte es sein müssen, um den Bedarf zu decken!

Meine Damen und Herren! Ich möchte es dahingestellt sein lassen, ob dies als eine grob fahrlässige Fehleinschätzung, als ein Irrtum oder einfach als schlimme Ignoranz hinsichtlich der gesellschaftlichen Wirklichkeiten zu bezeichnen ist. Ich überlasse das Ihrer Bewertung.

Ich will es damit bewenden lassen. Ich glaube, jeder Zuhörer hat gemerkt, daß die CDU mit Herrn Horrmann an der Spitze in einem atemberaubenden Tempo eine Wende vollzogen hat, die schon bemerkenswert ist. Wenn ich das bewerte, gibt es für diesen Sachverhalt und für Ihr Verhalten, Herr Horrmann, nur einen Ausdruck: Sie sind ein Wendehals.

(Grill [CDU]: Durch ständiges Wiederholen wird das auch nicht richtiger! — Zuruf von Fischer [CDU].)

Vor einem Jahr sagten sie nein, weil Ihnen die Kosten zu hoch waren. Heute legen Sie einen Gesetzentwurf vor, der ebenso hohe Kosten verursacht wie die anderen Gesetzentwürfe. Vor einem Jahr war das Kindertagesstättenwesen eine originäre Aufgabe der Gemeinden. Heute ist es eine gemeinsame Aufgabe von Land und Kommunen. Vor einem Jahr lehnten Sie die Planung und die

flächendeckende Versorgung ab. Heute fordern Sie einen Kindergartenentwicklungsplan mit den gleichen Intentionen.

(Auditor [SPD]: Tja, Horrmann! Abenteuerlich!)

Meine Damen und Herren, ich will auf die Widersprüche in Ihrem Verhalten und auf Ihre wechselnden Auffassungen nicht weiter eingehen. Lassen Sie mich heute nur noch eines deutlich sagen: Wenn Sie glauben, Sie könnten mit der Vorlage eines Kindertagesstättengesetzes die Diskussion über Ihr Versagen in diesem Bereich beenden, dann irren Sie sich gewaltig. Glauben Sie wirklich, daß die Bürgerinnen und Bürger und insbesondere die Eltern der betroffenen Kinder so schnell vergessen, daß Sie es waren, die diesen Bereich sträflich vernachlässigt haben? Ich frage mich: Was haben Sie eigentlich für ein Verständnis von unseren Wählerinnen und Wählern? Sie haben unserem Land diese Suppe eingebrockt, die die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Kinder, die auf der Warteliste stehen, und wir erst einmal gemeinsam auslöffeln müssen.

Ich will Ihnen gern noch einmal unseren Fahrplan für die weitere Entwicklung des Kindertagesstättenwesens aufzeigen.

(Horrmann [CDU]: Sie haben ihn noch gar nicht aufgezeigt!)

— Sie hören nicht zu. Sie hören immer nur das, was Sie hören wollen.

An erster Stelle steht unser Sofortprogramm, weil es notwendig ist, die von Ihnen produzierten Mängel schnell zu beseitigen. Deshalb wollen wir in vier Jahren 35 000 Kindergartenplätze und Krippenplätze schaffen. Dafür sind die entsprechenden Haushaltsmittel in den Haushaltsplan eingestellt worden.

(Zuruf von der CDU: Es fehlen 50 000 Plätze, haben Sie gesagt!)

In der mittelfristigen Finanzplanung sind die notwendigen Mittel vorgesehen.

Daß das Programm greift, zeigt die Tatsache, daß bis heute Anträge auf Förderung von 16 000 Kindergartenplätzen vorliegen. Das zeigt auch, wie schlimm Sie sich verschätzt haben.

Ferner wird die Landesregierung noch in diesem Jahr ein Kindertagesstättengesetz vorlegen. Auch Sie wissen das, weil es in den Ausschüssen schon x-mal angekündigt worden ist. Wir werden diesen Gesetzentwurf im Herbst 1991, also in wenigen Monaten, in der öffentlichen Anhörung diskutieren können. Mit unserem Sofortprogramm

schaffen wir die Grundlage dafür, daß wir nicht nur ein Gesetz mit beschriebenem Papier haben, sondern daß wir ein Gesetz haben, das tatsächlich Anwendung finden kann.

(Horrnann [CDU]: Wir haben doch einen Gesetzentwurf!)

Meine Damen und Herren, ich wende mich nun Ihrem Gesetzentwurf zu. Ich möchte grundsätzlich sagen: Es ist begrüßenswert, daß sich nun endlich auch die CDU-Fraktion dazu durchgerungen hat, in diesem Bereich landesgesetzliche Regelungen greifen zu lassen. Es ist ferner begrüßenswert, daß Sie die wichtigsten Punkte aus dem Gesetz der Fraktionen der SPD und der Grünen inhaltsgetreu in Ihren Gesetzentwurf übernommen haben.

Ich möchte beispielhaft nur einige Punkte nennen, die wir auch in Ihrem Gesetzentwurf finden. Sie fordern z. B. einen Kindergartenentwicklungsplan. Ferner sprechen Sie von der Flexibilisierung der Öffnungszeiten und der Staffelung der Elternbeiträge. Auch die Gruppengrößen sprechen Sie an. Ich sage aber erneut: Hierbei handelt es sich um eine schlimme Mogelpackung. Sie schreiben in Ihren Gesetzentwurf hinein: Gruppengröße 20. — Sie sagen aber: Die Ausnahme ist 25. — In der Begründung schreiben Sie dann: Vor 1996 werden wir die Gruppengröße von 20 nicht erreichen. — Ich bin der Meinung, daß Sie die Öffentlichkeit damit ganz schön hinters Licht führen.

(Jahn [CDU]: Nein, das ist doch sauber!)

Sie wollen die Elternbeteiligung regeln und schreiben den Rechtsanspruch vom 1. Januar 1992 an fest. Auch hierzu sage ich: Sie können vom 1. Januar 1992 an keinen Rechtsanspruch festschreiben, wenn Sie gleichzeitig wissen, daß mehr als 30 000 Plätze überhaupt nicht vorhanden sind.

Meine Damen und Herren, ich bin sicher, daß wir in den Beratungen zu guten und in vielen Bereichen auch zu einvernehmlichen Lösungen kommen werden. Ich finde das auch gut so.

Ich möchte nun aber noch ein paar Bemerkungen zu den Dingen machen, die Sie nicht angesprochen haben, die aber dringend erforderlich sind. Ich denke z. B. an die Vorbereitungszeiten für Erzieherinnen und Erzieher. Diesen Komplex haben Sie überhaupt nicht angesprochen. Die Vorbereitungszeiten sind aus pädagogischen Gründen aber dringend notwendig.

(Horrnann [CDU]: Tarifliche Angelegenheit!)

— Ja, zu den tariflichen Angelegenheiten möchte ich einmal ein offenes Wort sagen, meine Damen und Herren. Wenn wir den Beruf des Erziehers oder der Erzieherin für die Zukunft attraktiv gestalten wollen, dann steht dem aber die jetzige Bezahlung entgegen. Wir müssen den Beruf attraktiver gestalten. Mit einer Einstufung in Vergütungsgruppe VII BAT werden wir es nicht schaffen. Erzieher und Erzieherinnen werden wir jedoch dringend benötigen; denn sonst werden wir die neuen Gruppen nicht den Erfordernissen entsprechend betreuen lassen können.

(Beifall bei FDP.)

Nun lassen Sie mich zum Schluß noch auf Ihre Einschätzung hinsichtlich der Entwicklung der Zahl der Kinder eingehen. Das war ja nun besonders abenteuerlich. Sie haben es ja bewiesen: Sie haben sich bei der Zahl der Studenten und bei der Zahl der Schüler verschätzt. Genauso werden Sie sich auch bei der Zahl der Kinder verschätzen.

(Lindhorst [CDU]: Wir sind doch lernfähig!)

Zum Beispiel haben Sie in Ihre Berechnungen überhaupt nicht die Zahl der Kinder der Aussiedler und der Übersiedler einbezogen. Aus diesem Grunde halte ich es für fahrlässig und für eine falsche Politik, wenn Sie sagen, daß Sie die Gruppengrößen im Jahre 1999 auf 20 reduziert haben werden.

(Schneider [Salzgitter] [SPD]: Sie haben sich bei den Wählerzahlen auch verschätzt!)

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf eine hoffentlich sehr intensive und sachlich geführte Diskussion in den Ausschüssen. Ich glaube, daß wir dann zu guten Ergebnissen zum Wohle unserer Kinder und damit auch unserer ganzen Gesellschaft kommen werden.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsidentin Herrmann:

Danke, Herr Abgeordneter Mühe. — Das Wort hat nun der Abgeordnete Goldmann.

(Auditor [SPD]: Da war mir die Frau Schneider lieber!)

Goldmann (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sicherlich ist im Zuge eines erheblichen gesellschaftlichen Wandels und nicht nur in traditionellen Familienstrukturen bis heute ein hoher Bedarf und ein ausgesprochener Wunsch vorhan-

Goldmann

den, die Kinder in eine sinnvolle Betreuungseinrichtung zu geben und damit berufliche Tätigkeit und Erziehungsaufgabe miteinander zu verknüpfen. In diesem Zusammenhang wird immer wieder die Forderung erhoben, eine gesetzliche Regelung für Kindertagesstätten zu schaffen. Dann wird das Recht der Eltern angemahnt, das Kind in einer solchen Einrichtung unterzubringen. Wir sollten gemeinsam einmal darüber nachdenken, wie wir dieses Recht definieren müssen. Definieren wir dieses Recht als einen Anspruch der Eltern oder des Kindes auf eine qualitätsbezogene Betreuung, ich glaube, daß wir dann sehr schnell dort sind, wo wir gemeinsam hinkommen sollten, nämlich zu den Trägern. Ich bin der Auffassung, daß gerade dieser Qualitätsanspruch durch die Träger geleistet werden sollte. Nicht der Staat sollte sich anmaßen, diese Dinge im Kindergarten für die Träger und die Eltern zu regeln.

(Beifall bei der FDP.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein Qualitätsanspruch, der sicherlich auch das beinhaltet, was der Kollege Mühe hier soeben in bezug auf die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher und die inhaltliche Konzeption der Arbeit gesagt hat. Ich stimme völlig mit Ihnen überein, daß die Bezahlung der Erzieherinnen und Erzieher völlig unzulänglich ist, denn nur mit einem qualitätsbezogenen Angebot kann man die familienergänzenden Maßnahmen, die integrative Funktion von Kindergartenarbeit leisten.

(Vizepräsident Dr. Blanke übernimmt den Vorsitz.)

Ich bin nun sehr entschieden der Auffassung, daß unser Antrag „Neue Wege in der Kindergartenbetreuung“, den wir hier im Plenum schon beraten haben, den richtigen und gegenüber dem Gesetzentwurf der CDU ehrlicheren Ansatz hat. Landeszuschüsse zu den Personalkosten unabhängig vom Träger und von der Betreuungsform sind die beste Bedingung, um Qualität in der Kindergartenarbeit zu gewährleisten,

(Beifall bei der FDP)

und es ist in erster Linie kommunale Verantwortung, allerdings durchaus auch mit Hilfe von Trägern und Eltern, das Fehlen auszugleichen. — Kollege Hortmann, ich muß noch einmal daran erinnern, daß es in der letzten Legislaturperiode außerordentlich schwierig war — mein Fraktionsvorsitzender Martin Hildebrandt hat sich in besonderer Weise dafür eingesetzt —, daß auch Mittel für Kinderspielflächen zur Verfügung gestellt wurden. Damals gab es die Bereitschaft seitens der CDU erst nach sehr langem Ringen. Wir wollen ein fle-

xibles Angebot mit entsprechenden Öffnungszeiten und damit eine kindergerechte Gestaltung der Arbeit, wir wollen die Nutzung von alternativen Räumlichkeiten auch auf der Basis der Entschlackung von Richtlinien.

Es wird hier immer so schlankweg behauptet, es fehlten 30 000 bis 50 000 Plätze; überall herrsche das totale Chaos in der Versorgung mit Kindergartenplätzen. Es gibt aber durchaus auch Bereiche, in denen das anders ist, und einer dieser Bereiche ist der, in dem ich bis jetzt kommunalpolitisch tätig war. Unter diesen Umständen muß man sich doch auch die Frage stellen, Kollege Puls: Wo kommt das her? Hat das vielleicht etwas zu tun mit dem Stellenwert, den Kommunalpolitiker in ihrer kommunalpolitischen Arbeit der Schaffung von Kindergartenplätzen eingeräumt haben?

(Beifall bei der FDP.)

Sind nicht vielleicht auch Eltern und Bürger nicht genügend engagiert an die kommunalpolitisch Verantwortlichen herangetreten, um dieses Recht für ihre Kinder, nämlich eine sinnvolle Betreuung zu haben, durch kommunale Haushalte gesichert zu wissen? Ich meine, man muß auch den kommunalen Mandatsträgern auf die Füße treten und nicht wie die jetzige Landesregierung diejenigen belohnen, die bis jetzt nichts getan haben.

(Beifall bei der FDP.)

Kindergartenbetreuung muß verlässliche Politik sein, und davon ist — das muß ich hier in aller Deutlichkeit sagen — der CDU-Gesetzentwurf meilenweit entfernt. Der CDU-Entwurf fordert z. B. schon bei drei Gruppen eine freie Leitungskraft. Das war eine Forderung, die bei einer dreitägigen Tagung in Loccum am letzten Tag ganz zum Schluß erhoben wurde, etwa nach dem Motto: „Wenn schon, dann das vielleicht auch noch.“ Meine Damen und Herren, das bedeutet 1 200 weitere Kräfte, wobei schon heute Städte wie Frankfurt 500 DM Prämie zahlen, damit überhaupt jemand in diese Arbeit vor Ort einsteigt.

Die Reduzierung der Gruppenstärke von 25 auf 20 ist glatte Utopie. Der Entwurf weist im übrigen erhebliche Rechtsmängel in der Beziehung zum neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz auf. Abgesehen davon sei mit aller Deutlichkeit gesagt: Es bedarf eigentlich keines Gesetzes — ich weiß allerdings, daß das im Moment von der Regierung und auch von der SPD politisch so gesehen wird —, sondern es reichen durchaus Durchführungsbestimmungen. Nur, mit denen kann man die Politik gegenüber den Bürgern nicht so

deutlich machen, wie Sie das wollen, und ich halte das für sehr bedenklich gerade unter Berücksichtigung der Eigenaktivitäten und des Sich-Kümmerns von Eltern. — 60 % Personalkostenzuschuß sind ein Witz und für das Land überhaupt nicht zu tragen.

Insgesamt ist der CDU-Entwurf der untaugliche Versuch, die SPD auf der falschen Spur zu überholen, dem Wähler Sand in die Augen zu streuen, um im Grunde genommen etwas vorzutäuschen, was nicht Realität ist. Die FDP setzt auf kommunale Verantwortung und elterliches Engagement. Sie weiß, daß der Grundsatz „Qualität vor Quantität“ der richtige ist.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Ich würde gern Herrn Goldmann fragen, ob er eine Zwischenfrage zuläßt, aber die Redezeit ist schon überschritten. Können wir es so handhaben? — Das Wort hat der Abgeordnete Puls für die Fraktion der Grünen. Bitte schön!

Puls (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Nach Auffassung der Landesregierung ist der beste Platz für die Kinder in der Familie. Ich wäre froh, wenn Sie das einmal offensiv vertreten würden. Kindererziehung ist vor allem auch eine Herzenssache der Familie.“

(Kuhlmann [CDU]: Das ist eine neue Erkenntnis für euch!)

Mit diesen Worten wollte ich nicht meine Rede zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion beginnen, sondern mit diesen Worten — Herr Horrmann, Sie haben es sicherlich wiedererkannt —

(Horrmann [CDU]: So ist es!)

hat der frühere Kultusminister vor noch nicht einmal 16 Monaten die prinzipielle Ablehnung des Kita-Gesetzentwurfs unserer Fraktion begründet. Man muß nicht Gorbatschow bemühen, Herr Horrmann, auch die Zeitungen Niedersachsens kommentierten den Gesetzentwurf der CDU mit den Worten: zu spät.

(Horrmann [CDU]: Sonst würden Sie auch heute nicht regieren, Herr Puls!)

— Ich bin sicher, Herr Horrmann, daß dies einer der wesentlichen Gründe dafür ist, warum Sie die Wahl verloren haben.

(Horrmann [CDU]: Das habe ich nicht bestritten!)

Herr Horrmann, Sie haben vorhin gesagt, der SPD-Antrag aus dem März des vergangenen Jahres sei Ihrer Meinung nach ein Showantrag gewesen. Dieser Vorwurf fällt in diesem Fall voll auf Sie zurück.

(Horrmann [CDU]: Aber wir haben ihn am Anfang der Legislaturperiode eingebracht und nicht am Ende!)

Wir würden es außerordentlich begrüßen, wenn die CDU in dieser Frage ihre unerfreuliche Politik der letzten Jahrzehnte und Jahre tatsächlich ändern würde, wenn Sie also Ihren Einfluß geltend machen würden, damit die Bundespolitik deutlich korrigiert und in das bundesweite Kinder- und Jugendhilfegesetz der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz aufgenommen werden würde. Diesen Rechtsanspruch verhindert zu haben war die letzte bundespolitisch berühmt gewordene Tat des ehemaligen Ministerpräsidenten Albrecht. Ein solcher Rechtsanspruch würde insbesondere auch den Menschen in den fünf neuen Bundesländern helfen, die aufgrund der jetzigen Politik der von der CDU geführten Bundesregierung geradezu gezwungen werden, die schon vorhandenen Kindertagesstätten zu schließen. Es wäre ferner die Wiedergutmachung an vielen Elterninitiativen, die Sie noch in der letzten Legislaturperiode folgendermaßen diffamiert haben — ich zitiere —:

„Der Gesetzentwurf“

— gemeint war der der Grünen —

„offenbart auch, in welcher Subkultur sich die Grünen bewegen. Sie wollen insbesondere Elterninitiativen Zuwendungen für Investitionen zugestehen.“

Das führte damals die CDU-Abgeordnete Frau Knoblich aus. Wenn Sie diese Elterninitiativen jetzt endlich in ihrer aufopferungsvollen Arbeit anerkennen und unterstützen wollen, so kommt diese Anerkennung zwar spät, aber hoffentlich wird sich das auch vor Ort in Ihrer praktischen Politik niederschlagen. Hierbei können Sie sich unserer Aufmerksamkeit gewiß sein.

Meine Damen und Herren, zum Gesetzentwurf selbst: Ein Kindertagesstättengesetz ergibt erst dann einen Sinn, wenn die Voraussetzungen zur Erfüllung des Gesetzes geschaffen worden sind. Dies ist aufgrund der 14jährigen Untätigkeit der CDU nicht in einem dreiviertel Jahr zu machen. Das ehrgeizige Vorhaben, das die Koalitionsfraktionen in ihrer Koalitionsvereinbarung verabredet haben, bedeutet, fast 32 000 Kindergartenplätze und 4 000 Kinderkrippenplätze in Niedersachsen in dieser Legislaturperiode zu fördern. Das ist die

Puls

wirkliche Basis für einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind in Niedersachsen, das einen solchen Platz wünscht.

Im Krippenbereich ist dies leider nichts weiter als ein erster dringend benötigter Schritt in die richtige Richtung. Gerade die Krippenförderung fehlt in den CDU-Forderungen wiederum vollständig. Wenn in der Begründung erklärt wird — ich zitiere —, „daß die in der Familie unmittelbar geleistete Erziehungs- und Betreuungsarbeit am ehesten dem Wohle des Kindes dient“, dann kommt wieder die alte, doch angeblich korrigierte Haltung zum Vorschein: Kindererziehung ist unbezahlte Frauenarbeit. Das war immer so, das ist so, und so sollte es am besten auch bleiben.

Meine Damen und Herren, die Arbeit der Elterninitiativen und vieler anderer nicht organisierter Eltern, insbesondere von Müttern, zielt darauf ab, die Versorgung ihrer Kinder mit einer angemessenen und qualifizierten Berufsausübung zu verbinden. Diese tausendfach getroffene Entscheidung paßt Ihnen nicht in Ihr nur scheinbar gewendetes Konzept, womit im übrigen auch Ihre verbalen Frauenförderungsabsichten als das entlarvt werden, was sie sind, nämlich Fensterreden.

Neben der schon genannten Förderung des Baus neuer Kindertagesstätten und der massiven Entlastung von den Personalkosten durch die rot-grüne Landesregierung halten wir gerade die Unterstützung im Elternselbsthilfebereich für einen notwendigen Bestandteil der Förderung. Im Jahre 1991 stehen erstmals 3 Millionen DM für diese Gruppen zur Verfügung. Die Richtlinien für die Vergabe dieser Mittel wurden in vielen Gesprächen zwischen Ministerium und den betroffenen Elterninitiativen erarbeitet, so daß sie hoffentlich in der Praxis unbürokratisch zu einer deutlich verbesserten Lage dieser engagierten Form der Betreuung beitragen.

So bleibt zum Schluß die Aufforderung an die CDU: Unterstützen Sie doch endlich auch in den Kreisen und Kommunen, wo Sie immer noch die Mehrheit haben, den konsequenten Weg der Landesregierung. Andernfalls ist die angebliche Kinderfreundlichkeit, die Sie hier darstellen, das Papier nicht wert, auf dem Ihr Antrag gedruckt wurde. — Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.
— Horrmann [CDU]: Das sagen Sie mal Herrn Schmalstieg von der Landeshauptstadt. Da fehlen 3 200 Plätze, Herr Puls! —
Gegenruf von Schmalstieg [SPD]: Geben Sie mal zu Protokoll, wie Sie abgestimmt haben!)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Herr Kultusminister.

Wernstedt, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe vor einem Monat mit großer Verwunderung die Ankündigung der CDU-Fraktion zur Kenntnis genommen, daß sie ein Kindertagesstättengesetz vorlegen will. Heute habe ich die Rede des Kollegen Horrmann mit noch größerer Verwunderung gehört. Ich halte das, was er gesagt hat, für eine Mischung aus Dreistigkeit und Lächerlichkeit.

(Beifall bei der SPD.)

Herr Kollege Horrmann, Sie haben bei einem ganz wichtigen und ernsten Problem das Kunststück fertiggebracht, für die 14 Jahre CDU-Regierung, die Sie mit zu verantworten haben, zum Schluß auch als Ressortminister, die SPD verantwortlich zu machen. Das hat in diesem Hause noch keiner gewagt.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.
— Horrmann [CDU]: Sie wollen nur ablenken! Es gab Zeiten, da wollten Sie überhaupt kein Kindertagesstättengesetz! —
Unruhe.)

Herr Kollege Horrmann, Sie haben es — das ist Ihnen von den Vorrednern ja schon mehrfach vorgehalten worden — vor 16 Monaten und vor elf Monaten aus grundsätzlichen Erwägungen heraus abgelehnt, daß das Land mit einem Kindertagesstättengesetz überhaupt in eine Kindertagesstättenfinanzierung eintritt.

(Anhaltende Unruhe.)

Sie haben dafür grundsätzliche Erwägungen gehabt, weil Sie andere familienpolitische Vorstellungen reklamierten und weil Sie prinzipiell — — —

Vizepräsident Dr. Blanke:

Einen Augenblick, Herr Minister. Meine Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, die Versammlungen im Saal aufzulösen und etwa notwendige Gespräche draußen zu führen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Wernstedt, Kultusminister:

Ich wiederhole noch einmal: Die Argumentation, die der Kollege Horrmann gemeinsam mit anderen der damaligen Regierungskoalition vorge-

bracht hat, war grundsätzlicher Natur. Einer der Grundsätze war, daß prinzipiell das Land dabei eigentlich gar nichts zu sagen habe. Ich habe zufälligerweise einen Artikel der „Nordwest-Zeitung — Delmenhorster Kreisblatt“ vom 20. April 1980 hier. Ministerpräsident Albrecht damals: Der Bau von Kindergärten sei weder Landes- noch Bundessache, vielmehr Angelegenheit der Kommunen. Das seien alles SPD-Wahlkampfaussagen.

(Stock [CDU]: Den haben Sie aber nicht zufällig dabei, Herr Wernstedt!)

Meine Damen und Herren, wenn man schon — Herr Kollege Stock, das ist das eigentliche Problem — innerhalb weniger Wochen oder Monate so prinzipielle Veränderungen seiner grundsätzlichen politischen Positionen vornimmt, dann muß man das genauso prinzipiell begründen, aber nicht so schmaltaktisch und scheinargumentativ, wie Sie das hier gemacht haben.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen. — Unruhe.)

Herr Kollege Horrmann hat eben in einem Nebensatz selber gesagt, daß der völlig ungenügende Zustand der Kindergärten im Lande Niedersachsen geändert werden muß. In dieser Analyse stimmen wir ihm zu. Wenn es stimmt — dem haben Sie ja auch zugestimmt —, daß der gegenwärtige Zustand das Resultat einer neuen gesellschaftlichen Entwicklung ist, dann müssen Sie sich sagen lassen — — —

(Anhaltende Unruhe.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Herr Minister, noch einmal einen Augenblick, bitte. Meine Damen und Herren, es ist wirklich schwer, dem Redner zuzuhören. Dem Redner erleichtern Sie die Sache auch nicht. Ich bitte Sie noch einmal, die Gespräche hier im Saal auf ein Minimum zu beschränken. — Bitte schön, Herr Minister!

Wernstedt, Kultusminister:

Wenn also der jetzige Zustand, daß wir zuwenig Kindertagesstättenplätze haben, insbesondere im Kindergartenbereich, das Resultat einer neuen Gesellschaft ist, dann müssen Sie sich sagen lassen, daß Sie diese Entwicklung in der Regierung zwar 14 Jahre lang gesehen, nicht aber tatsächlich verändert haben.

(Beifall bei der SPD.)

Es ist ja durchaus normal, daß regierende Parteien nicht mehr alles sehen, weil sie glauben, ihr Re-

gierungsmandat auf ewig bekommen zu haben. Nichtsdestoweniger ist es aber wichtig zu sagen, daß man, wenn man Veränderungen vornimmt, auch versuchen muß, diese entsprechend gründlich in die Diskussion zu bringen.

Ich habe deswegen natürlich auch sehr wohl Ihren Vorwurf zur Kenntnis genommen, daß Sie sagen, sowohl die Grünen als auch die SPD hätten vor der Wahl den Entwurf eines Kindertagesstättengesetzes im Landtag eingebracht und hätten als ersten Schritt in der Koalitionsvereinbarung diese Absicht nicht sofort realisiert. Was aber war die Realität? Wir haben vor der Wahl in beiden Gesetzentwürfen der jetzigen Koalitionsfraktionen eine längere Perspektive in der Ausfüllung der Kindergartenversorgung in Niedersachsen gehabt. Die SPD hat die Perspektive gehabt, wir würden es bis 1998, d. h. in acht Jahren, schaffen.

(Horrmann [CDU]: Herr Puls hat gesagt: Erste Priorität!)

Wir haben uns dann, Herr Kollege Horrmann, im Zusammenhang mit den Koalitionsverhandlungen und den Rückkopplungen in die entsprechenden gesellschaftlichen Bereiche unmittelbar nach der Landtagswahl darauf verständigt, daß es im Augenblick zur Linderung der Not wichtiger sei, Kindertagesstättenplätze zu bauen, als darüber zu lamentieren, 1991 einen Rechtsanspruch realisieren zu wollen.

(Beifall bei der SPD. — Frau Schliepack [CDU]: Sie haben vor der Wahl aber ganz anders geredet!)

— Frau Kollegin Schliepack, auch der Rechtsanspruch nach unserem Gesetzentwurf, den wir im März eingebracht hatten, war für das Jahr 1998 festgelegt worden und nicht früher. Deswegen ist das, was Sie in Ihrem Gesetzentwurf stehen haben, ein richtiger Schwindel. Sie sagen nämlich, daß zum 1. Januar 1992 eine entsprechende Garantie eingebracht werden soll. Das ist aufgrund der tatsächlichen Lage materiell überhaupt nicht feststellbar und realisierbar.

Die tatsächlichen Inhalte unseres Sofortprogramms sind hier geschildert worden. Ich kann bestätigen, was der Kollege Mühe gesagt hat. Wir sind davon ausgegangen, daß wir im Jahr Investitionskostenhilfe bis zu einem Betrag von ungefähr 33 bis 34 Millionen DM geben können. Wir haben inzwischen Anmeldungen an Bauplänen sowohl in tatsächlicher Art als auch in Form von Orientierungsanträgen in einem Gesamtvolumen, das inzwischen fast die doppelte Höhe erreicht hat. Das heißt, der unmittelbar drängende

Wernstedt

Bedarf für den Neubau von Kindergartenplätzen ist eine so wichtige Maßnahme, daß man nur davon reden kann: Wir sind dazu da, Katastrophen zu verhindern. Deswegen treten wir weiterhin für die Realisierung dieses Programms ein.

Daß Ihr Gesetzentwurf nichts über Krippen enthält,

(Horrmann [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

daß Sie sich in Ihrem Gesetzentwurf noch sehr vorsichtig über Elterninitiativen äußern,

(Horrmann [CDU]: Stimmt auch nicht!)

spricht ja dafür, daß es ein gesellschaftliches Verhältnis ist, in dem man noch eine ganze Menge auch an Realitätseinschätzung gewinnen muß.

Ich will aber noch ein paar Punkte erwähnen, die auch in Ihrem Gesetzentwurf, der im Detail ja noch in den Ausschüssen beraten werden wird, wirklich noch Probleme aufwerfen. Wenn es real ist, daß wir mindestens 30 000 Kindergartenplätze zu wenig haben, dann muß man erstens fragen: Welche Qualität hat denn dann ein Rechtsanspruch, den Sie zum 1. Januar 1992 realisieren wollen?

Zweitens. Was ist das denn eigentlich für eine Argumentation, wenn Sie landauf, landab mit der finanziellen Situation des Landes operieren und auf Anhieb die sofortige Belastung des Landes Niedersachsen mit 290 Millionen DM ab 1992 deklarieren? Das ist im Zuge dessen, was sonst an Prioritäten vorhanden ist, ein sehr großer Batzen. Wir sind in unserem letzten Gesetzentwurf noch davon ausgegangen, daß es eine langsame Steigerung im Verlaufe von mindestens acht Jahren werden wird.

Interessant finde ich den Gedanken, daß die Betriebskindergärten, in welcher Form auch immer, eine neue Diskussion erfordern und daß die Gruppengröße diskutiert werden muß. Dies sollte jedoch nicht unter solchen Bedingungen geschehen, wie Sie sie vorgetragen haben, sondern bis 1999, während Sie den Eindruck erwecken, als ob es heute schon möglich wäre. Interessant finde ich auch den Hinweis, daß die Eingruppierung der Hilfskräfte natürlich eine neue Variante auch für die finanziellen Belastungen des Landes erfordert.

Ich habe den Eindruck, daß die CDU auf dem Wege ist, den Teil an gesellschaftlicher Realität wieder einzufangen, mit dem wir vielleicht — das kann ja sein — die Wahl gewonnen haben. Wenn Sie uns da einholen wollen und die Lösung dieser

Probleme mit in die Gesellschaft befördern wollen, dann finden Sie uns an Ihrer Seite.

Auf der anderen Seite muß ich sagen: Wir werden noch in diesem Jahr einen Kindertagesstättengesetzentwurf im Landtag einbringen. Vielleicht läßt sich dann beides miteinander diskutieren. Wir wollen versuchen, das Gesetz zum 1. Januar 1993 wirksam werden zu lassen. Die Frage, was denn gerecht und was ungerecht sei, ist prinzipiell immer eine wichtige Frage. Aber, Herr Kollege Horrmann, eines muß ich Ihnen auch sagen. Wenn wir die Investitionskostenförderung mit 5 000 DM für Neubauten und die Personalkosten so hoch ansetzen, dann ist das zweifellos eine Bevorzugung für diejenigen, die neu anfangen. Es wäre aber auch eine ungerechte Beurteilung, wenn Sie prinzipiell alle, die in die Förderung kommen, sozusagen als die zu spät Gekommenen beurteilen. Wir haben eine Reihe von Kommunen, die sich in den letzten 15 Jahren schon krummgelegt haben, damit sie noch und noch Kindergärten bauen können.

(Beifall bei der SPD.)

Es ergeben sich aber mit der Entwicklung der Geburtenzahlen, mit den Übersiedlern und Ausiedlern und vielen anderen notwendigen Dingen neue Problembereiche, und von daher wird man es wohl verkraften können, zwei Jahre lang diese Anschubfinanzierung in Anspruch zu nehmen, um von 1993 an ein einheitliches Niveau zu haben, aber in Abstimmung mit den tatsächlichen finanziellen Möglichkeiten dieses Landes und nicht mit einem tollen Schluck von 290 Millionen DM. Dies ist auch unter Inkaufnahme dessen, daß Sie es unter wahltaktischen Gesichtspunkten machen, eine Geschichte, die uns sehr interessiert. Und es interessiert uns auch, was Sie da mit den Haushaltsanträgen für das nächste Jahr machen.

(Unruhe. — Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Um das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der CDU gebeten — für drei Minuten nach § 71 der Geschäftsordnung.

Gansäuer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kultusminister, zunächst einmal, finde ich, wenn es uns um die Kinder und um die Eltern geht, ist es ziemlich witzlos, daß wir uns wechselseitig unsere Vergangenheit um die Ohren hauen.

(Lachen bei der SPD.)

Ich könnte das auch weiter gern tun, das bringt aber in der Sache nichts. Deshalb möchte ich Sie bitten, daß Sie den Gesetzentwurf, den Sie soeben angekündigt haben, bitte etwas eher ins Plenum bringen. Wenn Sie das erst Ende dieses Jahres schaffen, dann sind zwei Jahre Ihrer Regierungszeit vorbei.

(Frau Dr. Dückert {Grüne}: Haben Sie schon etwas von unserem Sofortprogramm gehört? Das läuft doch bereits!)

— Frau Kollegin, Sie haben sich das letzte Mal so sehr beklagt, daß die Herren mit Ihnen so unfreundlich sind. Jetzt bitte ich umgekehrt um die gleiche Rücksichtnahme. Sind Sie so nett?

(Beifall bei der CDU. — Frau Dr. Dückert {Grüne}: Aber ich bin doch eine Dame!)

Sie haben doch acht Wochen vor der letzten Landtagswahl einen Gesetzentwurf eingebracht. Was hindert Sie denn eigentlich, diesen Gesetzentwurf, den Sie doch damals als sehr gelungen bezeichnet haben, noch einmal einzubringen? Dann haben wir doch eine Grundlage, auf der wir beraten können.

(Beifall bei der CDU.)

Ich verstehe es überhaupt nicht, daß Sie jetzt zwei Jahre brauchen, um einen ganz anderen Entwurf einzubringen. Oder Sie könnten beispielsweise doch auch den Gesetzentwurf Ihres Koalitionspartners einbringen?

(Frau Dr. Dückert {Grüne}: Koalitionspartnerin!)

Der liest sich doch ganz schön. Er kostet nicht 300 oder 290 Millionen, sondern er kostet praeter propter 1,5 Milliarden, wenn ich das so richtig im Kopf habe. Und, meine Damen und Herren, was das Schöne ist, Herr Kultusminister: Acht Wochen vor der Wahl haben Sie noch nicht gewußt, daß Sie in zwei Jahren 2,5 Milliarden zusätzliche Steuereinnahmen haben würden. Damals haben Sie das nicht gewußt. Und obwohl Sie die höchsten Einnahmen zu verzeichnen haben, die jemals eine Landesregierung eingenommen hat, sehen Sie sich nicht in der Lage, Ihren Kindergartengesetzentwurf einzubringen!

(Beifall bei der CDU.)

Und das wiederum verstehe, wer will.

(Aller {SPD}: Jetzt fängt er schon wieder mit dem Märchen an!)

Ein weiteres. Ihre Förderung will ich nicht kritisieren. Wir freuen uns über jeden Schritt in die richtige Richtung.

(Heiterkeit bei der SPD.)

Nur, Sie können nicht bestreiten, daß es einen Effekt gibt. Es werden diejenigen bestraft, die in der Vergangenheit zu viel geleistet haben, und diejenigen werden belohnt, die in der Vergangenheit wenig geleistet haben.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn das die richtige Methode sein soll, um auf diesem Gebiet weiterzukommen, habe ich doch erhebliche Bedenken.

Das letzte, was ich sagen will. Herr Kollege Wernstedt, Sie wissen sehr genau, und die ganze Landespressekonferenz ist mein Zeuge; ich habe gesagt, als ich den Gesetzentwurf der Presse vorgestellt habe: Dies ist unser Gesprächsangebot an die Fraktionen des Niedersächsischen Landtages, und jeder Schritt in die richtige Richtung ist uns recht. Es gibt hier kein „alles oder nichts“, und wir sind bereit, mit allen Fraktionen gemeinsam darüber nachzudenken, inwieweit wir auch Einzelteile, die wir in dem Gesetzentwurf niedergeschrieben haben, entsprechend den finanziellen Möglichkeiten verwirklichen können. Ich glaube, mehr können Sie von einer Oppositionsfraktion nicht verlangen.

(Beifall bei der CDU.)

Deshalb bitte ich ganz herzlich darum, daß Ihr Haus und auch die anderen Fraktionen jetzt dazu beitragen, daß die Alternativen zu diesem Gesetzentwurf auf den Tisch kommen und daß wir dann gemeinsam in den Ausschüssen des Landtages und im Lande draußen darüber diskutieren, welche Schritte wir verwirklichen können. Sie werden uns an Ihrer Seite finden, wenn es darum geht, das Land finanziell nicht zu überfordern; daran gibt es überhaupt keinen Zweifel. Nur, so zu tun, als sei die Vergangenheit für die CDU auf diesem Gebiet hinlänglich negativ, ist falsch. Ich erinnere Sie nur an eines: Als wir 1976 die Regierungsverantwortung übernommen haben, standen im Haushalt für die Kindergartenförderung 6 Millionen DM, und als wir aus der Regierungsverantwortung herauskamen, standen im Haushalt 80 Millionen DM, und das war noch zu wenig. Das sage ich nicht nur heute, sondern diese Auffassung habe ich damals schon vertreten. Diese 80 Millionen DM waren zu wenig. Aber es war immerhin dreizehnmal mehr als zu der Zeit, als Ihre Partei noch regiert hat. Deshalb können wir damit gut leben.

Ich bitte Sie, daß wir uns jetzt gemeinsam auf die Sache konzentrieren. Die Kinder und die Eltern haben es verdient.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Blanke

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Die Vorsitzende der Fraktion der Grünen hat ebenfalls um zusätzliche Redezeit gebeten.

(Waike [SPD]: Aber Frau Dr. Dückert darf dann auch so lange sprechen!)

Ich gewähre ihr etwa zwei Minuten. Bitte!

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Herr Gansäuer, ich will gar nichts über die wundersame Vermehrung der Haushaltsmittel sagen, die Ihrem Antrag offenbar zugrunde liegt,

(Kuhlmann [CDU]: Es geht mehr um die wundersame Stellenvermehrung!)

wenn man summiert, was Sie in den letzten Wochen alles schon beantragt haben. Ich will auch nichts darüber sagen, daß Sie noch vor Jahresfrist sehr heftig jede Art von Kindergartenprogramm und den Notstand an Kindergartenplätzen und übrigens auch an Krippenplätzen bestitten haben.

(Zuruf von der CDU.)

— Ich werde Ihnen sagen, was ich sagen will, nämlich, daß Sie ganz offenbar übersehen haben, Herr Gansäuer, daß die neue rot-grüne Landesregierung bereits Anfang dieses Jahres ein Sofortprogramm aufgelegt hat,

(Grill [CDU]: Aber Sie bestrafen diejenigen, die was getan haben! Das ist doch Quatsch!)

weil der von Ihnen seit Jahren produzierte und ignorierte Notstand an Kindergartenplätzen und an Krippenplätzen endlich und sofort angegangen werden soll.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Wir wollen uns nicht auf Ihren langwierigen und unsinnigen Gesetzentwurf einlassen, sondern wir arbeiten zweigleisig. Bereits jetzt wird dem Notstand an Kindergarten- und Krippenplätzen entgegengetreten. Was Sie hier vorgetragen haben, ist alles Schnee von gestern.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD. — Lachen bei der CDU. — Grill [CDU]: Sie haben schon bessere Reden gehalten!)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs. Ich schließe die Beratung. Wir kommen

zur Abstimmung über die Ausschußüberweisung. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Jugend und Sport zur federführenden Beratung und dem Kultusausschuß sowie dem Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Mitberatung zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ein Teil der Unruhe vorhin hatte damit zu tun, daß es Gespräche über die Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes gegeben hat: Einsetzung einer Enquete-Kommission. Die Fraktionen haben sich dahin verständigt, daß dieser Tagesordnungspunkt 11 nicht jetzt beraten werden soll, sondern erst am Freitag nach der Behandlung der strittigen Eingaben und der Abgabe und der Diskussion der Regierungserklärung. Das hat offenbar damit zu tun, daß es Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der FDP zu der Beschlußempfehlung des Ältestenrates gibt, die sich mit der Frage befassen, ob und unter welchen Voraussetzungen man die Sitzungen der Enquete-Kommission öffentlich stattfinden lassen soll. Ich vermute, man versucht noch, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. — Der Punkt 11 wird also am Freitag nach der Debatte über die Regierungserklärung behandelt.

Ehe ich den Punkt 12 aufrufe, benutze ich die Gelegenheit, drei Vertreter des Amtes Neuhaus in der Loge zu begrüßen. Es gibt enge historische Bindungen zwischen Niedersachsen und dem Amt Neuhaus, und es gibt in jüngster Zeit Wünsche, Hoffnungen und Erwartungen. Die Entwicklung hat uns die Möglichkeit gegeben, darüber konkret zu verhandeln. Ich hoffe, wir kommen bald zu Ergebnissen, die diese Wünsche Wirklichkeit werden lassen. Näheres brauche ich hierzu nicht auszuführen.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, ich rufe Punkt 12 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung: Von der Landesregierung erwogene Auflösung des Nds. Justizvollzugsamtes in Celle — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 12/535 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 12/747

Für diesen Antrag stehen 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD je-

weils bis zu acht Minuten, der FDP und den Grünen jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der CDU wurde in der 12. Sitzung am 11. Dezember 1990 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen. Berichterstatter ist der Abgeordnete Heinemann. — Bitte schön, Sie haben das Wort!

Heinemann (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich kurz fassen, und wir können jetzt viel Zeit aufholen.

(Beifall.)

Mit unserem Entschließungsantrag haben wir die Landesregierung aufgefordert, Pläne zur Auflösung des Justizvollzugsamtes in Celle aufzugeben. Bereits während der ersten Beratung des Antrages im Dezember letzten Jahres war deutlich geworden, daß die Landesregierung diese Pläne aufgeben wollte.

(Bruns [SPD]: Das stimmt nicht! Es ist deutlich geworden, daß sie diese Pläne nicht hatte!)

Mit Befriedigung haben wir in der Sitzung des Rechtsausschusses die Erklärung des Justizministeriums zur Kenntnis genommen, daß nicht die Absicht bestehe, weiterhin Überlegungen zur Auflösung des Amtes anzustellen. Der Rechtsausschuß hat daraufhin einstimmig empfohlen, den Antrag für erledigt zu erklären, worum ich hiermit bitte.

(Unruhe.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Vielen Dank. Die Kürze Ihres Berichtes hätte noch mehr Aufmerksamkeit verdient, als dies der Fall war.

(Beifall.)

Wortmeldungen zur Beratung liegen mir nicht vor. Ich schließe die zweite Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 747 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 535 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um das Handheichen. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Das ist so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 13 unserer Tagesordnung:
Zweite Beratung: **Versachlichung der Müllverbrennungsdiskussion** — Antrag der Fraktion der

CDU — Drs 12/218 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen — Drs 12/806

Für die Beratung auch dieses Antrages stehen wiederum 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu acht Minuten, der FDP und den Grünen jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 218 wurde in der 8. Sitzung am 11. Oktober 1990 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuß für Umweltfragen überwiesen.

(Unruhe.)

— Ich darf noch einmal um etwas mehr Ruhe bitten. Ich weiß nicht, was heute los ist. Man kann sich wirklich nur schwer durchsetzen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Kethorn. — Ich darf um den Bericht bitten.

Kethorn (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ziel des Antrages der CDU-Fraktion ist es, die Landesregierung aufzufordern, den Bericht des Umweltbundesamtes „Stellenwert der Hausmüllverbrennung in der Abfallentsorgung“ an alle Vollzugsbehörden, entsorgungspflichtigen Körperschaften, Umweltverbände und interessierten Bürger abzugeben. Dies machte ein Sprecher der CDU-Fraktion zu Beginn der Beratungen im Umweltausschuß noch einmal sehr deutlich. Den von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Änderungsvorschlag werde seine Fraktion ablehnen, weil darin die Landesregierung aufgefordert werde, die Situation in der niedersächsischen Abfallwirtschaft weiterhin ungeschminkt darzustellen. Diese Forderung sei deshalb unzutreffend, weil es solche Darstellungen in der Informationspolitik der Landesregierung seines Wissens nicht gebe.

Eine Vertreterin der SPD-Fraktion meinte, in der Fassung der CDU-Fraktion sei der Antrag gegenstandslos. Das Umweltministerium habe sich zu keinem Zeitpunkt geweigert, den Bericht des Umweltbundesamtes an alle interessierten Personen und Körperschaften weiterzugeben. Das Umweltministerium teile dem Ausschuß in diesem Zusammenhang mit, der beim Bund bestehende Sachverständigenrat für Abfallwirtschaft habe zur Abfallwirtschaft ein umfangreiches Gutachten vorgelegt. Die im Herbst vergangenen Jahres veröffentlichte Kurzfassung sei allen abfallbeseitigungspflichtigen Körperschaften zugänglich gemacht worden. Die Langfassung erscheine demnächst als Bundestagsdrucksache. Dies zeige, daß

Kethorn

das Ministerium nicht beabsichtige, irgendwelche Diskussionsgrundlagen zurückzuhalten.

Ihre geänderte Antragsfassung, der die Ihnen vorliegende Beschlußempfehlung entspricht, begründete die SPD-Fraktion schließlich noch damit, es solle sichergestellt werden, daß sich die angestrebte Abfalldiskussion nicht nur einseitig auf das Thema Müllverbrennung beziehe.

In der folgenden Abstimmung stimmten die Ausschußmitglieder aus den Koalitionsfraktionen dafür, dem Landtag die Annahme des Antrages in der von ihnen vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen. Zwei Ausschußmitglieder aus der CDU-Fraktion stimmten gegen diese Empfehlung. Die übrigen Vertreter der Oppositionsfraktionen enthielten sich der Stimme.

Der Ausschuß für Umweltfragen bittet Sie, seiner Beschlußempfehlung in der Drucksache 806 zuzustimmen.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön für den Bericht. — Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Seeler für die SPD-Fraktion. Bitte schön!

Frau Seeler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Herren und Damen! Zur Qualität des CDU-Antrages „Versachlichung der Müllverbrennungsdiskussion“ nur eine kurze Bemerkung. Allein die Einschränkung auf die Verteilung einer Studie zur Müllverbrennung, wo es doch eigentlich um ein Gesamtkonzept zur Abfallwirtschaft gehen muß, zeigt die Einseitigkeit auf, die einer Versachlichung nicht gerade dienlich ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei den Grünen.)

Der Änderungsantrag der SPD und der Grünen zu diesem Thema ist deshalb umfassender. Er fordert die Landesregierung im ersten Teil auf, weiterhin dafür Sorge zu tragen, daß die Situation in der niedersächsischen Abfallwirtschaft ungeschminkt dargestellt wird. Die neue Landesregierung hat das Problem der Abfallwirtschaft sofort nach Amtsübernahme aufgegriffen, so daß jetzt, nach sieben Monaten, ein detaillierter Entwurf vorliegt, der Ernst macht mit Abfallvermeidung, Abfallverminderung und Abfallverwertung

(Zustimmung bei der SPD)

und der Ernst macht mit Abfallberatung und Belohnung derjenigen Bürgerinnen und Bürger, die sich umweltgerecht verhalten.

Die vorherige Politik der CDU und der FDP hat Mitverantwortung dafür zu tragen, daß neben dem Landkreis Schaumburg noch in diesem Jahr in sechs weiteren Städten und Kreisen der Müllentsorgungsnotstand eintritt.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Neben den Städten Delmenhorst und Celle handelt es sich dabei um die Landkreise Oldenburg, Stade, Aurich und Harburg. Ich komme aus dem Landkreis Harburg. Jahrelang hat dort die CDU-Mehrheit ein vernünftiges, durchdachtes Müllkonzept verhindert.

(Röhrs [CDU]: So ein Stuß!)

Deshalb sucht man jetzt nach einem Ausweg, den Müll des Landkreises Harburg nach Schönberg zu transportieren. Mit verantwortungsbewußter, zukunftsorientierter Abfallpolitik hat dies nichts zu tun, auch wenn Herr Röhrs eben meinte, es sei nur Stuß. Das ist CDU-Politik im Landkreis Harburg!

Um die Probleme aufzufangen, die durch die Unfähigkeit der ehemaligen Landesregierung entstanden sind, eine wirklich zukunftsweisende Müllentsorgungspolitik zu betreiben oder in den Landkreisen anzuregen, müssen erstens die jetzige Situation in den niedersächsischen Kreisen und Städten ungeschminkt dargestellt, zweitens eine sachliche Debatte über die Vielfalt einer zukünftigen Abfallpolitik organisiert und drittens die neuesten wissenschaftlichen Untersuchungen in ihrer Vielfalt und Widersprüchlichkeit in die Diskussion einbezogen und gewichtet werden. Genau dies fordern die Fraktionen der SPD und der Grünen in ihrem Änderungsantrag; denn wir pflegen unsere politischen Entscheidungen nach gründlichen und sachlichen Erörterungen zu treffen.

(Zustimmung bei der SPD.)

Wenn auch bei Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, Entscheidungen auf dieser Grundlage gefällt werden sollen — Ihr Abstimmungsverhalten im Umweltausschuß läßt hoffen —, dann werden Sie sicherlich unserer Aufforderung an die Landesregierung zustimmen, daß die Landesregierung auch weiterhin eine solche sachliche Debatte organisieren soll. Wir jedenfalls freuen uns auf eine auf Fakten beruhende Diskussion mit Ihnen.

(Beifall bei der SPD. — Zustimmung bei den Grünen.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat die Abgeordnete Frau Zachow für die CDU-Fraktion.

Frau Zachow (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der CDU vom 19. September 1990 hatte damals seine Berechtigung — was hier bezweifelt worden ist —, und er hat sie auch heute noch. Ihre Einlassungen, Frau Seeler, haben das deutlich gemacht.

Zum ersten war der Antrag berechtigt, weil der Bericht des Umweltbundesamtes durch diese Debatte endlich bekannt geworden ist, unabhängig davon, ob das Umweltministerium ihn nun verschickt hat oder nicht. Es ging und es geht um die argumentative Auseinandersetzung mit der Abfallproblematik.

Keinen Streit gibt es hinsichtlich der Minimierung des Mülls, also hinsichtlich der drei V: Vermindern, Vermeiden, Verwerten. Deshalb hoffen wir, daß die Verpackungsverordnung schnell zum Tragen kommt und nicht in endlos langen Diskussionen auf dem Gesetzgebungsweg steckenbleibt.

(Jüttner [SPD]: Die hat damit nichts zu tun!)

— Aber Herr Jüttner, wenn Sie vermindern wollen, bringt die Verpackungsverordnung eine ganze Menge.

(Jüttner [SPD]: Sie werden sich wundern, was die Verpackungsverordnung bringt!)

— Fragen Sie mal Frau Griefahn, was sie davon hält. Ich gehe davon aus, daß sie mir zustimmen wird.

(Jüttner [SPD]: Sie wird Ihnen nicht zustimmen!)

— Das sehe ich anders. Denn die Verringerung des Deponievolumens ist ein entscheidender Punkt, auf den gerade Sie angewiesen sind, da Sie auf die Deponierung setzen.

(Jüttner [SPD]: Ja!)

Das Problem, das uns hauptsächlich bedrückt, ist der Restmüll, der selbst bei optimistischen Schätzungen beim Siedlungsabfall allein in Niedersachsen ein Volumen von mehr als zwei Millionen Tonnen haben wird. Unter besonderem Druck stehen die Gebietskörperschaften, die den Müllnotstand haben — Frau Seeler hat sie gerade aufgezählt — oder ihn bald haben werden. Hoffentlich wachsen die Probleme dort nicht in kürzeren Zeiträumen, als sie für die Verwirklichung neuer Deponien notwendig sind. Diese Hoffnung könnte sich insbesondere dann nicht erfüllen, wenn die Bürgerinitiativen nicht, wie es der Ministerpräsident wünschte, schön stillhalten.

Nun zu der Beschlußempfehlung des Ausschusses. An zwei Punkten habe ich heftige Bauchschmerzen, nämlich bei der Forderung, daß die Landesregierung erstens weiterhin und zweitens ungeschminkt die Situation darstellen soll.

(Sikora [CDU]: Wenn sie das mal machen würde!)

Die Unterrichtung ist bisher sehr dürftig gewesen: Vertröstungen auf die Zukunft, keine Darstellung des Ist-Zustandes oder der Auswirkungen der TA Abfall auf die niedersächsische Politik. Auch hat es nie Aussagen darüber gegeben, wieviel organischen Restmüll Sie eigentlich auf Deponien zulassen wollen, damit nicht Reaktordeponien und damit Altlasten von morgen entstehen.

Sicherlich wird die thermische Behandlung des Restmülls nicht die einzige Möglichkeit sein. Aber diese Technik muß in den Abwägungsprozeß einbezogen werden, damit vor allem Sie die Sicherheit gewinnen, daß Sie nicht in eine ideologische Sackgasse rennen. Denn ein Zeitverlust durch eine solche Sackgassenrennerei wäre für sehr viele Gebietskörperschaften nicht mehr zu vertreten.

Meine Damen, meine Herren, diese beiden Punkte Ihres Änderungsantrags betrachte ich gelassen als ein politisches Spielchen. Man muß schließlich den Schein wahren.

(Jüttner [SPD]: Das war die angemessene Replik auf die Qualität Ihres Antrags! Mehr war nicht herauszuholen!)

— Sie sehen es so. — Viel wichtiger ist, daß Sie uns im zweiten Teil folgen, damit eine sachliche Debatte organisiert wird. Sie scheint also bisher nicht stattzufinden.

(Zustimmung von Eveslage [CDU]. — Jüttner [SPD]: Da muß ich als Germanist widersprechen! „Wird“ ist die Verlaufsform!)

Aber das wird nun wohl kommen, genau wie die Abwägung wissenschaftlicher Untersuchungen in ihrer Vielfalt und Widersprüchlichkeit. Damit wird endlich die von uns geforderte Versachlichung von Ihnen nachvollzogen. Deshalb stimmen wir der Beschlußempfehlung des Ausschusses zu.

(Zustimmung bei der CDU. — Jüttner [SPD]: Die Begründung überzeugt nicht, aber das Ergebnis wird akzeptiert!)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Hruska für die FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Dr. Hruska

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der gegenüber der CDU-Fraktion erhobene Vorwurf, daß sich ihr Antrag nur auf die Versachlichung der Müllverbrennung beziehe und die übrigen Teile für ein Müllgesamtkonzept aber nicht mit berücksichtigt, geht fehl.

(Reckmann [SPD]: Da ist was dran!)

Dieser Vorwurf geht fehl, weil wir uns — wie hier schon gesagt worden ist — in vielen anderen Fällen über ein solches Gesamtkonzept einig sind. Wir sind uns darüber einig — jedenfalls vermute ich das und gehe davon aus —, daß wir zunächst einmal alle Anstrengungen darauf verwenden müssen, die Menge des anfallenden Mülls zu vermindern und Müll zu vermeiden. Wir müssen alle Anstrengungen auch darauf richten, möglichst viele Abfälle nicht entstehen zu lassen, indem wir den Müll wiederverwerten. Wir müssen schließlich alle Anstrengungen darauf verwenden, daß die dann immer noch entstehenden Abfälle möglichst wenig schädlich sind. Insofern wäre es sinnlos gewesen, hier einen plakativen Antrag dieser Art zu stellen. Die CDU-Fraktion hat aber sinnvollerweise einen Antrag gestellt, der den Bereich berührt, über den wir uns streiten, nämlich die Frage, ob die thermische Behandlung von Restmüll nicht sachlicher angegangen werden sollte. Es war richtig, daß die CDU-Fraktion dies gefordert hat.

(Beifall bei der FDP.)

Nun ist deutlich geworden, daß man keine Sorgen mehr dahingehend hat, diesen Bericht allen zugänglich zu machen, wodurch die eigentliche Substanz des Antrags der CDU-Fraktion hinfällig geworden ist. Nur: Auch der Änderungsantrag bringt nicht viel. Eigentlich ist es egal, ob wir dem Antrag zustimmen, gegen ihn stimmen oder uns der Stimme enthalten. In der Sache ändert das für die Müllproblematik und die betroffenen Landkreise — z. B. den Landkreis Harburg — gar nichts. Wichtig ist nur, daß wir uns irt der nachfolgenden Diskussion darüber einig werden, daß wir die Müllverbrennung — — —

(Anhaltende Unruhe.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Einen Augenblick, Herr Abgeordneter. — Meine Damen und Herren, ich muß nun das dritte Mal darum bitten, die Gespräche einzustellen. Eine Beisitzerin hat vorgeschlagen, endlich einmal namentlich aufzurufen. Ich befürchte aber, daß die Sitzung dadurch unzumutbar verlängert würde. Versuchen Sie doch — auch wenn Sie jetzt erst

dazukommen und der Debatte nicht gefolgt sind —, wenigstens dem Redner die Möglichkeit zu geben, sich hier verständlich zu machen. — Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Dr. Hruska (FDP):

Danke schön, Herr Präsident. — Wichtig scheint mir zu sein, daß wir mit der erforderlichen Sachlichkeit die Frage erörtern, ob für den vorhandenen Restmüll eine thermische Behandlung notwendiger und besser ist als eine Reaktordeponie und ob es nicht wichtiger ist, durch eine thermische Behandlung sowohl die Menge des Restmülls als auch die von ihm ausgehende Gefahr zu verringern. Wenn dieser Antrag einen Denkanstoß in diese Richtung gegeben hat, dann ist es gleich, wie wir über ihn abstimmen.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat nun die Abgeordnete Dr. Schole für die Fraktion der Grünen.

Frau Dr. Schole (Grüne):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Frage, warum wir uns in diesem Plenum mit Albernheiten wie diesem Antrag beschäftigen müssen, hatte ich schon bei der Einbringung dieses Antrags aufgeworfen. Auch die Beratungen im Ausschuß haben dazu keine neuen Erkenntnisse gebracht. Dieser Antrag war und ist immer noch gegenstandslos.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, über die Müllverbrennung diskutieren möchten, dann sage ich Ihnen eines: So wie Sie denken das Umweltbundesamt und der Rat der Sachverständigen der Bundesregierung über die Müllverbrennung nicht. Sie haben uns einen Müllnotstand hinterlassen. Jahrelang ist nichts passiert. Das einzige Rezept, das Sie anzubieten hatten, war, das Land mit Dioxinöfen zu überziehen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, Sie sprechen von Vermeidung. Sie wollen sie aber nicht, und Sie tun sie nicht. Die Politik der Bundesregierung zeigt derzeit am krassesten, daß Sie es nicht tun.

(Sikora [CDU]: Das ist doch nicht wahr, was Sie hier erzählen! Das stimmt doch hinten und vorne nicht!)

— Herr Sikora, ich werde Ihnen das an Einzelheiten erläutern. Nehmen Sie beispielsweise einmal

die Einschränkung der Verpackungsindustrie in bestimmten Bereichen. Die ist von Ihnen abgelehnt worden. Das Verbot von PVC und anderen gefährlichen Stoffen, die gerade in Müllverbrennungsanlagen Dioxine hervorrufen, ist von Ihnen abgelehnt worden. Die Sortendeklaration für Kunststoffe ist von Ihnen abgelehnt worden. Die Quotenfestlegung zur Getrenntsammlung ist von Ihnen abgelehnt worden. Das alles sind Dinge, die unerlässlich sind, um eine Reduzierung der Müllmengen zu bewerkstelligen.

Meine Damen und Herren, in der Müllendbehandlung haben Sie bisher überhaupt keine differenzierte Position vertreten. Sie haben sich gemäß dem, was Töpfer mit der Technischen Anleitung Hausmüll vorhat, ausschließlich auf die thermische Behandlung verlegt. Alle Vorschläge, die vom Umweltbundesamt im Bereich von Alternativtechnologien gekommen sind, haben Sie bisher ignoriert.

Die CDU-Fraktion hat uns hier einen Müllnotstand hinterlassen. Das, was wir jetzt machen müssen, ist, diesen Müllnotstand in eine stabile Müllwirtschaft umzuwandeln. Das ist nicht von heute auf morgen möglich, aber wir werden dies bewerkstelligen. — Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 806 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Die Ausschlußempfehlung ist angenommen.

Ich rufe nun auf den Punkt 14 der Tagesordnung:

Zweite Beratung: Aktive Arbeitsmarktpolitik in Niedersachsen — Antrag der Fraktion der FDP — Drs 12/254 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr — Drs 12/809

Auch hier stehen insgesamt 30 Minuten Redezeit zur Verfügung, von denen jeweils wiederum bis zu acht Minuten auf die Fraktionen der SPD und der CDU und jeweils bis zu vier Minuten auf die Fraktionen der FDP und der Grünen entfallen.

Der Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 254 wurde in der 8. Sitzung am 11. Oktober 1990 an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zur Beratung und Berichterstattung über-

wiesen. Berichterstatter des Ausschusses ist der Abgeordnete Plaue. Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Plaue (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe den Bericht zu Protokoll.

(Beifall.)

(Zu Protokoll:)

Mit der Beschlußempfehlung in der Drucksache 809 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, den Antrag für erledigt zu erklären. Der Sprecher der SPD-Fraktion begründete diese Empfehlung damit, die in dem Antrag geforderten Maßnahmen und Vorschläge im Zusammenhang mit den Planungen einer Teststrecke bei Papenburg durch die Mercedes-Benz AG würden bereits in die Tat umgesetzt. Für diese Empfehlung stimmten die Ausschußmitglieder aus den Koalitionsfraktionen. Die Vertreter der Oppositionsfraktionen stimmten dagegen.

Der Sprecher der FDP-Fraktion meinte, es gehe seiner Fraktion darum, daß die erforderlichen Verwaltungsverfahren parallel durchgeführt würden, die Bereitschaft zu Landverkäufen erklärt werde und die Abtorfungen sofort beendet würden. Verbindliche Erklärungen der Landesregierung zu diesen Forderungen lägen bislang nicht vor.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion hielt es für richtiger, dem Landtag die Annahme des Antrages zu empfehlen. Diese wäre ein Signal an die Mercedes-Benz AG, das möglicherweise bestehende Verunsicherungen abbauen könnte.

Im mitberatenden Ausschuß für Haushalt und Finanzen meinte ein Sprecher der SPD-Fraktion, der mögliche Bau einer Teststrecke von Daimler-Benz in Papenburg sei ein Thema, das öffentlich nur mit Zurückhaltung diskutiert werden sollte. Die Landesregierung sei bereits mit Fingerspitzengefühl und in voller Verantwortlichkeit für Umwelt, Arbeitsplätze und Infrastruktur in dieser Angelegenheit tätig. Vor diesem Hintergrund sei die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses daher konsequent.

Der Vertreter der FDP-Fraktion verteidigte den Antrag mit der Begründung, aufgrund der Aussagen in der Koalitionsvereinbarung halte es seine Fraktion für notwendig, ein positives Signal zu setzen.

Bei gleichem Abstimmungsergebnis wie im Wirtschaftsausschuß stimmte der Haushaltsausschuß

Plaue

schließlich der Empfehlung zu, den Antrag für erledigt zu erklären. Der mitberatende Ausschuß für Umweltfragen ließ sich zunächst durch einen Vertreter des Umweltministeriums über den aktuellen Sachstand unterrichten. Dieser führte aus, die Daimler-Benz AG wolle im März oder April entscheiden, ob sie die geplante Teststrecke in Papenburg oder im Elsaß errichten wolle. Aus betrieblicher Sicht halte das Unternehmen den Standort Papenburg für geeigneter. Das Ministerium sei der Auffassung, das Projekt bringe an beiden vorgesehenen Standorten nennenswerte ökologische Probleme mit sich. Welcher Standort mehr belastet würde, könne erst gesagt werden, wenn die Umweltverträglichkeitsstudie erstellt sei. Auf entsprechende Fragen erklärte er, die Landesregierung habe nicht vor, den Bau einer Teststrecke mit Landesmitteln zu unterstützen. Eine Entscheidung über das Projekt könne auf jeden Fall erst nach Durchführung eines gesetzeskonformen Verfahrens getroffen werden, in dessen Rahmen die Sachlage objektiv geprüft werde.

Eine Sprecherin der SPD-Fraktion machte darauf aufmerksam, der Daimler-Benz AG liege sehr an einer möglichst breiten Akzeptanz der Teststrecke in der Bevölkerung. Zunächst sollte das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsstudie abgewartet werden. Im übrigen sei sie der Meinung, daß der Antrag der FDP-Fraktion nur Allgemeinplätze enthalte, die mit der Ökologie an sich nichts zu tun hätten. Der Empfehlung des federführenden Ausschusses sollte daher zugestimmt werden.

Der Vertreter der FDP-Fraktion wandte sich dagegen, den Antrag für erledigt zu erklären; denn in dem Antrag werde unter anderem die zügige Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung gefordert. Da diese, im Gegensatz zu der Umweltverträglichkeitsstudie der Mercedes-Benz AG, noch nicht einmal begonnen worden sei, habe der Entschließungsantrag durchaus seine Berechtigung.

Nach dieser Aussprache schloß sich der Umweltausschuß der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses mit den Stimmen der Vertreter der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen der Ausschußmitglieder aus den Oppositionsfraktionen an. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr bittet Sie, seiner Beschlußempfehlung in der Drucksache 809 zuzustimmen.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 809 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 254 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Der Ausschußempfehlung ist entsprochen worden.

Wir kommen nun zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Zweite Beratung: Verurteilung von Diffamierungen des öffentlichen Dienstes — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 12/421 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für öffentliches Dienstrecht — Drs 12/811

Nach der Vereinbarung im Ältestenrat stehen auch hier 30 Minuten Redezeit zur Verfügung. Davon entfallen wiederum auf die Fraktionen der SPD und der CDU jeweils bis zu acht Minuten, auf die Fraktionen der FDP und der Grünen jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der CDU wurde in der 10. Sitzung am 15. November 1990 an den Ausschuß für öffentliches Dienstrecht zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter des Ausschusses ist der Abgeordnete Mientus. Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Mientus (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich gebe den Bericht zu Protokoll.

(Beifall.)

(Zu Protokoll:)

Der Ausschuß für öffentliches Dienstrecht empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der CDU unverändert anzunehmen. Diese Empfehlung ist im Ausschuß für öffentliches Dienstrecht einstimmig beschlossen worden.

Bei der Beratung des Antrages im Ausschuß führten die Vertreter der CDU-Fraktion aus, daß es in den ersten Monaten der Amtszeit der neuen Landesregierung eine Reihe von Fällen gegeben habe, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien diffamiert worden seien und in denen im Hinblick auf Umsetzungen der Grundsatz der Fürsorgepflicht nicht beachtet worden sei. Zum Teil hätten die neuen Minister hinsichtlich der Loyalität und der Qualifikation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorschnelle Urteile gefällt. Im Umweltministerium seien innerhalb von wenigen Wochen 25 % der Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter umgesetzt worden. Man müsse zwar akzeptieren, daß die neue Landesregierung andere politische Vorstellungen habe und andere Akzente setze. Im Grundsatz müsse allerdings davon ausgegangen werden, daß die Bediensteten auch bei einem Regierungswechsel ihre Loyalitätspflichten nicht verletzen und ihre Aufgaben nach Recht und Gesetz wahrnehmen. Vor diesem Hintergrund sei etwa der Versuch, die Kernenergieabteilung im Umweltministerium völlig neu zu besetzen, ein Ausdruck des Mißtrauens gegenüber den Bediensteten.

Angesichts der Personalpolitik der neuen Landesregierung werde von betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einem bisher nicht gekannten Umfang Klage gegen Umsetzungen erhoben. Der Beamtenbund habe erklärt, in der Nachkriegszeit habe es noch nie soviel Unzufriedenheit in den Ministerien gegeben wie unter der neuen Landesregierung. Auch die Abwanderung zahlreicher Bediensteter in andere Bundesländer sei ein Zeichen dafür, daß die neue Landesregierung die Fürsorgepflicht verletze.

Die Vertreter der SPD-Fraktion legten dar, durch den Antrag würden Grundsätze der Verfassungsordnung bekräftigt, die für die Landesregierung und für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes selbstverständlich seien. Daher könne die SPD-Fraktion den Antrag — so wie er formuliert sei — mittragen, die Begründung selbstverständlich nicht. Es sei aber verwunderlich, daß die CDU-Fraktion den Antrag als Vehikel benutze, um die Personalpolitik der Landesregierung und insbesondere der Umweltministerin zu kritisieren. Die SPD-Fraktion teile die Kritik der CDU-Fraktion an der Personalpolitik der Landesregierung nicht. Wenn die CDU-Fraktion dieses Thema zum Gegenstand der parlamentarischen Erörterung machen wolle, müsse sie andere Initiativen ergreifen; der vorliegende Antrag sei hierzu nicht geeignet.

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen ließen es nicht bei dem verbalen Bekenntnis zum Grundsatz der Fürsorgepflicht bewenden; sie hätten durch personalwirtschaftliche Entscheidungen im Rahmen des Haushaltsplans 1991 Zeichen gesetzt, die von den Angehörigen des öffentlichen Dienstes positiv aufgenommen worden seien.

Der Vertreter der Fraktion der Grünen schloß sich den Ausführungen der Vertreter der Fraktion der SPD an.

Damit bin ich am Ende meines Berichts. Der Ausschuß für öffentliches Dienstrecht bittet Sie,

seiner Empfehlung zu folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU unverändert anzunehmen.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Wir kommen zur Beratung. Dazu liegen mir keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 811 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Die Ausschlußempfehlung ist angenommen worden.

(Unruhe.)

— Ich bitte noch einmal um etwas mehr Ruhe. Bei allem Verständnis für Fröhlichkeit müssen wir unser Programm mit Aufmerksamkeit abhandeln.

Wir kommen jetzt zu Punkt 16:

Zweite Beratung: Fortsetzung der Städtebauförderung — Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen — Drs 12/729 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen — Drs 12/892 — Änderungsantrag der Fraktion der CDU — Drs 12/921

Für die Beratung des Antrags stehen wiederum 30 Minuten zur Verfügung. Den Fraktionen stehen folgende Redezeiten zu: der SPD und der CDU jeweils bis zu acht Minuten, der FDP und den Grünen jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag in der Drucksache 729 wurde in der 17. Sitzung am 25. Januar 1991 an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatte ist der Abgeordnete Thielke. Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Thielke (SPD), Berichterstatte:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen unverändert anzunehmen.

Der Antrag verfolgt das Ziel, den Bund zur Fortsetzung der Förderung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen mit Städtebauförderungs- und Strukturhilfemitteln in bisheriger Form und Höhe zu bewegen.

Zu Beginn der Beratung im federführenden Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen machten die Vertreter der antragstellenden Fraktionen

Thielke

deutlich, daß der Bund jetzt offensichtlich tatsächlich plane, die ursprünglich einmal für die bisherigen Bundesländer zugesagten Städtebauförderungsmittel in Höhe von 660 Millionen DM nicht in voller Höhe zu zahlen. Den Bonner Koalitionsvereinbarungen sei auch zu entnehmen, daß die Strukturhilfe, soweit sie sich auf die Städtebauförderung beziehe, ebenfalls zur Disposition gestellt worden sei.

(Unruhe.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Ich bitte noch einmal um Ruhe. Die Mitarbeiter sollten sich nur in begrenzter Zahl hier aufhalten und Gespräche draußen oder an der Tür führen. — Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Thielke (SPD), Berichterstatter:

Eine derartige Entwicklung sei aber nicht hinnehmbar. Angesichts der Notwendigkeit, mit Stadt-sanierungsmaßnahmen in den nächsten Jahren verstärkt dazu beizutragen, preiswerten Wohnraum zu erhalten oder aber auch neuen zu schaffen, sowie auch im Hinblick auf die große beschäftigungs- und strukturpolitische Bedeutung der Stadt-sanierung sei es unverzichtbar, daß der Bund seine bisherige finanzielle Förderung auch zukünftig fortsetze. Diesem Ziel diene der vorliegende Antrag, der sicherlich seine Wirkung auf den Bund nicht verfehle, wenn er von den Landtagsfraktionen gemeinsam verabschiedet werden könne.

Das Ausschußmitglied der FDP-Fraktion gab die ihm kurz zuvor zugegangene Information weiter, nach welcher der Bund beabsichtige, die Städtebauförderungsmittel auf insgesamt 760 Millionen DM, jedoch einschließlich der Gelder für die neuen Bundesländer, aufzustocken, so daß von dem Erhöhungsbetrag auf die alten Bundesländer noch lediglich zusätzlich 50 Millionen DM entfielen. Gleichzeitig machte es deutlich, daß es auch der FDP nicht leichtfalle, Kürzungen der Bundesmittel in Kauf zu nehmen. Zur Finanzierung der Kosten der deutschen Einheit sei dies realistischerweise aber nicht mehr zu vermeiden. Selbstverständlich müsse dennoch weiter versucht werden, vom Bund mehr Mittel für den Städtebau zu erhalten.

Auch die Ausschußmitglieder der CDU-Fraktion betonten, daß sie der Stadt-sanierung große Bedeutung beimessen. Sie begrüßten deshalb im Grundsatz die Tendenz des vorliegenden Antrages. Andererseits, sagten sie, sollten aber auch die

Augen davor nicht verschlossen werden, daß der Bund gerade in den neuen Bundesländern große Aufgaben zu lösen habe. Wenn er sich offenbar jetzt dennoch zu einer Erhöhung der Städtebauförderungsmittel auch für die alten Bundesländer entschlossen habe, sollte sich die Landesregierung im Hinblick auf die zu erwartenden Steuermehreinnahmen der Jahre 1991 und 1992 ebenfalls in der Lage sehen, die zur Fortsetzung bereits begonnener Städtebauförderungsmaßnahmen noch notwendigen Mittel durch einen entsprechenden Landesanteil aufzustocken. Angesichts der krassen unterschiedlichen städtebaulichen Verhältnisse in den neuen und den alten Bundesländern sei die vom Bund angestrebte Mittelverlagerung auf die neuen Länder notwendig und sinnvoll. Diese inhaltlichen Schwerpunkte enthalte ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion, und die erbetene Zustimmung zu ihm sei als notwendiger Akt tätiger Solidarität zu bewerten.

Die Vertreter der SPD und der Grünen im federführenden Ausschuß kritisierten allerdings den vorgelegten Änderungsantrag.

(Bruns [SPD]: Mit Recht!)

Das Ausschußmitglied der Fraktion der Grünen betonte, daß zwar auch das Land Niedersachsen einen Beitrag zur deutschen Einheit zu leisten habe. Dennoch sei Wert auf die Feststellung zu legen, daß es der Bund hinsichtlich der sozialen Verträglichkeit zur Finanzierung von Kosten der deutschen Einheit an Konzepten habe fehlen lassen. Wenn die CDU-Fraktion nun mit ihrem Änderungsantrag den Bund aus seiner sozialen Verantwortung entlassen wolle, schwäche dies die Verhandlungsposition des Landes in den Auseinandersetzungen mit dem Bund.

Auch die Ausschußmitglieder der SPD-Fraktion bedauerten den vorgelegten Änderungsantrag. In der gegenwärtigen Situation auf dem Wohnungsmarkt sei es dringend notwendig, soziale Brennpunkte mit den Möglichkeiten der Stadt-sanierung zu entschärfen. Wenn der Bund jetzt aber die Städtebauförderung zur Disposition stelle, sei dies aus sozialpolitischen Gründen entschieden abzulehnen. Auch die vom Bund jetzt offenbar beabsichtigte Erhöhung der Städtebauförderungsmittel auf 760 Millionen DM sei angesichts des erheblichen und dringenden Bedarfs absolut unzureichend, zumal das nur 380 Millionen DM für die alten Länder bedeute, statt der erwarteten 660 Millionen DM.

Im Verlauf der weiteren Erörterungen im federführenden Ausschuß blieben die gegensätzlichen Standpunkte unverändert. Der Änderungsantrag

der CDU-Fraktion fand keine Mehrheit. Dagegen empfahlen die Ausschußmitglieder der antragstellenden Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU, den Antrag unverändert anzunehmen; der Ausschußvertreter der FDP-Fraktion war im federführenden Ausschuß nicht stimmberechtigt.

Auch im mitberatenden Ausschuß für Haushalt und Finanzen fand dieser Beschlußvorschlag — allerdings mit Gegenstimmen der Vertreter von CDU und FDP — entsprechende Unterstützung.

Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen bittet Sie deshalb, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 892 zuzustimmen und damit den Antrag der Fraktionen von SPD und Grünen unverändert anzunehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Um das Wort hat zunächst für die Landesregierung der Herr Sozialminister Hiller gebeten. Bitte schön!

Hiller, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen. Dieser Antrag kommt zur rechten Zeit, denn in der vergangenen Woche sind die Ergebnisse der Haushaltsverhandlungen zwischen Bundesbauministerin Adam-Schwaetzer und Bundesfinanzminister Waigel im Hinblick auf die Städtebauförderung im Haushalt 1991 bekanntgeworden. Diese Nachrichten sind erschreckend! Der Bund will den westdeutschen Ländern in diesem Jahr anstelle von 660 Millionen DM nur noch 380 Millionen DM für die Städtebauförderung zuweisen. Das bedeutet: Die Städtebauförderungsmittel des Bundes werden für die alten Bundesländer nahezu halbiert.

Bereits vor Monaten habe ich vor dieser Gefahr gewarnt und Sie als Abgeordnete der Opposition aufgefordert, Ihren Einfluß in Bonn geltend zu machen. Es war doch bereits vor der Bundestagswahl abzusehen, daß die CDU/FDP-Koalition in Bonn Roßtäuscherei und Wahlbetrug betreibt, weil doch jedem Politiker klar war, daß die Kosten der deutschen Einheit nicht aus der Westentasche bezahlt werden können.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Wenn sich heute ein Herr Möllemann hinstellt und bedauert, daß die Höhe der Kosten vor der

Wahl nicht abzusehen gewesen sei, dann ist das pure Heuchelei und eine Verdummbetelung der Wähler.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.
— Zuruf von Hildebrandt [FDP].)

Das alles haben auch Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, erkannt. Deshalb war Ihre Reaktion in den letzten Wochen für mich sehr enttäuschend. Statt Druck auf die Bundesregierung auszuüben, haben Sie, meine Damen und Herren von der CDU, die Kürzungsabsichten der Bundesregierung geleugnet.

(Bruns [SPD]: Hört, hört!)

Ich habe mir die Pressemeldungen der zurückliegenden Wochen angesehen. Was Sie da alles zum besten gegeben haben, ist grotesk.

(Kuhlmann [CDU]: Herr Hiller, immer erst an die eigene Nase fassen! — Hildebrandt [FDP]: Daß gerade Sie das sagen!)

Da hat Herr Thümler in bezug auf die Kürzungsabsichten der Bundesregierung von einer Lüge des Niedersächsischen Sozialministers gesprochen.

(Bruns [SPD]: Hört, hört!)

Frau Schliepack hat gemeint, das sei völliger Unsinn. Frau Knoblich hat ausdrücklich versichert, daß die Förderungsmittel des Bundes auch 1991 ungeschmälert fließen würden.

(Eveslage [CDU]: Tun sie ja auch!)

Und Herr Gansäuer hat die Vorsitzenden der CDU-Fraktionen in den niedersächsischen Kommunalparlamenten angeschrieben. In seinem Rundbrief ist in bezug auf meine Äußerungen von einer gezielten Verunsicherung die Rede,

(Kuhlmann [CDU]: Das war es auch!)

von ungehemmter Verbreitung offensichtlicher Unwahrheiten und demagogischer Verdrehung von Tatsachen.

(Beifall bei der SPD. — Bruns [SPD]: Hört, hört!)

Meine Warnungen werden in diesem Brief als falsch und böse bezeichnet.

(Bruns [SPD]: Blamabel!)

Meine Damen und Herren von der Opposition, es interessiert mich natürlich sehr, was Sie dazu heute zu sagen haben werden.

(Beifall bei der SPD. — Hildebrandt [FDP]: Sie brauchen nur zuzuhören!)

Ihr Änderungsantrag ist keine Antwort darauf. Jetzt versuchen Sie lediglich eine elegante Kurve

Hiller

zu kriegen. Es wäre gut, wenn Sie wenigstens heute eingestehen würden,

(Kuhlmann [CDU]: Sie haben dem Berichterstatter nicht zugehört, Herr Hiller!)

daß Sie Aussagen der Bundesregierung zu blauäugig übernommen und geglaubt haben. Ich würde es deshalb für einen Akt der Fairneß halten, wenn Sie sich wenigstens jetzt hinter die Landesregierung stellen würden.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren, die von der Bundesregierung angekündigte drastische Kürzung der Förderungsmittel gefährdet die städtebauliche Erneuerung unserer Städte und Gemeinden. Davon ist die Erhaltung von sozial gerechtem Wohnraum ebenso betroffen wie die Verbesserung des Wohnumfeldes und die Lösung von Altlasten. Die niedersächsischen Städte und Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die einkommensschwachen, denen vor der Bundestagswahl vorgegaukelt wurde, die Kosten der Einheit würden nicht zu ihren Lasten gehen, werden die Leidtragenden dieser Politik und dieser Entwicklung sein.

(Beifall bei der SPD.)

Die von der sozial-liberalen Koalition in Bonn 1971 auf den Weg gebrachte Städtebauförderung würde einen erheblichen Rückschlag erfahren, wenn die Mittel jetzt gekürzt würden.

Die bei mir eingegangenen Anmeldungen der niedersächsischen Städte und Gemeinden belegen, wie dringlich die Fortsetzung der Stadtsanierung ist. Allein für dieses Jahr wurde ein Fördermittelbedarf in Höhe von 372 Millionen DM angemeldet. Davon wurden 250 Millionen DM für die Anstoßfinanzierung bereits begonnener Fortsetzungsmaßnahmen beantragt. In Niedersachsen werden gegenwärtig 218 städtebauliche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Weitere 97 Maßnahmen sind zur Förderung neu angemeldet.

(Zuruf von der CDU: Viel zuwenig!)

Die Landesregierung hat hierfür Landesmittel in Höhe von 76,4 Millionen DM in den Haushaltsplanentwurf eingestellt. Sie hat ferner Bundesmittel in gleicher Höhe eingestellt, also ebenfalls in Höhe von 76,4 Millionen DM. Wenn nun die Bundesregierung anstelle von bisher 660 Millionen DM nur noch 380 Millionen DM

(Bruns [SPD]: Hört, hört!)

für die alten Bundesländer zur Verfügung stellt, kann das Land nur noch mit Bundesmitteln in Höhe von 43,5 Millionen DM rechnen.

(Kuhlmann [CDU]: Das ist eine falsche Behauptung!)

Damit fehlen für unsere Programme 32,9 Millionen DM. Wenn das passiert, dann könnte nur noch ein Notprogramm aufgelegt werden. Die beantragten Förderungsmittel müßten gekürzt, auf neue, noch nicht begonnene Maßnahmen müßte verzichtet werden. Bereits begonnenen Maßnahmen würde eine erhebliche Verzögerung drohen.

Um diese Folgen zu vermeiden, wird die Landesregierung an ihrem Ziel festhalten, die Städtebauförderung ungekürzt fortzusetzen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Dafür ist aber notwendig, daß die Bundesregierung ihre Kürzungsabsichten revidiert. Der vorliegende Entschließungsantrag stärkt die Landesregierung in ihren Bemühungen. Es ist richtig und notwendig, daß der Antrag die Unterstützung aller Mitglieder des Parlaments erhält. Darum bitte ich.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön, Herr Minister. — Das Wort hat der Abgeordnete Bannier.

Bannier (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Teile der Begründungen der Anträge sind Allgemeinplätze und bleiben daher von uns unwidersprochen. So kann kein Zweifel daran bestehen, daß sich die Städtebauförderung in der Vergangenheit als Instrument zur Sicherung von Arbeitsplätzen, insbesondere in der Bauwirtschaft, erwiesen hat,

(Beifall bei der FDP)

und sie ist daher auch in Zukunft eine Aufgabe von sowohl bundespolitischer als auch landespolitischer und kommunalpolitischer Bedeutung. Die von der vorhergehenden Landesregierung erstrittene Strukturhilfe, durch die in den letzten Jahren ja weitere Sanierungsmaßnahmen angesprochen werden konnten, rundet dieses Bild ab. Gleichwohl darf nicht verschwiegen werden — und ich sage das sehr deutlich —, daß bei der Abwicklung einiger Maßnahmen es zumindest nach unserer Kenntnis auch zu Fehlentwicklungen gekommen ist, und zwar sowohl im Hinblick auf die Verwendung derartiger Mittel als auch im Hinblick auf den zügigen Verbrauch bereits abge-

rufener Summen. Denn nach Auskunft des Sozialministeriums, meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es bei einigen Gemeinden durchaus die Meinung, Städtebauförderungsmittel horten zu können,

(Hildebrandt [FDP]: Hört, hört!)

so daß bei den zuständigen Stellen schon zwangsweise an Umschichtung gedacht wird. Solchen Fehlentwicklungen gilt es entgegenzuwirken. Das schicke ich voraus.

Nun hat die Bundesregierung zunächst festgelegt, daß die Städtebauförderungsmittel von 660 auf 760 Millionen DM aufgestockt werden sollen und daß die neuen Bundesländer mit 380 Millionen DM bedient werden sollen. Weiter ist festzuhalten, daß laufende Vorhaben weitergeführt werden sollen, um sicherzustellen, daß Investitionsruinen vermieden werden, die zu befürchten wären.

Sicher haben auch wir die Verpflichtung, die vom Land 1990 begonnenen Maßnahmen weiterzuführen. Insofern, Herr Minister Hiller, finden Sie uns dabei an Ihrer Seite.

(Unruhe. — Beifall bei der FDP.)

Dennoch bekenne ich, daß es nicht einfach sein wird, meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Gemeinden und Städte davon zu überzeugen, daß sie sich mit ihren Ansprüchen in Zukunft etwas gedulden müssen. Aber dabei ist zu beachten — und darauf weise ich besonders hin —, daß wie bei der Verteilung im sozialen Wohnungsbau der Kuchen nun einmal in mehr Stücke geteilt werden muß als vor der Einheit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Und das, meine Damen und Herren von der Koalition, nehmen Sie leider nicht zur Kenntnis. Alle, auch unsere Kollegen in den Kommunen, wissen, daß der Bund nur gemeinsam mit den Ländern und Gemeinden die finanzpolitischen Herausforderungen bestehen kann, die die deutsche Einheit mit sich bringt. Hier möchte ich, wie in diesen Tagen schon häufiger erwähnt, die besondere Verantwortung der Länder herausstellen. Natürlich sind sie in bestimmten Bereichen auf die Hilfe des Bundes angewiesen, und das gilt insbesondere auch für das strukturschwache Niedersachsen. Auch bei der Städtebauförderung muß darüber nachgedacht werden, ob mit geringeren Mitteln des Bundes durch eine Streckung effektiv weitergemacht werden kann. Natürlich können und müssen weiterhin sinnvolle Vorhaben von uns unterstützt werden. Doch seien wir einmal ehrlich: Welche Kommune besitzt das

Geld, um Vorhaben durchzuführen, die mit „Sanieren“ manchmal nur schwer in Zusammenhang gebracht werden können? Das will ich jedoch nicht in den Vordergrund rücken. Ich möchte nur, daß auch wir uns einmal Gedanken über unsere Ansprüche machen. Gewiß entstehen viele sinnvolle Dinge, die auch weiterhin unterstützt werden müssen. Doch stellt sich mir die Frage, ob nicht vieles an Vorhaben in den neuen Bundesländern dringlicher ist, weil es dort teilweise am Nötigsten fehlt, vor allem an Einrichtungen, die für uns schon lange zu einer Selbstverständlichkeit geworden sind. Von daher müssen wir dort mit einer verstärkten Förderung beginnen. Das ist angesichts der besonderen, schwierigen Ausgangslage in den neuen Bundesländern nicht nur ein Gebot gesamtdeutscher Solidarität. Es ist, wie ich meine, ebenso ein Bekenntnis zu unserer gemeinsamen Geschichte und zur Bewahrung unseres gemeinsamen kulturellen Erbes.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter Bannier, die Redezeit ist abgelaufen.

Bannier (FDP):

Ich komme zum Ende, Herr Präsident. — Schon aus diesem Grunde, aber auch im eigenen Interesse, wird sich die FDP-Fraktion, wie ich angekündigt habe, in Gesprächen mit ihren Bonner Freunden, insbesondere mit Frau Dr. Adam-Schwaetzer, dafür einsetzen, daß diese wichtigen Förderungen auch in den kommenden Jahren weitergehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei realistischer Betrachtungsweise können wir dem Antrag der SPD und der Grünen nicht zustimmen.

Erlauben Sie mir noch ein Wort zu dem Antrag der CDU-Fraktion?

Vizepräsident Dr. Blanke:

Aber bitte nur sehr kurz!

Bannier (FDP):

Es ist der letzte Satz, Herr Präsident! — Zu dem Antrag der CDU-Fraktion, den wir gern mittragen würden, beantrage ich für die FDP-Fraktion, über die vier Punkte einzeln abzustimmen. — Schönen Dank.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Dr. Blanke

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Plaue für die SPD-Fraktion.

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir in der Vergangenheit in diesem Parlament über die Städtebauförderung geredet haben, dann ist die segensreiche Wirkung dieser staatlichen Einrichtung, dieses staatlichen Zuschußprogramms von allen Fraktionen eigentlich immer wieder betont worden. Die arbeitsplatzschaffende Wirkung, die regionalpolitische Wirkung und die strukturpolitische Wirkung waren unstrittig. Wir haben uns in der Diskussion über Inhalte zum Teil strittig unterhalten. Herr Kollege Banner, es ist natürlich so, daß man sich aus der Opposition heraus vielleicht mit Kritik etwas leichter tut.

(Hildebrandt [FDP]: Sie haben da ja Erfahrung, Herr Plaue!)

Ich darf Sie daran erinnern, daß viele Punkte, die Sie sowohl aus der politischen Verantwortung in den Kommunen als auch aus dem Landtag heraus hier kritisiert haben, bei der damaligen Regierung leider nicht die Mehrheit gefunden haben. Keine der Bedeutungen der Städtebauförderung ist heute vom Tisch. Wir haben im Grunde genommen die gleiche Situation, die wir vor vier oder fünf Jahren in Niedersachsen hatten. Wir müssen, auch wenn die deutsche Einheit uns zusätzliche Kosten aufbürdet hat und aufbürden wird, daran denken, daß es auch in Niedersachsen noch Aufgaben zu bewältigen gilt, die zu finanzieren sind.

(Beifall bei der SPD. — Hildebrandt [FDP]: Auf welchem Niveau?)

Die Städtebauförderung, so wie wir sie verstehen, hat in den sozialen Brennpunkten anzusetzen.

(Frau Schliepack [CDU]: Dann klotzen Sie einmal richtig ran! — Sikora [CDU]: Warum tun Sie das denn nicht?)

Wenn wir uns über Inhalte unterhalten, Herr Kollege Sikora, und wenn wir dann von Ihrer Seite hören, daß es wohl nicht so sein könne, daß auch noch die letzte Türklinke vergoldet werden muß, dann haben Sie recht. Sie haben aber 14 Jahre dafür gesorgt, daß Türklinken vergoldet wurden. Wir wollten das nicht.

(Beifall bei der SPD. — Klare [CDU]: Gehen Sie einmal in Ihre Kommunen hinein!)

Für uns ist Städtebauförderung dort wichtig, wo besonders sozial schwache Menschen davon be-

troffen sind, wo das Wohnumfeld in den Städten und Gemeinden erhalten bzw. neu strukturiert werden muß. Städtebauförderung ist besonders dort wichtig, wo die Wohnungsnot in den innerstädtischen Bereichen mit relativ geringen Mitteln durch Erhalt preiswerten Wohnraums beseitigt werden kann. Das haben wir z. B. bei der Stadtsanierung zumindest programmatisch dargelegt. Und jetzt, wo wir anhand der vorgelegten Programme die Umsteuerung vornehmen wollen, zu einem Zeitpunkt, in dem wir die Städtebauförderung wieder verstärkt einsetzen wollen, um Wohnungsbaupolitik zu betreiben, kommt aus Bonn das Njet, der Kürzungsvorschlag.

(Frau Schliepack [CDU]: Sie können es doch alleine machen!)

Dem Minister, der sehr schnell dafür gesorgt hat, daß die ersten Mittel umgesetzt werden, ist dafür zu danken, daß er zumindest versucht hat, dafür zu sorgen, daß die zweite Hälfte der Städtebauförderungsmittel auch rechtzeitig zur Verfügung steht.

(Beifall bei der SPD.)

Sie haben noch vor der Wahl erklärt, die Kosten der deutschen Einheit würden — ich will das einmal etwas flapsig formulieren — aus der Portokasse zu bezahlen sein; das seien Kosten, die sich selbst trügen. Nach der Wahl stellt sich nun Punkt für Punkt heraus, wohin die Reise gehen soll. Die Städtebauförderung ist z. B. ein Punkt, für den es in Bonn konkrete Pläne gibt, um die Kosten der deutschen Einheit zu bezahlen.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal darauf hinweisen, was der schon angesprochene Teil der Strukturhilfemittel in der Städtebauförderung bedeutet. 41 Maßnahmen in der Städtebauförderung sind mit Strukturhilfemitteln bezahlt worden.

(Kuhlmann [CDU]: Die haben Sie nicht gewollt!)

— Herr Kollege Kuhlmann, diese Behauptung wird doch auch nicht durch ständiges Wiederholen wahr. Wir haben ein ganz anderes Konzept verfolgt, nämlich anstelle der Strukturhilfemittel die Sozialhilfekosten vom Bund übernehmen zu lassen. Das verschweigen Sie immer wieder. Aber da wir die Strukturhilfe nun einmal haben, ist darauf hinzuweisen, daß in Niedersachsen 41 Maßnahmen mit Strukturhilfemitteln bezahlt werden. Wenn die Strukturhilfe stirbt, werden auch diese 41 Maßnahmen sterben.

(Beifall bei der SPD.)

Hier im Parlament sitzen doch überall Abgeordnete, deren Wahlkreise davon betroffen sind. Nehmen Sie das eigentlich schweigend hin, meine Damen und Herren von der CDU? Ich kann mir das nicht vorstellen.

(Zurufe von der CDU.)

Nun noch ein Wort dazu, wie das vor noch gar nicht allzu langer Zeit von Ihrer Seite geklungen hat. Der Minister hat darauf mit, wie ich fand, sehr gesetzten Worten hingewiesen. Der Kollege Gansäuer hat noch im Dezember erklärt: Natürlich kommt die zweite Hälfte der Städtebauförderungsmittel. — Der Kollege Hiller hat sich, als er warnend darauf hingewiesen hat, daß dies nicht so sei, übelste Beschimpfungen gefallen lassen müssen.

(Zurufe.)

Ich werfe Ihnen gar nicht vor, daß Sie sich damals vielleicht geirrt haben. Ich werfe Ihnen vor, daß Sie Ihre Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker nicht rechtzeitig von Ihrem Sinneswandel in Kenntnis gesetzt haben. Die erzählen heute nämlich noch draußen im Lande, daß die zweite Rate kommt, was gar nicht der Fall sein wird.

Meine Damen und Herren, mit der Städtebauförderung werden in Niedersachsen auch in Zukunft wichtige Investitionen möglich sein. Wir sind der Auffassung, daß die Städtebauförderungsmittel in voller Höhe zur Verfügung stehen müssen. Die rot-grüne Koalition hat im Landeshaushalt den Landesanteil, nämlich ein Drittel der Fördermittel, in voller Höhe ausgewiesen. Wir erwarten von Ihnen, daß Sie bei Ihren Parteifreundinnen und Parteifreunden in Bonn dafür sorgen, daß auch das Bundesdrittel in voller Höhe kommt.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Dücker für die Fraktion der Grünen.

Meine Damen und Herren, zwischendurch darf ich bitten, auch für diesen Punkt noch Aufmerksamkeit aufzubringen. Ich kann Ihnen in Aussicht stellen, daß Sie eine gute Stunde eher, als vorgesehen, nach Hause kommen. Dies ist der letzte der für heute vorgesehenen Punkte.

Frau Dr. Dücker (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Es ist schon deutlich geworden, daß wir, wenn wir hier über die Städtebauförderung reden, darüber

sprechen müssen, wie die Bundesregierung die deutsche Einheit finanzieren will. Das gehört in Niedersachsen ganz aktuell zusammen.

(Zustimmung von Aller [SPD]. — Zuruf von Kuhlmann [CDU].)

Damit an dieser Stelle aber — ich möchte Sie gleich beruhigen — kein falscher Zungenschlag aufkommt: Es ist ganz klar, daß Niedersachsen seinen Beitrag für die neuen deutschen Bundesländer leisten wird. Aber, meine Damen und Herren, ich sage Ihnen auch, daß wir ganz entschieden an der Stelle Widerstand leisten werden, an der die Bundesregierung in sozial fataler Weise Eingriffe vornehmen wird, die in sozialem Sinne für Niedersachsen, aber auch für andere Bundesländer, schmerzhaft und nicht tragbar sind.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Wir haben es hier mit dem größten Wahlbetrug, glaube ich, in der Geschichte der Bundesrepublik zu tun.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD. — Lachen bei der CDU.)

Bis zum 2. Dezember wurden die immensen Kosten der deutschen Einheit immer schön unter den Teppich gekehrt. Heute versucht eine Laienspielschar in Bonn zu retten, was noch zu retten ist.

(Zustimmung bei der SPD.)

Dabei werden natürlich Versprechungen auch gegenüber den Ländern zurückgenommen, die vor dem 2. Dezember gemacht wurden; insbesondere in der Städtebauförderung.

Meine Damen und Herren, ich verstehe, daß Sie sich aufregen. Sozialminister Hiller hat sehr frühzeitig, vor der Bundestagswahl, darauf hingewiesen, daß die Gefahr besteht, daß der Betrag von 660 Millionen DM für die alten Bundesländer in der Städtebauförderung reduziert wird, was nicht sein darf. Sie von der CDU-Fraktion und von der FDP-Fraktion, aber eher Sie von der CDU-Fraktion haben hier den Herrn Minister sehr lautstark der Panikmache bezichtigt. Heute sehen wir: Es war eine „Panikmache“, die sich heute als weise Voraussicht erweist. Denn nach den Bonner Plänen wird der ursprüngliche Ansatz von 66 Millionen DM in der Tat auf etwa 43 Millionen DM bis 42 Millionen DM reduziert werden. Damit haben wir uns auseinanderzusetzen. Das tun wir. Diese rot-grüne Landesregierung wird, um die in Bonn fatalerweise produzierten schlimmsten Einbrüche zu verhindern, ihren Landesanteil bei 76,4 Millionen DM belassen.

(Dr. Stratmann [CDU]: Aufstocken!)

Frau Dr. Dückert

Meine Damen und Herren, was hat die Opposition in diesem Zusammenhang getan?

(Sikora [CDU]: Was tun Sie denn in der Regierung?)

— Ich bin nicht in der Regierung. Ich bin in der Fraktion. Es macht aber nichts, wenn Sie das wechseln. — Herr Gansäuer, der Vorsitzende der CDU-Fraktion, schreibt an seine Kollegen in den Kreistagen und Städten einen Brief, in dem er zwei absurde Behauptungen aufstellt: Erstens.

(Kuhlmann [CDU]: Das ist schon gesagt worden!)

— Das ist Ihnen unangenehm. Ich will es aber noch einmal deutlich wiederholen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Er hat unter Berufung auf den vorgelegten Haushalt behauptet, das Land reduziere seinen Anteil an der Städtebauförderung. Das ist schlichtweg gelogen, oder er konnte nicht lesen.

(Kuhlmann [CDU]: Das hat Herr Hiller gerade gesagt!)

— Sie haben nicht zugehört, Herr Kuhlmann. Leider leuchtet hier die Lampe. Der Ansatz von 76,4 Millionen DM — das können Sie gerne nachlesen — ist im Haushalt enthalten.

Zweitens hat er behauptet, die Bundesregierung werde nicht kürzen. Das sind zwei falsche Behauptungen.

Zum gleichen Zeitpunkt, als er hiermit auch eine Hetzkampagne in einigen Regionen gegen die Landesregierung und gegen den Sozialminister produziert hat — darum ging es nämlich im Kern, um nichts anderes —,

(Zustimmung bei den Grünen und bei der SPD)

hat Frau Hasselfeldt in Bonn darauf hingewiesen, daß mit der zweiten Rate der Städtebauförderungsmittel wahrscheinlich nicht zu rechnen sein wird. Es kommt noch dicker, meine Damen und Herren: Gleichzeitig schlägt Ihr Fraktionsvorsitzender der Landesregierung eine Kooperation für die Finanzierung der deutschen Einheit vor. Dabei schlägt er beispielsweise die Streckung der Städtebauförderung vor.

(Aller [SPD]: Das ist schlimm!)

Gleichzeitig vertreten Sprecher der Opposition die Auffassung, auf die Städtebauförderung könne man ganz verzichten, weil in der Vergangenheit — das ist die Schnipkowitzsche Vergangenheit — goldene Wasserhähne finanziert worden seien.

(Sikora [CDU]: Nicht ein Wort stimmt davon, was Sie vorgetragen haben!)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Frau Abgeordnete, die Redezeit ist überschritten.

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Ich danke Ihnen, Herr Präsident. Ich komme zum Schluß. — Die Städtebauförderungsmittel sind kein geeignetes Instrument zur Finanzierung der deutschen Einheit, weil sie genutzt werden. Die Städtebauförderung ist eine sozialpolitische Aktivität zur Sanierung preiswerten Wohnraums. Sie wird für längst überfälligen, von Ihnen produzierten Sanierungsbedarf in Schlichtwohnungen eingesetzt. Deswegen ist sie ein wichtiger Beitrag, den wir aufrechterhalten werden.

(Kuhlmann [CDU]: Die Lampe hat doch vorhin schon geleuchtet!)

Nach den Worten seitens der FDP-Fraktion hoffen wir, daß zumindest Sie diesen Antrag unterstützen können.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eveslage für die CDU-Fraktion.

Eveslage (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer den Antrag der rot-grünen Zählgemeinschaft, der uns heute zur Beschlußfassung vorliegt, liest, kann wieder einmal nur darüber staunen, mit wieviel Weltfremdheit er abgefaßt ist.

(Zustimmung bei der CDU. — Waike [SPD]: Weltfremdheit ist besser als Unverfrorenheit!)

Diese Regierung und die sie stützende Zählgemeinschaft unterlassen nichts, die von CDU und FDP gebildete Bundesregierung bei jeder Gelegenheit anzugreifen, andere Bundesländer dauernd vor den Kopf zu stoßen und sich selbst innerhalb des Bundes und der Ländergemeinschaft politisch zu isolieren. Dann, wenn nichts mehr geht — wie etwa bei der Strukturhilfe —, versucht Rot-Grün, den Schwarzen Peter dafür der jetzigen Opposition im Landtag zuzuschieben.

(Beifall bei der CDU. — Waike [SPD]: Es geht um Städtebauförderung!)

Meine Damen und Herren, besonders exemplarisch macht das Herr Hiller in seinen Pressemitteilungen zur Städtebauförderung,

(Waike [SPD]: Herr Hiller hat völlig recht, im Gegensatz zu Herrn Gansäuer!)

indem er meinem Fraktionsvorsitzenden Jürgen Gansäuer mangelnde Unterstützung der Regierungspolitik vorwirft.

(Zustimmung bei der SPD. — Waike [SPD]: Nicht nur mangelnde Unterstützung! Verleumdung war das!)

Treffender, Herr Minister Hiller, kann man die eigene Inkompetenz nicht unterstreichen.

(Zustimmung bei der CDU. — Aller [SPD]: Das ist doch albern!)

Die Verantwortung für die Politik dieses Landes, auch für die Städtebauförderung, liegt bei der Mehrheit im Landtag und bei der Regierung. Sie beschließen mit Ihrer Mehrheit über den Haushaltsplan. Sie machen die Richtlinien der Städtebauförderung. Sie bestimmen, welche Gemeinden in das Programm aufgenommen werden,

(Waike [SPD]: Und über den Bundeshaushalt auch!)

und Sie bestimmen, welche Stadt oder welche Gemeinde nicht weitergefördert wird.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bruns zulassen?

Eveslage (CDU):

Nein.

(Waike [SPD]: Natürlich nicht! Wer so schlechte Karten hat, sollte keine Rede halten!)

Wenn Sie die Verantwortung hierfür bei der Opposition suchen, sollten Sie gleich zurücktreten und uns regieren lassen. Für das Land wäre das sicherlich die bessere Lösung.

(Beifall bei der CDU. — Lachen bei der SPD.)

Es ist ein besonderes Kennzeichen der derzeitigen Regierung, daß sie bei jeder Gelegenheit nach Unterstützung durch den Bund ruft

(Aller [SPD]: Was hat der Städte- und Gemeindebund dazu gesagt?)

und die CDU-Landtagsfraktion ungefragt als Hilfstruppe requirieren will.

Die SPD gilt zu Recht als historische Partei, manche sagen: als Partei des Historismus. Wir erleben hier im Landtag, daß sie eine Partei der Historiker zu sein scheint. Denn in Ihren Debattenbeiträgen lamentieren Sie nur über das, was in der Vergangenheit geschehen ist, geben aber selten Hinweise darauf, wie Sie die Politik des Landes in der Zukunft gestalten wollen.

(Beifall bei der CDU.- Zurufe von der SPD.)

Eine Ausnahme mag hierbei unser derzeitiger Finanzminister bilden, der einer Pressemitteilung vom 19. Februar 1991 zufolge die Situation in einigen Sätzen sehr treffend geschildert hat. In der Mitteilung wird Herr Finanzminister Swieter wörtlich zitiert:

(Waike [SPD]: Sie sollten lieber Herrn Gansäuer zitieren!)

„Wir werden weitere Leistungen erbringen, weil den neuen Ländern geholfen werden muß, betonte Minister Swieter. Dabei würden im Zuge einer realistischen Neuordnung von Prioritäten vor allem Ausgabenkürzungen bei den von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Investitionen erforderlich sein, wie zum Beispiel beim Städtebau.“

Das Zitat im übrigen können Sie in der Mitteilung nachlesen, die Ihnen sicherlich vorliegt.

(Bruns [SPD]: Haben wir schon!)

Die neuen Bundesländer brauchen die Solidarität der alten Länder sowie der Städte und Gemeinden. Jeder, der sich in den neuen Ländern umgesehen hat, weiß, daß dort städtebauliche Mißstände in einer Art und in einem Umfang vorherrschen, daß manche unserer Sanierungsgebiete paradiesisch erscheinen.

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt deshalb ausdrücklich die Absicht des Bundes, die Mittel für die Stadtansanierung aufzustocken und vorrangig zugunsten der neuen Bundesländer einzusetzen. Dabei muß allerdings sichergestellt werden — wie das in der Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und FDP zum Ausdruck kommt —, daß laufende Maßnahmen bei uns weitergeführt werden können. Das ist möglich, auch wenn die Vertreter von Rot-Grün aus Gründen der Propaganda draußen im Land etwas anderes behaupten.

(Waike [SPD]: Ich frage mich schon die ganze Zeit, ob Sie das glauben, was Sie erzählen!)

Im Entwurf des Haushaltsplans, den Ihre Regierung eingebracht hat, sind 76,4 Millionen DM

Eveslage

Landesmittel vorgesehen. Sie gehen von einem Anteil der Kommunen in Höhe von 76,4 Millionen DM aus. Vom Bund sind 38,2 Millionen DM vorweg gekommen. Nach derzeitigem Wissensstand sind für Niedersachsen aus Bonn noch etwa 5,5 Millionen DM zu erwarten.

(Waike [SPD]: Ist das eine Kürzung, oder nicht?)

Mit diesem Betrag von insgesamt 196,5 Millionen DM

(Waike [SPD]: Ist das eine Kürzung, oder nicht? Sagen Sie mal!)

läßt sich unter Einbeziehung zeitlicher Streckungen das begonnene Programm fortführen. Mein Kollege Dorka hat Ihnen das im Städtebauauschuß ausführlich nachgewiesen.

(Lachen bei der SPD. — Schneider [Salzgitter] [SPD]: Er hat das versucht!)

Gegenüber der Vorjahressumme von — — —

(Zuruf von Waike [SPD].)

— Herr Waike, hören Sie doch einmal zu! Man merkt so richtig, daß man bei Ihnen den Nerv getroffen hat.

(Lachen bei der SPD.)

Gegenüber der Vorjahressumme von 229 Millionen DM fehlen dann noch — ich sage mal: nur — 32,5 Millionen DM.

(Frau Dr. Dückert [Grüne]: Fehlen! — Waike [SPD]: Selbst wenn Sie Mengenlehre machen, kommen Sie zu einer Kürzung!)

Das entspricht einem Anteil von 14 % am Gesamtvolumen. Auch das könnte noch durch Anteile des Landes und der Kommunen ausgeglichen werden. Ich kann Ihnen schon jetzt ankündigen, daß wir entsprechende Anträge noch rechtzeitig zur abschließenden Beratung des Haushaltsplans im Plenum einbringen werden.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Plaue zulassen?

Eveslage (CDU):

Nein, nein.

(Waike [SPD]: Zu dem Thema und bei dem schlechten Gewissen bestimmt nicht!)

Die ausfallenden Bundesmittel müssen unserer Ansicht nach durch Landesmittel und andere Mittel kompensiert werden. Die Bundesmittel stellen

im übrigen nicht die Leitfinanzierung der Städtebauförderung dar. Sie sind es auch nie gewesen.

(Beifall bei der CDU.)

Deshalb ist das Festschreiben auf eine Drittelbeteiligung schwachsinnig. Spätestens seit der Novellierung des Baugesetzbuches müßten alle, die sich mit dieser Materie befassen, wissen, daß der Bund nicht einmal verpflichtet ist, hier etwas zu leisten, sondern daß es sich dabei um freiwillige Leistungen des Bundes handelt.

Wir möchten die Landesanteile an der Städtebauförderung so aufstocken, daß begonnene Maßnahmen weitergeführt und nach Möglichkeit auch noch neue Maßnahmen in das Programm aufgenommen werden können. Insbesondere denken wir dabei an die zwölf Kommunen, in denen die vorbereitenden Untersuchungen mit 8 Millionen DM an eigenen Landesmitteln außerhalb der Drittförderung abgeschlossen sind. Ich meine, daß die Solidarität mit den Menschen in den neuen Bundesländern, die wir vom Bund und vom Land fordern, allerdings auch von den Kommunen erwartet werden kann. Nirgends steht festgeschrieben, daß die an der Städtebauförderung Beteiligten jeweils genau ein Drittel beitragen müssen. Das Land hat zu Hermann Schnipkowitz Zeiten schon mehr als ein Drittel gegeben. Erst recht der Einsatz der Strukturhilfe hat die Drittelregelung aufgebrochen. Niemand hat es den Gemeinden bislang verwehrt, Städtebauförderung auch außerhalb der Landesprogramme zu betreiben.

Wenn Städtebauförderung in Niedersachsen künftig in etwa in dem bestehenden Rahmen fortgesetzt werden soll — das wollen die Gemeinden, das brauchen die Gemeinden, das will auch die CDU-Fraktion —, dann müssen neben dem Land auch die Kommunen entsprechend ihrer jeweiligen Finanzkraft höher beteiligt werden können. Es gibt Städte, für die die bisherigen 66 % kaum ausreichen. Die müssen nach unseren Vorstellungen auch künftig wie früher gefördert werden können. Es gibt aber auch Städte, für die die 66 % eine Luxusfinanzierung sind, mitunter auch noch für eine Luxussanierung.

Täuschen wir uns nicht: Manche üppige Sanierungsmaßnahme ist vor den Bürgerinnen und Bürgern damit begründet worden, daß der kommunale Anteil ein Drittel betrage. Wenn alle Maßnahmen mehr am Notwendigen und weniger am Wünschenswerten ausgerichtet würden, könnten schon deswegen Gemeinden, die auf der Warteliste stehen, in das Programm aufgenom-

men werden. Manche Maßnahmen wären eher abgeschlossen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Eveslage (CDU):

Ich komme zum Schluß, Herr Präsident. — Meine Damen und Herren, folgen Sie heute unserem Änderungsantrag. Folgen Sie demnächst bei den Haushaltsberatungen unserem Antrag auf Erhöhung der Mittel für die Städtebauförderung. Dann lassen Sie die niedersächsischen Städte und Gemeinden nicht im Stich. Dann ist Städtebauförderung in Niedersachsen in Zukunft in dem bisherigen Rahmen möglich. Dann können auch neue Maßnahmen in das Programm aufgenommen werden. — Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Für die SPD-Fraktion hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Plaue. Er hat eine Restredezeit von knapp drei Minuten.

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Eveslage, ich möchte noch ein paar Sätze sagen, weil Sie die Debatte im Fachausschuß angesprochen haben. Im Fachausschuß hat der Kollege Dorka versucht, uns ein Rechenwerk vorzulegen. Wir haben ihm aber nachgewiesen, daß er noch nicht einmal die Prozentrechnung beherrscht und uns nicht sagen kann, was aus Bonn an Finanzmitteln zur Verfügung steht.

(Beifall bei der SPD.)

Das größte, das wir in diesem Ausschuß gehört haben, war, daß ein Ministeriumsvertreter in Bonn auf die drängenden und bohrenden Fragen der Länderbauminister danach, wie es denn nun mit den Zusagen sei, die man vor der Bundestagswahl gemacht habe, allen Ernstes gesagt hat, es gebe eine neue Regierung, die alte Regierung sei nicht mehr im Amt. Das ist Kontinuität, wie Sie sie interpretieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD.)

Daß Sie uns in diesem Zusammenhang für reif halten, die Regierungsverantwortung in Bonn zu übernehmen, ist zwingend logisch. Das will ich gern zugeben.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, ich möchte nun noch einen Satz zu der Frage sagen, was die sogenannte Aufstockung der Bundesmittel bedeutet. Herr Kollege Eveslage, sie bedeutet, daß zusätzlich zu den 330 Millionen DM, die jetzt bundesweit ausgeschüttet werden, weitere 50 Millionen DM hinzukommen. Davon bekommt Niedersachsen gut 5 Millionen DM ab. Wie Sie die laufenden Maßnahmen mit diesen 5 Millionen DM zuzüglich der Gegenmittel des Landes vor dem Hintergrund der Tatsache, daß die Anmeldungen für das Jahr 1991 mit einem Volumen von mehr als 280 Millionen DM schon jetzt deutlich über dem zur Verfügung stehenden Betrag liegen, weiterfinanzieren wollen, können Sie mir überhaupt nicht nachweisen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter, wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuhlmann beantworten?

Plaue (SPD):

Nein, ich habe nur noch eine Minute. — Ich will Ihnen nun noch etwas zu der Frage „Verpflichtung des Bundes, ja oder nein?“ sagen, Herr Kollege Eveslage. Wir waren uns in diesem Hause immer darüber einig, daß die Finanzierung des Bundes für die Städtebauförderung in der Vergangenheit nicht ausreichend war. Wir haben immer gesagt, daß es mindestens 1 Milliarde sein müsse. Jetzt gehen wir nicht nur auf 660 Millionen herunter, sondern auf 480 Millionen, und das ist das strukturelle Problem, mit dem wir uns auseinanderzusetzen haben.

(Beifall bei der SPD.)

Das hat mit dem Baugesetzbuch gar nichts mehr zu tun. Wie bei der Wohnungsbauförderung verläßt der Bund auch hier seine Drittelfinanzierung, die er eigentlich mindestens erbringen müßte.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.
— Zuruf von Frau Schliepack [CDU].)

Eines geht natürlich nicht, Frau Kollegin Schliepack, daß Sie nämlich bei jeder Gelegenheit sagen, das Land habe gefälligst für die Summen, die der Bund nicht mehr zur Verfügung stellt,

Plaue

einzutreten, wie Sie das jetzt wieder mit Ihrem Änderungsantrag tun. Wenn wir alles zusammenzählen, was Sie im Laufe der Haushaltsberatungen beantragt haben, sind wir bei einer Summe, die die sogenannten Steuermehreinnahmen bei weitem übersteigt.

(Zuruf von Stock [CDU].)

Ich kann hier nur bilanzieren, meine Damen und Herren und Herr Kollege Stock: Wir sind dabei, in der Bundesrepublik Deutschland ein Dreiklassensystem bei den Ländern einzuführen. Da gibt es die reichen Länder, da gibt es die ganz armen Länder im Osten, und dazwischen gibt es die armen Länder, von denen Niedersachsen eines ist, die zwischen diesen Mühlsteinen zermahlen werden. Wenn Sie das wollen, dann, bitte schön, können Sie das tun; wir wollen das nicht. Ich kann nur feststellen, Herr Kollege Stock: Dieser Tag endet für Sie so, wie er angefangen hat, nämlich mit einem gewaltigen Einbruch.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den Grünen. — Lachen bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der zweiten Beratung. Ich bitte jetzt aufmerksam der Abstimmung zu folgen. Ich werde gleich noch einmal den Abgeordneten Bannier fragen, über welche Punkte er einzeln abgestimmt haben möchte. Zunächst lasse ich abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 921 und dann, falls dieser abgelehnt wird, über die Beschlußempfehlung des Ausschusses. Herr Abgeordneter Bannier, Sie hatten gebeten, über die Punkte einzeln abzustimmen. Ich nehme an, daß sich das auf den Änderungsantrag der Fraktion der CDU bezieht.

(Bannier [FDP]: Ja, ich habe versucht, das deutlich zu machen!)

— Ja, das ist Ihnen auch gelungen. Ich wollte nur fragen, ob wir über alle vier Punkte einzeln abstimmen sollen, oder haben Sie einen bestimmten Punkt, dem Sie zustimmen möchten? — Gut, dann lasse ich über die vier Punkte des Änderungsantrages der Fraktion der CDU einzeln abstimmen.

Wir stimmen also zunächst ab über die Nr. 1 des Änderungsantrages der Fraktion der CDU in der Drucksache 921. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Die Nr. 1 ist abgelehnt.

Wir stimmen jetzt ab über die Nr. 2 des Änderungsantrages der Fraktion der CDU. Wer stimmt zu? — Die Gegenprobe! — Das letzte war die Mehrheit.

Wer stimmt der Nr. 3 des Änderungsantrages der Fraktion der CDU zu? — Die Gegenprobe! — Auch die Nr. 3 ist abgelehnt.

Wer stimmt der Nr. 4 des Änderungsantrages der Fraktion der CDU zu? — Die Gegenprobe! — Auch die Nr. 4 ist abgelehnt.

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 921 insgesamt abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen in der Drucksache 892 abstimmen, und zwar insgesamt. Wer stimmt dafür? — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Die Ausschlußempfehlung ist angenommen.

Meine Damen und Herren, wir haben damit die für heute vorgesehene Tagesordnung abgehandelt. Wir beginnen morgen früh, wie vorgesehen, mit dem nächsten Punkt der Tagesordnung, dem Punkt 17. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg. Die Sitzung ist für heute geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18.15 Uhr.